Bav.
4139

Bibliothek
ensburg
4139

SBR069026923487

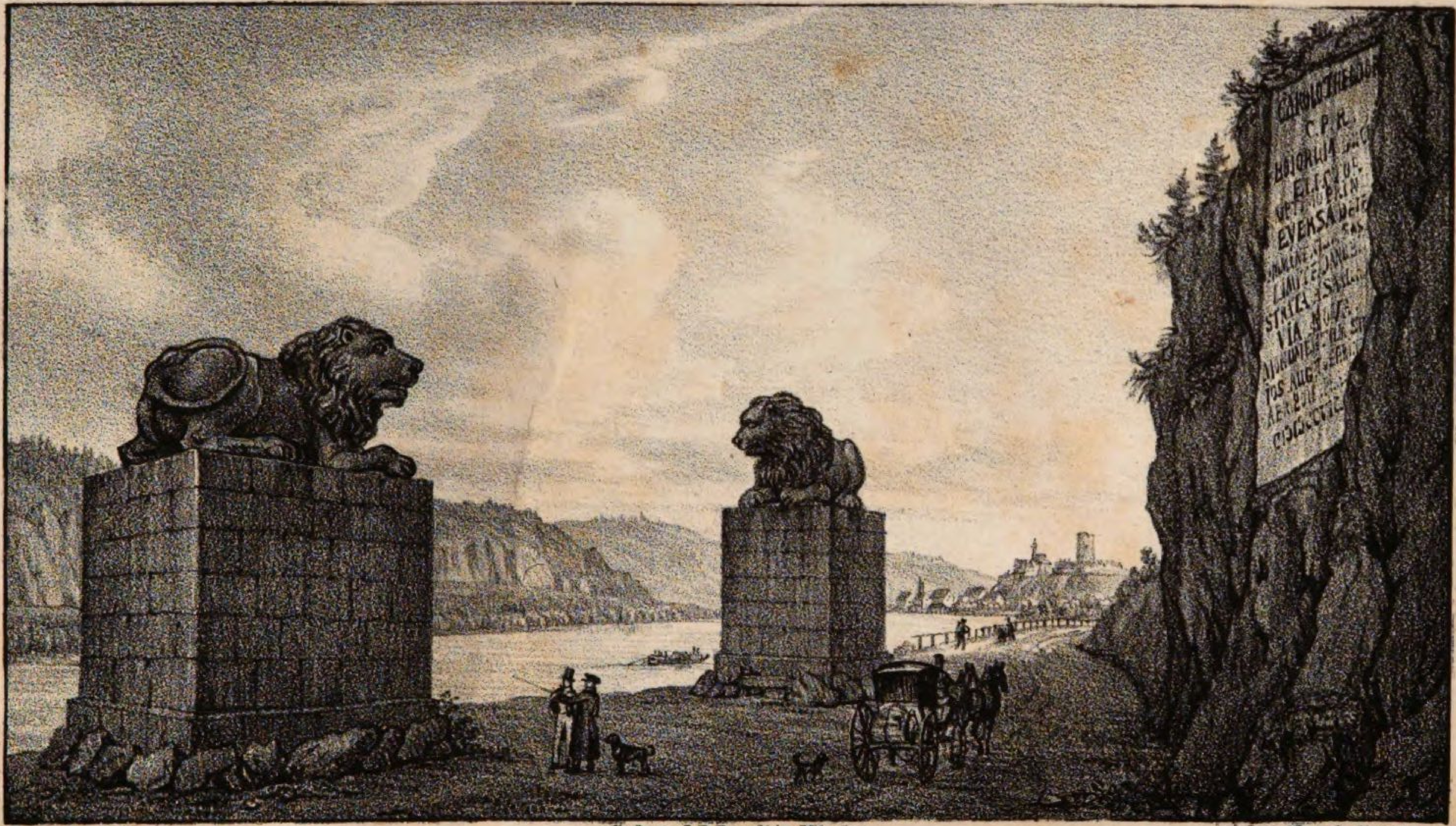

D.v. Aulitschek del. Gedr. v. J. B. Dreseli in München. Gust. Krauß lithogr.

Bav. 4139

Chronik

des

Marktes und Badeortes

Abach

nächst Regensburg.

Aus archivalischen und andern verläßigen Quellen.

Von

G. M. Gandershofer,

Mitglied des historischen Vereins für den Regenkreis.

Mit der Ansicht des Löwen-Monumentes und des Schlosses und Marktes im vorigen Jahrhundert.

München, Paßau und Regensburg
bei J. M. Daisenberger.
1835.

1958/12

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG

Wer die Vorzeit kennt, wird auch die Gegenwart richtiger zu deuten wissen.

Rup. Kornmann.

Stadt-Bibliothek
Homburg v. d. H.
ausgeschieden
№ 1318

Vorerinnerung.

Chroniken oder Zeitbücher, welche uns ein Bild von den Sitten, Gebräuchen und Schicksalen unserer Vorältern darbieten, haben von jeher, und besonders in unsern Tagen eine günstige Aufnahme gefunden. Angeregt von diesem Grunde wollte auch Unterzeichneter hiermit einen kleinen Beitrag dieser Art liefern, da ihn seit langem die Muse der vaterländischen Geschichte gefesselt, und besonders die Schicksale eines Ortes angezogen, mit dem er von der Wiege her[1]) schon so nahe vertraut, und an dessen Heilquellen er so manche frohe Tage geweilt.

Daß Abach, urkundlich Ahabah, Ahbac und Ahebach, einem früheren Zeitalter angehört, ist unläugbar. Außer seinem keltisch-deutschen Namen[2]) bürgen dafür die von dem berühmten bayerschen Geschichtschreiber Aventin aus Abensberg vor 300 Jahren an der Donau dahier entdeckten, nun aber nicht mehr auf-

---

1) Von dem zwischen hier und Regensburg gelegenen Kirchdorfe Pentling, wo noch die Ringmauern der Herrenburg von Pentling aus dem 12. Jahrhunderte sichtbar sind. In der Bestätigungsbulle aller Güter und Privilegien des Klosters St. Emmeram vom Papste Klemens IV. dd. 9. Jun. 1266 ist Pentling bereits unter den Emmeramischen Gütern genannt. (Lib. Probat. Monast. S. Emmer. p. 192.) Die Herren von Pentling waren vom 12. bis ins 13te Jahrhundert regensburgische Ministerialen. (Ried.)

2) Von Ah oder Ahe, Wasser, und Bah oder Bach.

zufindenden römischen Denksteine, die noch sichtbaren Ueberbleibsel von Römerschanzen in dem nahen Oesterholze bei Gemling und oberhalb Lengfeld an der Straße nach Post-Saal, wo noch eine ganze solche Schanze, der Ring genannt, vorhanden ist, so wie die in dem nahen Pfarrdorfe Gebraching[3]) noch sichtbaren römischen Grabhügel. Allein die eigentliche, auf Thatsachen gegründete Geschichte dieses Ortes beginnt erst im 10ten Jahrhunderte, in welchem Herzog Heinrich der Zänker auf der hiesigen Burg Hof hielt. Und schon darum möge den gütigen Leser die geringe Blätterzahl, gleich den Lücken der vorliegenden Chronik, weniger befremden, zumal wenn er bedenkt, daß die besondere Geschichte kleinerer, in der Nähe großer Städte gelegener Ortschaften in der Geschichte der letzteren gewöhnlich unterzugehen pflegt.

München den 1. Mai 1832.

G. M. G.

---

3) Hier ist auch gegenwärtig noch, östlich an der äußeren Kirchenmauer, ein römischer Denkstein mit drei Köpfen zu sehen. (Hist. Abhandl. der k. Akad. d. Wiss. B. II. Münch. 1813. 4. S. 213.) Von den erwähnten römischen Denksteinen haben Hr. Reg. Dir. v. Raiser in den Bayerischen Blättern von 1832, Nr. 29, und Hr. Andr. Buchner im I. Documentenbande zu seiner Geschichte von Bayern S. 43. die Inscriptionen geliefert, welche jedoch bedeutend von einander abweichen.

Die Römerschanze an der Straße nach Postsaal betreffend, befindet sich auch bei Langwaid ein Gehölze, der Ring genannt. Herzog Ludwig hielt 1521 eine Schweinsjagd daselbst. Das Einladungsschreiben dazu ist dat. Ekmül Montag nach Andre 1521. (Gemeiner.)

I.

Aeltere Geschichte Abachs bis zu den Einfällen der Schweden.

(972 — 1632.)

Als die zwischen König Arnulf[4]) und den beiden Gegenkönigen Konrad von Fritzlar und Heinrich I. entstandenen Fehden, ingleichen die immer wiederkehrenden Einfälle der Ungarn in Bayern die Befestigung der Stadt-Regensburg erheischten, mag wohl auch das hier vermuthete Römerkastell auf dem die Donau beherrschenden Schloßberge zum Behufe eines sicheren Zufluchtsortes wieder hergestellt worden seyn. Gewiß ist es, daß mehrere bayerische Herzoge in den Sommermonaten hier wohnten, namentlich Herzog Heinrich II., wegen der Unruhen, welche er während seiner Regierung veranlaßte, der Zänker genannt, indem im Jahre

972

den 6ten Mai dessen ältester Sohn Heinrich IV., als nachmaliger deutscher Kaiser der IIte dieses Namens, von der Herzogin Gisela (Elisabeth) auf der hiesigen Burg geboren wurde, woher auch der Name Heinrichsburg.[5])

---

4) Er starb als deutscher Kaiser den 8ten Dezember 899, und wurde anfangs im Kloster zu Altenötting begraben, in der Folge aber nach St. Emmeram in Regensburg übersetzt, wo sein Standbild in der Nähe dieser Klosterkirche auf einem vor kurzem hierher versetzten öffentlichen Brunnen zu sehen ist.

5) Westenrieder, Lori, Zirngibl, Gemeiner u. a.

995

den 28. August endete der Vater dieses Kaisers, voll Reue über seine früheren Zänkereien, seine irdische Laufbahn zu Gandersheim in Norddeutschland, wo er eben bei seiner Schwester, der Aebtissin Gerberg, auf Besuch war, und erhielt daselbst auch seine Grabstätte. Sein in der Stifts-kirche zu St. Emmeram vorhandener Grabstein läßt indessen auf seine in der Folge geschehene Uebersetzung nach Regens-burg schließen. 6)

1007

den 1sten November schenkte Kaiser Heinrich II., als Stifter des Bisthums Bamberg, dem bischöflichen Sitze daselbst seinen Geburts- und Lieblingsort Ahabah mit allen Zugehörungen und Anhängen, nämlich Dörfern, Höfen, Kirchen, Mägden, Hofstätten, Gebäuden, bebauten und unbebauten Ländereien, Wegsamen und Unwegsamen, Aus- und Eingängen, besucht und unbesucht; mit Waldun-gen, Fischereien, Mühlen, Fischbehältern, beweglichen und unbeweglichen Sachen, und mit allen andern Nutzungen, wie sie immer richtig geschrieben oder genannt werden können. 7)

---

6) Daß dieser Herzog, sagt Zirngibl (B. I. der hist. Abhandl. der k. Akademie d. Wiss. vom J. 1807. S. 331.), wenn auch streng und pünktlich in Beobachtung der Religionspflichten, fast täglich zu Fuß von Abach nach Regensburg gegangen, mit Ta-gesanbruch vor der Kirchenthür zu St. Emmeram erschienen, und bis zur Eröffnung derselben in einem alten steinernen Stuhle, der noch in der Halle steht, ausgeruht habe, mag derjenige glauben, dem die Entfernung Abachs von Regensburg (sie beträgt 2 Stun-den) unbekannt ist. Es mag dieses höchstens einigemal bei Feier-lichkeiten geschehen seyn. Der steinerne Lehnstuhl in der Halle diente dem Priester, der die Jugend und das Volk daselbst unter-richtete, zum Sitze.

7) Mon. Boic. XXVIII. 363. — P. Oesterreicher in den ge-öffneten Archiven. III. Jahrg. 8 Heft. Dieser hält das hier ver-

1024

den 13ten Jul. endete dieser in jeder Rücksicht große Kaiser, wegen eines verrenkten Fußes auch der Hinkende genannt, zu Krona bei Göttingen sein ruhmvolles Leben, das er vor 52 Jahren hier in Abach begonnen. Seine hl. Gebeine ruhen in der von ihm erbauten Domkirche zu Bamberg, dem schönsten und ewigen Monumente seiner Ergebenheit gegen die Kirche, welche ihn, gleich seiner frommen Gemahlin Kunegund, im J. 1145 in die Zahl der Heiligen aufnahm. (Heyberger.)

1107

stiftete Bischof Otto I. von Bamberg, kein Graf von Andechs, sondern aus einem adeligen, aber unbemittelten Geschlechte in Schwaben, das benachbarte Kloster Prüfening, Benediktiner-Ordens. Als durch den Tod eines ansehnlichen bambergischen Lehenmannes, des am 3. April 1119 verstorbenen Friedrichs von Pettendorf, die von demselben besessenen Lehen Ahebach, Oberdorf und Lengevelt in Erledigung kamen, vergabte genannter Bischof bei Gelegenheit der durch ihn und Bischof Hartwig von Regensburg am 12. März 1119 gemeinschaftlich vorgenommenen feierlichen Einweihung der Klosterkirche die erwähnten Güter an dieses Kloster, das Schloß Abach aber ließ er zerstören, damit es nicht wieder von den bayerischen Herzogen besetzt werden konnte, welche die Stiftung des Bisthums Bamberg ohnehin als eine Beeinträchtigung ihrer Staaten ansahen, was es auch in der That war. 8)

---

schenkte Gut Abach für so beträchtlich, daß es wohl den Umfang eines Rentamtes gehabt haben konnte; vielleicht eben den, welchen dieses kleine Pfleggericht vormals hatte.

8) Gemeiners regensb. Chronik. I. 205. — Sefrid in vita S. Ottonis Ep. Bamb. in Actis Sanctor. ap. Bolland. III. Julius.

1139

bestätigte Papst Innocenz II. die erwähnte Kloster-Stiftung, und nahm alle Bestandtheile derselben, worunter auch Abach, in seinen Schutz. 9) Im Jahre 1146 erfolgte eine gleiche Bestätigung und Schirmung durch Papst Eugen III., denselben, der Kaiser Heinrich den Abacher in die Zahl der Heiligen aufgenommen (M. B. l. c. 175. — Weixer 68), und im Jahre 1155 schloß sich diesen beiden päpstlichen Bestätigungen auch die des Kaisers Friedrich I. an. (L. c.)

1182

hielt Herzog Otto, der gern in der Burg zu Abach weilte, in dem benachbarten Teugn, einst Tiginga genannt, Gericht. Diese Villa (Meierhof) hatte Kaiser Heinrich II. im Jahre 1002 bereits als Schenkung an die Kirche von Brixen überlassen. 10) Im Spätjahre

1193

fiel eine große Kälte ein. Bei erfolgtem Thauwetter brach die Eisdecke der Donau mit Gewalt und setzte Regensburg mit den benachbarten Donaugeländen in große Wassernoth. Eine solche Ueberschwemmung ergab sich auch im nächstfolgenden Jahre. Hierauf erfolgte eine so kalte und nasse Jahreszeit, daß man weder säen noch ernten konnte. Niemand erinnerte sich damals einer so anhaltenden Regenzeit und so heftiger Gewitter, wobei es Steine in der Größe

---

Tom. I. p. 349. — Necrolog. Pegav. ap. Menken. S. R. G. III. pag. 127. — Aventin gibt als Ursache der Zerstörung des Abacher Schlosses an, daß es von den Avaren Fürsten nicht occupirt würde.

9) M. B. l. c. p 165.

10) Ried Cod. diplom. ep. rat. I. 121.

wie Eier hagelte, welche Saaten und Baumfrüchte zerschlugen. (Gemeiner. — Gumpelzhaimer.)

Als im Jahre 1200, oder, wie mehrere Geschichtschreiber wollen, in den nächstfolgenden Jahren Herzog Ludwig I. von Bayern das Schloß Abach in Besitz nahm 11), gerieth Abt Hartmann von Kloster Prüfening in große Unannehmlichkeiten. Der Markt und das abgebrochene Schloß Abach, eines der ersten Stiftungsgüter des Klosters, wurde von dem eben genannten Herzoge invitis Monachis, wie sich die Urkunde ausdrückt, wieder aufgebauet. Abt Hartmann gab sich alle erdenkliche Mühe, das Testament des hl. Otto (seine Stiftungs-Urkunde) vollkommen aufrecht zu erhalten, und demselben gemäß Abach nicht abzutreten; allein nach vielen Streitigkeiten, und sogar nach ausgesprochener Excommunication kam es endlich zwischen dem Herzoge und dem Kloster Prüfening durch Vermittlung der Aebte Heinrich und Konrad von Tegernsee und Scheyern, so wie des Dompropstes Gottfried von Regensburg zu folgendem Tausche: Herzog Ludwig trat für den eigenmächtig, zum Behufe des neuen Burgbaues occupirten Schloßberg zu Ahbach, und andere sich zugeeignete Güter, nämlich einige an der Donau und dem Markte (Forum) sowohl, als gegen Osten gelegene Aecker, welche die Heerstraße von den übrigen Klostergründen scheidet, bis zu dem Walde Chubelsprunn, ferner einen Theil des Waldes nächst Ahbach und einen Hof zu Wihse (Weir) an das Kloster Prüfening ab, das dem Reiche lehenbare Gut Königswisen (Chunigewisen) sammt aller Zugehör, und einen Hof in Matting; jedoch mit beigesetztem Vorbe-

---

11) Oefele II. 335. — Cf. ib. I. 562. 571. b. 584. b. 654. 667. II. 504. — Mon. Boic. XVI. 162.

halte, daß, wenn das Schloß (Abbach) einst in Verfall kommen, oder kein männlicher Erbe übrig seyn sollte, alles Empfangene dem Kloster heimfallen, und nichtsdestoweniger demselben das Gut Königswisen sammt der übrigen Gegengabe verbleiben müßte; zudem sollte jeder Abt von Prüfening oberster Hofkaplan seyn, und alle Kastellane der Burg Abach sollten sich zu ewigen Zeiten bei dem Gotteshaus zu Prüfening begraben lassen. 12)

1209

wurde Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Mörder Kaiser Philipps zu Bamberg, und daher geächtet, von dem Marschall Heinrich von Pappenheim in einer Scheune zu Oberndorf nächst Abach entdeckt, mit vielen Wunden ermordet, sein vom Rumpfe getrenntes Haupt aber in die Donau geworfen. 13) Sein übriger Körper wurde in einem ausgepichten Faße nach Kloster Indersdorf gebracht, welches sein Ahnherr Otto IV. erbaut hatte. Hier lag er über acht Jahre unbegraben, bis Propst Friedrich von da in Verbindung mit Herzog Ludwig die Lossprechung desselben vom Kirchenbanne und die Erlaubniß bewirkte, denselben in geweihtes Erdreich begraben zu dürfen. Herzog Ludwig opferte bei dieser Gelegenheit in eigener Person auf den Liebfrauen-

---

12) M. B. XIII. 201 — 206.

13) Der an der inneren Wand der Kirchhofmauer daselbst sichtbare steinerne Kopf, den man mit diesem Ereigniß in Verbindung bringen wollte, ist ein Christuskopf, der früher in der Kirche links vom Altare eingemauert war. Einer Sage nach soll hinter dem Altare selbst früher ein Denkstein im Bezuge auf dieses traurige Ereigniß sich befunden haben, der aber durch die Zurücksetzung des Altars um das Jahr 1713 zu Grunde gegangen, oder aber auch dadurch nur unzugänglich gemacht worden seyn mag.

Altar zu Indersdorf einen Hof zu Wittelsbach. 14) Einer noch ungedruckten Chronik dieses Klosters zu Folge ging die Leichenfeier des unglücklichen Otto im Jahre 1217 in dem nachmaligen Kapitelhause daselbst in Gegenwart vieler ausgezeichneten Personen, welche, mit Ausnahme weniger, obige Schenkung unterzeichnet hatten, vor sich; diese waren:

Petrus, Kardinalpriester zur hl. Potentiana.
Eberhard, Erzbischof von Salzburg.
Herzog Ludwig aus Bayern.
Rapoto, Pfalzgraf zu Ortenburg.
Konrad, Graf zu Moosburg.
Eberhard, Graf zu Dornberg.
Konrad, Freiherr zu Horbach.
Heinrich von Fuesperg.
Eberhard von Mulichingen.
Engelhardt (Engelram) von Dachau.
Konrad von Eisenhofen.
Konrad von Milhausen.
Gunther von Griesbach.
Rudger von Steingriff.
Rudolph Grans von Schräpf.
Marquard von Aicha.
Perchtold von Milhausen.
Otto und sein Bruder von Arnbach.
Arnoldt von Windigen.
Eberhard von Siellebach.
Friedrich von Wheiern ꝛc. 15)

1233

erhielten die Minoriten in Regensburg von dem Grafen Al-

---

14) Hund. Metrop. edit. Monac. III. 438.

15) Cf. Instrumentum donationis ap. Hund. l. c.

bert von Bogen, dem letzten seines Geschlechtes, als er eben im Begriffe stand, in's hl. Land zu wallfahrten, den an ihr Kloster stoßenden sogenannten Bognerhof, und Graf Albert bestätigte diese Schenkung anfangs vor seinen Angehörigen im Markte Bogen, hierauf in Gegenwart seiner Mutter, der einst durch ihre Schönheit berühmten Ludmilla, zu Stauf, dann zu Regensburg, und zuletzt zu Abbach vor dem Herzoge Otto, seinem Halbbruder, welcher damals hier Hof hielt. Als Zeugen dieser Schenkung hatten sich deswegen am achten nach Johannes des Evangelisten Tag (1234) eine große Anzahl angesehener Leute, und darunter viele Patrizier aus Regensburg hier eingefunden. 16)

1237.

Von dem früheren Dasein einer Kirche zu Abach spricht außer der Tradition schon Kaiser Heinrichs des Heiligen Schenkungsbrief vom Jahre 1007, so wie der häufige Aufenthalt der religiösen bayerischen Fürsten in der hiesigen Burg; indessen lies't man jetzt erst zuverläßig von einem, von hier ausgehenden, geregelten Kirchenwesen dahier. 17)

---

16) Th. Ried. I. 373. — Gemeiner.

17) Im Anhange wird die Reihe der hiesigen Pfarrherren, soweit sie bis jetzt bekannt, folgen.

Der Tradition, daß der einstige Pfarrsitz zu Agilstetten (Aiglstetten) gewesen, geht die Geschichte zur Seite. Werner der Pfarrer, der Abach zu versehen hatte, war zugleich Dechant, und befand sich noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Agilstetten. (M. B. XIII. 13.) Ueberhaupt mußten die Pfarrer in Bayern, wo es feste Schlösser hatte, vor Alters davon entfernt wohnen, um nie von den Belagerern eingeschlossen und von dem Wirkungskreise ihres Pfarrsprengels abgeschnitten zu werden. Mehrere bis jetzt noch von ihrer Pfarrkirche weit entlegene Pfarrsitze mögen den Grund ihrer weiten Entlegenheit gleichfalls in diesem Umstande finden.

Ob die Grafen von Schwarzburg auch Agilolfinger

Abach bildete bereits eine eigene, von hier aus pastorirte Pfarrgemeinde, welcher ein gewisser Chunrad als Pleban oder Pfarrer vorstand. Außer einer Urkunde Bischof Sigfrieds von Regensburg vom Jahre 1237, worin dieser Chunrad bezeugt, daß ein Ministeriale dieses Bischofes, Gotzwin vom Thor, auf einen Platz am Berchtesgadner Hofe zu Regensburg zu Gunsten der Berchtesgadner Kirche verzichtet habe, unterzeichnete er auch 1240 die Uebergabe eines Hofes zu Frontenhausen an das Katharinen-Spital zu Regensburg durch den vormaligen bischöflich-regensburgischen Richter zu Teisbach Otto und seine Gemahlin Mechtild. 18)

1239.

Zur Zeit der unseligen Spaltung zwischen Staat und Kirche wurde, wie bekannt, Kaiser Friedrich II., beschuldigt als Feind und Verfolger der Kirche, 19) von Papst Gregor IX. mit dem Kirchenbanne belegt; da sich jedoch die bayerischen Bischöfe, als Friedrichs Anhänger, weigerten, die ihnen von dem seiner Umtriebe wegen bekannten päpstlichen Legaten Albert Böheim aufgedrungene Bannbulle in ihren Kirchensprengeln verkünden zu lassen, wurden auf Befehl dieses Legaten in ganz Bayern die öffentlichen Gottesdienste eingestellt. Aventin hat uns die Namen aller

---

gewesen, ob sie oder welche Andere Agilstetten am ersten besessen, das erste Schloß in Abach gebaut, sich dahin aus Agilstetten gezogen, und den Pfarrern von Abach ihren Sitz zu Agilstetten abgetreten, nachher aber wieder zurückerhalten haben, bleibt einer weitern Untersuchung vorbehalten.

18) v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden. II. 60. — Th. Ried. l. c. I. 386.

19) Meichelbeck. II. 17.

damals mit dem Bann und Interdikte belegten Personen und Orte, worunter auch Abach und Vohburg, aufbewahrt. 20)

1248

treffen wir in der herzoglichen Burg zu Abach wiederholt Herzog Otto den Erlauchten, indem er daselbst am St. Ulrichs-Tage zu Gunsten des Klosters Reichenbach im Betreffe der wechselseitigen Heirathen der herzoglichen und Kloster-Unterthanen eine Urkunde ausstellte. 21) — Im Jahre

1255

ging unter den bayerischen Herzogen die erste Landestheilung vor sich, der zu Folge Abach als älteres wittelsbachisches Stammgut dem jüngeren Prinzen Heinrich zufiel. (v. Langs bayr. Jahrb. S. 157.)

1263

entsagte Kunegund von Lerchenfeld in dem herzogl. Schloße dahier ihren Erbschaftsrechten auf einen Hof zu Mangolting vor dem Kloster Niederaltachischen Notar Konrad, Pfarrer zu Isarhofen. 22)

1266.

Da zur Zeit Kaiser Friedrichs II. und vorzüglich während des langen Interregnums, da nämlich (1250 — 1273) der deutsche Kaiserstuhl ledig stand, Deutschland von vielen

---

20) Oefele I. 793 — 794. — Das Interdikt bestand darin, daß aller äußere Gottesdienst aufhörte, die Altäre ihrer Zierden entblößt, alle hl. Bilder in Flor gehüllt wurden; keine Glocke durfte ertönen, kein Todter kam in die geweihte Erde, sondern wurde ohne Gebet und Gesang außerhalb des Todtenackers begraben. Eine allgemeine Stille sollte in den Straßen herrschen, und dem Lande verkündigen, daß der Fluch Gottes auf ihm ruhe.

21) Mon. Boic. XXVII. 57.

22) L. c. XI.

Stürmen bewegt wurde, so suchten Abt und Konvent von St. Emmeram ihre Privilegien und Besitzungen, worunter auch die Kirche von Abach mit aller Zugehör, mittelst eines päpstlichen Schutzbriefes zu sichern, welchen sie auch vom Papste Clemens IV. dd. Viterbo 9. Jun. dieses Jahres bewirkten. 23)

1267.

Konrad von Hohenfels, ein pfälzischer Ritter, welcher handschriftlichen Nachrichten zufolge dieses Hohenfels als ein bischöfl. regensburgisches Lehen besaß, und in der Folge durch einen Blitzstrahl sein Leben verlor, war auch zu Abach begütert. Er verkaufte indessen seine zum nämlichen Hochstifte lehenbaren Besitzungen dahier an das Katharinen-Spital zu Regensburg um die Summe von 60 Pfund regensburg. Pfennige als Eigenthum, und entschädigte das Hochstift mit einem Hofe zu Reinoldswinkel und der dasigen Mühle nebst anderer Zugehör, und einem zweiten Hofe zu Bircha, worüber unterm 29. April 1267 die bischöfliche Bestätigung erfolgte. 24)

Schon seit der Theilung des Landes in Ober- und Nieder-Bayern durch Herzog Otto's Söhne Ludwig den Strengen und Heinrich im J. 1255 bestand zu Abach ein herzogliches Richteramt, welches, nach Inhalt des Saalbuches von 1278, nebst Kellheim, Langwaid, die Vogtei über 50 Huben vom Kloster Prüel, die Güter von Niedermünster und Geisenfeld, nebst denen des Bischofes von Brixen

---

23) Lib. Probat. Monast. S. Emmerami. p. 190. — Es ist bis jetzt nicht hergestellt, wie die Kirche von Abach an dieses Kloster kam, das bis zu seiner Auflösung das Besetzungsrecht darüber ausübte.

24) Ried l. c. I. 492.

in sich begriff. 25) Der erste, welcher dieses herzogliche Richteramt dahier bekleidete, war, so viel bis jetzt bekannt, Gebolf. 26) Im Jahre

1271

brachte dieser Gebolf in Verbindung mit Ritter Herrmann von Mannstorf von dem Bischofe Leo zu Regensburg den Weinzehent der Pfarre Abbach für 60 Pfund regensburg. Pfennige käuflich an sich, wovon die Hälfte an das Kloster hl. Kreuz daselbst pfandweise überlassen wurde. 27)

1272.

Gleich dem Herzoge Otto treffen wir auf der hiesigen Burg auch Herzog Heinrich von Nieder-Bayern mit seiner Hofhaltung, wie dieß aus einer Urkunde erhellt, welche dieser Herzog am 5. August d. J. zu Gunsten des Klosters Nieder-Altach im Betreffe der Advokatie über dasselbe dahier ausstellte. Eine andere zwischen dem Herzoge und obigem Bischofe Leo zu Gunsten der Münzer-Hausgenossenschaft von Regensburg gepflogene Verhandlung siegelte dieser Herzog hier zu Abach den 24. Nov. erwähnten Jahres. 28)

1297

verhängten die bayerischen Herzoge gegen die in Aufruhr gegen sie gerathene Stadt Regensburg eine Sperre. Von Noth und Hunger gequält thaten die Bürger, gegen 400 an der Zahl, einen Ausfall, um Lebensmittel beizutreiben, und

---

25) v. Langs baier. Jahrbücher. S. 289. 301.

26) Mon. Boic. XIII. 22. 234. — Die Reihe der herzoglichen Richter und nachmaligen hiesigen Pfleger s. im Anhange.

27) Ried l. c. I. 521. — Ein Pfund regensb. Pfennige galt damals 2 fl. 51 kr. 2 1/2 pf. (Gemeiner.)

28) M. B. XI. 248. — Oefele I. 723. — Fischers Erbfolgegesch. von Bayern. S. 231.

ließen namentlich Abach ihre Rache fühlen, das sie in Brand steckten. 29)

1298

verkaufte Graf Ulrich von Abensberg das Schirmrecht über die Kirchen zu Abach, Tann und Lobsing, deren jede alljährlich 2 Pfund regensburg. Pfennige entrichtete, an Abt Karl von St. Emmeram in Regensburg unter dem Vorbehalte der Wiedereinlösung. 30)

1313.

Als nach dem Hintritte des Abtes Heinrich Winzerer von St. Emmeram in Regensburg das dortige Capitel den Mönch Balduin von da zu seinem Nachfolger wählte, wollte der neue Bischof daselbst Nikolaus, bisher Kanzler des Königs von Böhmen, die Wahl nicht anerkennen, was die Wähler im Bewußtsein ihres freien Wahlrechtes bewog, theils in Abach, theils bei den Schirmvögten des Klosters, den Grafen Bernhard und Ulrich von Abensberg, Zuflucht zu suchen, bis nach Beilegung dieses unangenehmen Zwistes die Flüchtigen wieder zurückgerufen wurden. 31)

1331

nahmen die bayerischen Herzoge Heinrich der Aeltere, Heinrich der Jüngere und Otto, da sie bei ungetheilter Verwaltung des Landes in großen Zwist gerathen, eine neue Theilung des Unterlandes vor. Aus der hierüber zu Regensburg am nächsten Tage nach St. Ulrich 1331 ausgestellten wechselseitigen Verschreibung geht hervor, daß Graf

---

29) Oefele I. 210. a.

30) Die Urkunde hierüber ist in dem Lib. Probationum Monast. S. Emmerami. Ratisb. 1752. 4. pag. 237. abgedruckt.

31) Oefele I. 210. b.

Ulrich von Abensberg damals nebst andern Festen auch die von Abach, pfandweise ohne Zweifel, besessen habe. [52])

1335.

Als Kaiser Ludwig der Bayer, dessen Sorge für die Vergrößerung sowohl als innere Wohlfahrt des Landes bekannt ist, zu diesem Behufe auch ein bayerisches Landrecht herstellen ließ, worin auf sein Geheiß alle altgiltigen Gewohnheiten aus allen bayerischen Gerichten, Städten und Märkten gesammelt wurden, [33]) legte man auch hier zu Abach Hand ans Werk, und verzeichnete des Marktes löbliche Statut, Freyheit vnd altes Herkhumen. Seines Interesses wegen wird dieses in zwei Abschriften noch vorhandene Actenstück, welches mit den von der Stadt Kellheim gleichzeitig ist, [34]) im Anhange zu dieser Chronik folgen.

1336

ertheilte Herzog Heinrich von Niederbayern auf Bitte seines obersten Schreibers (Kanzlers) Niklas, Propst zu Pfaffenmünster bei Straubing, seinem Geleitspfleger Hawglein über das herzogliche Kastenhaus zu Abach und die dazu gehörigen Hofstätten einen am Auffarttag (Auffahrtstag, den 9. März) zu Landshut gefertigten Lehenbrief. — Berchtold Saller von Meilnhofen, der damals auf der (ihm verpfändeten) Burg zu Abach saß, verkaufte dem Spitale zu

---

32) L. c. II. 158 — 159.

33) Westenrieders Handbuch der bayer. Geschichte. Nürnb. 1820. S. 424. — Vgl. Gemeiner II. 24 — 25.

34) Dr. J. A. Träger hat dasselbe in seiner Geschichte der Stadt Kellheim (Paßau 1823) abdrucken lassen. Das Abacher Original soll 1564 zur Regierung nach Straubing übersendet worden, und von da nicht mehr zurückgekommen seyn. Gleichzeitig mit diesen beiden Freiheitsbriefen ist auch jener der Stadt Moosburg (in der chronolog. Geschichte dieser Stadt).

Regensburg alles, was er zu Peterswechhing (Peterfecking) gehabt, mit dem Gericht und allem dem, was dazu gehört zu Dorf, Feld, Holz ꝛc; zwei Jahre nachher hat ihm genannter Herzog sein Gut zu Abach eingezogen. (Altadel. bayer. Familien — von Eph. v. Stingelheim — S. 196. — Oefele II. 315 — 316.)

1349.

Kaiser Ludwig der Bayer war bekanntlich im J. 1247 gestorben, und hatte seinen 6 Söhnen ein beträchtliches Erbgut, nämlich Bayern, Tyrol, Brandenburg, Holland ꝛc. und das neue Herzogthum Schwaben hinterlassen. Zwei Jahre blieben diese Prinzen, der Verordnung ihres Vaters zufolge, im vereinigten Besitze dieser Länder; allein nun schritten sie gegen das übel verstandene Interesse ihres Gesammthauses zu einer Nutztheilung, wobei Niederbayern nebst den holländischen Provinzen dem Herzoge Stephan dem Aelteren, und den einbändigen Brüdern Wilhelm und Albert zufiel. Damit noch nicht zufrieden, indem jeder Prinz selbstständiger Herr in einem eignen Bezirke seyn wollte, ahmten sie das Beispiel ihrer übrigen Brüder nach, und theilten

1353

das Unterland in der Art, daß dem Herzoge Stephan die Stadt Landshut mit einem verhältnißmäßigen Theile von Niederbayern, den Prinzen Wilhelm und Albert aber der übrige Theil von Niederbayern mit der Hauptstadt Straubing, und namentlich auch Abach, die Vest, der Markt, das Gelaith (Geleitsrecht), und was dazu gehört, zufielen. 35)

1364.

Oefter schon fanden wir die Feste Abach in fremden Händen, und die Verpfändung derselben ging während

---

35) Aettenkhofer. — Westenrieder.

dieser geldarmen Zeit noch über ein volles Jahrhundert fort. So löste Dietrich Hofer zum Lobenstein, aus einem alten bayerischen Geschlechte [36]), mit Herzog Albrechts I. Bewilligung diese Feste mit all' ihrer Zugehör im J. 1364 von Wigeles, der Wittwe Chunrads des Krätzels, um 100 Pfund regensb. Pfennige ein, wie sie dieser letzterer einst von Wernto dem Auer von Trucholsing (Triftlsing) in seine Gewalt gebracht und gelöst hat. [37])

1387.

Um diese Zeit führten die bayerischen Herzoge Stephan, Friedrich und Johann, Herzog Stephans des Aelteren Söhne, einen verderblichen Krieg wider den Erzbischof von Salzburg und die von Regensburg so wie alle Reichsstädte, weswegen diese letzteren ganz Bayern von Augsburg bis gegen Abach mit Raub und Brand erfüllten, auch viele adelige Schlösser und Sitze brachen, wornach sie aber am Wiederheimziehen auf dem Lechfelde durch die bayerischen Fürsten großen Schaden erlitten. [38])

1393.

Den ganzen Winter hindurch war die Donau eine Eismasse, und ihre Ufer und Gestade lange Zeit im Jahre den Schiffen und Flößen unzugänglich und gefährlich. Dabei geschah es, daß Veit Valkensteiner und seine Gesellen mit einem Floß Elsaßer Wein herabkamen, und bei Abach der zu entrichtenden Mauthgebühr wegen [39]) an-

---

36) C. v. Stingelheim a. a. O. S. 74.

37) Oefele II. 316. a.

38) L. c. I. 308. b.

39) Die Herzoge von Bayern hatten hier zweifelsohne gleich beim Beginn ihrer Herrschaft eine Zollstätte gegen die Nachbarstadt Regensburg angelegt, welche den aus dem Gebirge kommenden

gerufen worden waren. Des Eises wegen war es den Flössern indessen nicht möglich, ans Land zu kommen. Die Lebensgefahr vor Augen konnte jedoch den hartherzigen Zollaufseher Seiz Puchberger nicht von der Unmöglichkeit, ans Land zu kommen, überzeugen. Obgleich die Floßleute gebeten und gerufen hatten, sie wären ja nicht Willens, der Zollabgabe auszuweichen, so schrie ihnen doch der Zöllner unaufhörlich und aus vollem Halse zu, drohte und fluchte, und schoß endlich eine Büchse auf die Floßleute los. Vergeblich arbeitete der Valkensteiner, den Floß ans Land zu bringen; die Fluth ergriff denselben, warf ihn die Quere an die Brücke, die darüber in Trümmer ging, und eröffnete damit den Floßleuten einen Weg, der Rache des Zöllners zu entrinnen. Als Puchberger Nachricht davon erhielt, sagte er höhnend, er wolle den Schaden schon erholen. Der nächstkommende Floß wurde demnach auch angehalten, nach Kellheim zurückgeführt, und der Wein daselbst abgezogen. (Gemeiner.)

1402.

Oben schon beim Jahre 1266 haben wir das Kloster St. Emmeram in dem Besitze der Kirche von Abach gefunden. In diesem Jahre war Ulrich Pettendorfer zur dortigen Abtei gelangt. Die Kosten seiner Bestätigung von Rom, die Taxen an den dem Kloster abgeneigten Diöcesanbischof und den Kaiser wegen Verleihung der Reichslehen, so wie ein zweijähriger Mißwachs waren dem Kloster auf 10,000 fl. zu stehen gekommen, und hatten den bedrängten Abt dahin gebracht, daß er den Augustinern daselbst den seinem Kloster

---

Handelsleuten ungemein beschwerlich fiel. — Im J. 1624 erhielt Abach eine eigene gedruckte Mauthordnung.

zustehenden Pfarrzehent von Abach ohne Vorbehalt der Wiedereinlösung für immer käuflich überließ. 40)

1405

stellte Herzog Johann von Straubing-Holland für Hanns Krumenauer, Tummeister zu Paßau, über einen Steinbruch oberhalb Abach an der Leiten bei der Tunaw einen Lehenbrief aus, dd. Samstag vor St. Urbanstag des hl. Pabsts (23. März). Der Steinbruch dahier muß in früheren Zeiten sehr ergiebig gewesen seyn. Als unter dem emmeramer Abte Ambros Mayerhofer um das Jahr 1576 der stattliche, völlig freistehende Thurm daselbst aus Quadersteinen aufgeführt wurde, benützte man hierzu mit Bewilligung Herzog Albrechts V. größtentheils den hiesigen Steinbruch 41), und es ist nicht unwahrscheinlich, daß man unter anderen großen und soliden Bauten, wie man sie gegenwärtig noch in der heutigen Hauptstadt des Regenkreises bewundert, auch die im Jahre 1135 begonnene große Donaubrücke, zum Theil wenigstens, aus dem hiesigen Steinlager hergestellt habe. Auch jetzt werden in hiesiger Gegend noch Marmor- und Kalksteine gebrochen, und außer Gypsspath ist in der Nähe auch ein Flintensteinbruch bekannt, welcher im Jahre 1796 als damals sehr ergiebig für das höchste Aerar bearbeitet wurde.

1415

verlieh obiger Herzog Johann dem Bürger Ulrich Mäusel zu Abach gegen 40 regensburg. Pfennige jährlichen Zins

---

40) Das besondere Ungemach, welches dieser Abt zu erdulden hatte, hat Oefele (I. 562 b.) und der Verf. des emmeramer Mausoleums, Abt Cölestin Vogl, (S. 345) aufgezeichnet.

41) Dieser Thurmbau kostete 15,824 fl., eine damals beträchtliche Summe. (Hist. Abhandl. der k. Akad. d. Wiss. IV. B. München 1818. gr. 4. S. 297.

das herzogliche Kastenamt daselbst. Der Brief ist gegeben zu Straubing am Freitag vor dem hl. Pfingsttag (17. May).

1420

den 24. März erließ Herzog Ernst den Befehl, daß man alle Freitage Mittags wegen der Scheidung Christi mit der Glocke ein Zeichen zum Gebete geben soll. 42)

1429

ging unter den bayerischen Prinzen Ludwig dem Gebarteten, Heinrich dem Reichen, Ernest und Wilhelm III. unter Vermittlung Kaiser Sigmunds eine neue Landestheilung vor sich, der zu Folge dem Letzten dieser Prinzen außer Dietfurt, Kellheim ꝛc. auch Abach zufiel. Erst Herzog Albrecht IV. war das unschätzbare Vergnügen zu Theil geworden, das ganze Bayern nach so oftmaligen seit 1255 erfolgten Zersplitterungen wieder vereinigt, und durch die Einführung des Rechtes der Erstgeburt im Jahre 1506 die Untheilbarkeit des Landes für immer befestigt zu sehen. (Westenrieder. — Gemeiner.)

1431

verpfändete Herzog Wilhelm III. das Schloß Abach mit dem Markt, Gericht, Gelait und aller Zugehör an Michael von Eglofstain und Anna seine Hausfrau für 2000 rheinische Gulden zur Erkaufung des Schlosses Neueglofshaym, 43) dat. an Freitag nach St. Margarethentag (20. Jul.) 1431. — Das nächste Jahr

1432

macht uns mit einer Wochenmeß-Stiftung zu Dünzling 44)

---

42) Churbayer. Ephemeris. 1739. 12.

43) Neueneglofsheim hatte um das Jahr 1433 einen eigenen Kapellan aus der Zahl der 5 Hülfspriester von Eglofsheim. (Ried.)

44) Dieses Dünzling, gegenwärtig eine Expositur der Pfarre Abach, erscheint schon im Jahre 866 unter dem Namen Tuzi-

bekannt. Es stellte nämlich Eberhard Veyal zu Teugn für Niklas Mischick einen Verkaufsbrief aus über 6 Schilling guter regensburger Pfennig ewiger Herrngilt, die er zu einer Wochenmeß gestiftet hat zu Tünzling, mit Mich. v. Eglofstain, Pflegers zu Abach, und Werner Penkaimer zu Penkaim 45) anhangenden Insiegeln, dat. an der hl. Dreikönigtag 1432.

Ein hoher, wilder Eisgang war in diesem Jahre vielen an der Donau gelegenen Orten verderblich gewesen. (Gemeiner.)

1442

verschrieb Herzog Albrecht III., der sich, wie im nächsten Jahre, in Gesellschaft seiner Gemahlin Anna hier aufhielt, die Pflege Abach Peter dem Pfeffenhauser, gegen 292 Pfund regensb. Pfennige, dat. München an St. Thomas des hl. Zwelfpoten Abend (20. Dez.).

In diesem Jahre ergab sich dahier eine merkwürdige Rechtsverhandlung durch Freischöffen des heimlichen oder Fehm-Gerichtes. 46) Ein Bürger von Abensberg, Friz

---

linga. Hier wie zu Peysing, Tann und Eylsprun waren Schrannen oder offene Gerichte, worüber die Grafen von Abensberg die Advokatie oder das Schirmrecht besaßen. (Ried. — Mausol. S. Emmer.)

45) Dieser Werner Penkaimer oder Poickhaimer von Poickhaim bei Abach war 1405 Richter zu Kellheim. — Christ. v. Stingelheim irrt sich in s. Altadel. bayer. Familien, indem er diese Poickhamer bei Oberaltach sucht.

46) Dergleichen Freischöffen und Wissende, d. i. Eingeweihte in die Geheimnisse dieses furchtbaren Gerichtes, gab es damals in allen bayerischen Landstädten, selbst in Märkten und Dörfern, und vorzüglich in den Frei- und Reichsstädten. Sie waren — bald adelige, bald auch ganz gemeine Leute — die Gerichtsbeisitzer und Urtheilssprecher. (Gemeiner.)

Czirkendorfer, belangte nämlich Lukas den Pfister und einige andere regensburgische Bürger und zugleich den Rath nebst allen Einwohnern Regensburgs vor dem freien Stuhl zu Bruninghausen in Westphalen, weil ihn die genannten Bürger verkürzt und verunrechtet hätten. Dietrich Ploiger (Pflüger), der Freigraf in der freien krummen Grafschaft zu Bruninghausen, setzte hierauf den Beklagten einen Pflichttag, um ihre Ehre und Glympf zu verantworten, gab jedoch den Parteien einen Aufschub, und verwies sie zur Gütlichkeit und auf ein Compromiß (Ausspruch eines Schiedsmannes). Der Rath, als Mitbeklagter, hatte zu wählen, ob er die Tagsfahrt zu Abach oder Kellheim gehalten haben wolle, und Czirkendorfer hatte den Tag zu bestimmen. Demnach kamen an dem bestimmten Tag und Orte Czirkendorfer, Lukas Pfister mit den übrigen beklagten Bürgern, und, im Namen der Stadt Regensburg und sämmtlicher Bürgerschaft, der Hauptmann Hanns von Fraunberg zu Prunn, als deren bevollmächtigter Procurator, mit drei Freischöffen des heil. kaiserl. heimlichen Gerichts, Erhard dem Zenger zum Lichtenwald, Hanns Hueber und Peter Hyetenbeck in dem Markte Abach zusammen, und verhandelten in der Sache. Der Sieg fiel durch den Urtheilsspruch dieser drei Freischöffen zu Gunsten der Stadt Regensburg aus. 47)

1446

bestätigte Herzog Albrecht III., dessen Name stets unwill-

---

47) Gemeiner in seiner regensb. Chronik. III. 123. In der Reihe der geistlichen Spitalmeister des St. Katharinen-Spitals von Thom. Ried findet sich um diese Zeit wohl als solcher Johann Huber, Chorherr zu St. Johann, nicht aber obiger Hyetenbeck, wie Gemeiner anführt.

kührlich an die unglückliche Agnes Bernauer 48) erinnert, die Freiheiten, wie sie Rath und Gemeine von Abach von seinen Vorfahren gleich denen der Stadt Kellheim von jeher genossen, zu München am Pfinztag vor dem Sontag so man in der heyligen kirchen Singet Reminiscere in der vassten. (Das Original dieses Freiheitsbriefes ist zu Abach noch vorhanden.)

1449

wurde in die Filialkirche zu Oberndorf ein Früh- oder Wochenmeß-Beneficium gestiftet, und dem hiesigen Pfarrer für Verrichtung dieser Messe an Weinzehent 2 1/2 Eimer bewilligt. Da in der Folge die Weinberge meist in Holzgründe umgewandelt wurden, so bezog der Pfarrer dafür, wo andere Frucht gebaut wurde, den Fruchtzehent, und an Interessen, wie noch gegenwärtig, von einem zu diesem Behufe aufliegenden Capital jährlich 53 fl. 32 1/2 kr. — Bischof Otto, der Stifter des vormaligen Klosters Prüfening, hatte demselben nebst andern Dotationsgütern im J. 1109 auch Oberndorf überlassen, 49) wo dieses Kloster bis zu seiner Auflösung im J. 1803 ein sogenanntes Herrenhaus mit einer dem hl. Leonhard geweihten Kapelle besaß. Wahrscheinlich war dieses Oberndorf eines von jenen Dörfern oder Gütern, welche Kaiser Heinrich der Heilige im Jahre 1007 mit dem Hauptgute Abach an das von ihm errichtete Bisthum Bamberg verschenkte.

1450

verkauften Hans Stahl oder Stachel zu Wanastorf (Wänerstorf bei Trising) und Cäcilia seine Hausfrau an

---

48) Herzog Ernst I., Albrechts Vater, ließ sie bekanntlich am 12. Okt. 1436 zu Straubing in die Donau stürzen.

49) M. B. XIII. 6.

Herzog Albrecht das Dorf Saalhaupt 50) sammt dem Sitz darin und dem Gericht und aller Herrlichkeit daselbst, ingleichen die zwei Einöden Fugsbrunn (jetzt Vorbrunn) und Weilar (Weill), mit Einbekenntniß Sigawn Ramstorfferin, Otto des Gransen sel. Wittib, daß solcher Kauf mit ihrem guten Willen und Wissen geschehen. Unter den anhängenden Insigeln Hanns Stahls, Werner Rorbecks zu Puchhausen und Wilhelm Rorbecks zu Tunzenberg. Geschehen am Erchtag nach St. Margarethen Tag (14. Jul.) 1450. Zeugen dieses Verkaufes waren: Hanns Poppenberger zu Martinsbuch und Christian Polnkofer zu Mosdonigen (Moosthenning). 51)

1455

entspann sich zwischen Jorg von Hochstetten, genannt Hawt, gesessen zu Prukam (Poikam), und durch seine Hausfrau einer der Gumprechtischen Erben zu Regensburg, und seinem Schwager Jorg Reich, einem angesehenen und geachteten Diener dieser Stadt, ein großer Erbschaftsstreit. Wie damals alle Fehden zwischen Edelleuten unter sich oder mit freien Städten auf eigene Faust durchgekämpft wurden, so hatte auch dieser Haut, auf der Stadt und Gemeine von Regensburg Schaden bedacht, so viele Freunde und Helfer geworben und auch gefunden, daß in diesem Jahre dem Rathe daselbst mehr als 200 feindliche Absag- und Fehdebriefe zugesandt wurden. Dieses zahlreiche Bündniß erregte bei der Stadt Besorgnisse. Es waren eben die regensbur-

50) Die älteste Kunde von diesem Saalhaupt (einst Sallehaupt), gegenwärtig eine Filialkirche von Abach, reicht bis in das Jahr 1238 zurück. (Ried I. 384.)

51) V. Instrum. in Archiv. reg. Monac.

gischen Handelsleute auf dem Jakobi-Jahrmarkte zu München, und eine ansehnliche Botschaft von dort befand sich am Kaiserhofe zu Wien. Es wurden demnach nach beiden Städten Warnungsboten abgeschickt, und zur Halt (Spähe) auf den Haut berittene Söldner nach Abach gelegt. Beinahe hätten diese besoldeten Wächter eine neue Fehde veranlaßt, indem sie während ihrer Halt daselbst des Pfarrers Garben verzehrt hatten. Die ernsthaften Gegenanstalten brachten indessen viele von Hauts Verbündeten auf andere Gedanken, und die Fehde scheint demnach günstiger abgelaufen zu seyn, als man erwartet hatte. (Gemeiner.)

Um das Jahr

1457

klagen die regensburgischen Jahrbücher über die dem regensburgischen Commerz zugegangenen Nachtheile durch die seit dem Abgange der holländischen Linie in Niederbayern eingetretene willkührliche Erhöhung und stete Veränderung in den Zollabgaben und die Verlegung und Vervielfältigung der Mauthstätten.

Ehe das bayerische Unterland getheilt worden, waren die Straßen vor der Linden (Lindach) Gerichts Abensberg hingegangen, und was an Tüchern, Eisen und andern zollmäßigen Waaren aus dem Unterlande daselbst vorbeiging, das zollte zu der Linden gen (gegen) Abach hinein. Herzog Heinrich hatte aber die Straße zu der Linden niedergelegt, so daß man nunmehr vor Rocking oder Tunzling fahren mußte, um auf Moosburg zu kommen. Man zollte zu Rocking, und die vor Tunzling hinfuhren, zu Lanquat; 52)

---

52) Lanquaid war zu jener Zeit die Hauptmauthstation für die Handelsleute, die von Regensburg nach Landshut oder Moosburg fahren wollten, so wie die Linden für die, welche den

welche aber auf Abach zu fuhren, zu Abach; und waren demnach die Handelsleute mit ihrer Waare nach Lanquaid oder Hellring gekommen, so entrichteten sie außer dem, was an dem Verkaufsorte herkömmlich war, keinen Zoll. (A. a. O.)

1465.

Schon in dem Freiheitslibell des hiesigen Marktes vom J. 1335 geschieht unter dem Artikel: Tottvell (Todtfäll) halb, des Wiltbats dahier, als von alter herkumen, Erwähnung; nähere Kunde davon haben wir indessen erst aus diesem Zeitraume. Herzog Sigmund, der Erbauer der gegenwärtigen Metropolitankirche zu München, ertheilte nämlich im J. 1465 Meister Jörgen, einem regensburgischen Wundarzte, die Erlaubniß, den Brunnen zu Abach zu einem Wildbad einzurichten. Da dieser im Jahre 1712 noch im Original, gegenwärtig aber nur in Abschrift noch vorhandene Verleihungsbrief bisher unbekannt geblieben, so möge er hier einen Platz finden. Er lautet:

»Von gotes gnaden Wir Sigmund Pfallenntzgraue bey Rein vnd Hertzog In Obern vnd Nidern Bayrn ꝛc. Bekennen als Reigirender fürst für vns vnd vnnser lieb brůder vnd all vnnser erben offenlich mit dem brief, das für vns komen ist Maister Jörg wundartzt von Regenspurg vnd hat vns gebeten. Im zu uergönnen in vnsern lannd nämlich bej vnserm Sloß vnd Margkt zu Abach auf vnserm grundt vnd poden das drey wißflecken sein bei der Obermůl daselbs gelegen ze pawen daselbs er aus dem fluß vnd adern des wassers ein Wildpad hab fůrgenomen ze machen vnd auf-

---

Eisenmarkt zu Mainburg und den Kirchtag zu Höltering und an andern Orten besuchen wollten; Abach hingegen für die, welche die Märkte zu Abensberg und Neustadt besuchten, und auf dem Wasser nach Kellheim und weiter gehen wollten, so wie Hembauer (Hemau) auf dem Wege nach Nürnberg. (A. a. O.)

zerichten, vnd in damit nach notdurfft zu fürsehen, vnd nachdem wir durch vns vnd unser Rät in Rat funden haben, daz söllich sein bet vnd fürnemen, wo sich das ze zeit schicken sollt zu ainem gemeinen nutz dienet vnd fürdrät (fördert), Darumb So haben wird dem vorgenannten Maister Jörgen vergönnt vnd erlaubt, gönnen vnd erlauben Im auch wissenlich in kraft dez briefs, den vorgenanten flus vnd die adern des Wassers daselbs zu ainem Wildpad imzumachen, vnd auf die vorgenant Wissleck vnnd grundt haws stadl stallung vnd ander sein notdurfft ze pawen, vnd ain wildpad ze machen vnd aufzerichten, doch andern leuten an irn gründten, ob die yndert (irgendwo) daran stiessen vnschedlich. Wir wollen auch das dem obgenanten Maister Jörgen vnd seinen erben nyemant in sollichem Prunen Irung oder beschwärung thun oder des wassers wider irn willen nit dannen füre, oder kainerlai damit handl, daz sy an solichem paw verhindern möchte, aufgenomen die vnsrige von abach mügen das in ire hewser mit kandeln oder krügen zu trincken wol nemen vnd holn lassen. er vnd sein erben hernach benennt sollen auch vns vnd vnsern erben von denselben vnsern wissflecken alle Jar Järlichen zu rechter gültzeit dauon auf vnser Slos zu Abach ainem yeden vnser pfleger antworten drey schilling Regensburg. dl. derselben Werung. der benant Maister Jörg Margreth sein hawsfraw auch ir baider geswistergit vnd ir leibserben hernach benant, sind vns vnd vnsern erben von söllichem Wasserflus von den nägstkünftigen fünf Jarn die sich nach dato des briefs nacheinander ergeben kainen zins schuldig zu geben. Aber so sich die fünf Jar vergangen haben. Alsdann darnach ains jeden Jars sollen sy vns vnd vnsern erben Järlichen zu rechter gültzeit auf vnnser Slos zu Abach ainem yeden vnser pfleger daselbst dauon antworten vnd geben ain halb pfund Regenspurg. dl. derselben werung, ob sy aber des nit täten so mügen sy vnnser pfleger vmb

yede güllt vorbenenter pfenning als dann vmb gült recht ist wo wir auch dem benanten Maister Jörgen in vnsern höltzern die Im an den enden gelegen sein, oder gegen andern den Vnsrigen die holtz haben hilff und fürderung mügen beweisen, das er dester pas (besser) holtz vberkomen, Rinnen vnd ander notdurfft damit zu richten vnd pawen müg, das sollen wir tun, vnd was er allso dahin pawt, daz sollen er vnd Margret sein haußfraw, auch Hanns Moritz Elspeth vnd Margreth seine geschwistergeyt, vnd Hanns, Erhart Diemut vnd kathrej seiner Hawsfrawen geschwistergeit, vnd ir aller leiplichen erben, Innhaben nutzen niessen gepranchen vnd damit handeln tun vnd lassen als mit anderm irem aigen gut, on alles einsprechen Irung vnd Hindernuß vnnserer vnd Männiklichs von vnnsernt wegen, doch ob sy aincherlai not anstossen wird, daz sy söllich ir erpäwt gut verkauffen müsten oder wollten, So sollen sy das zuuor an ainen yeden vnserer pfleger zu Abach von vnsernt wegen anpieten, Wollten wir dann das nit kauffen Alsdann darnach so mügen sy das geben vnd verkauffen Wem sy wollen nach irer notdurfft von vns vnd vnsern erben daran vngehindert. Wir wellen sy auch mit sollichem gebaw des wildpads in vnsern vnd scherm hallten als ander die vnsern trewlich vnd vngeuarlich. Wir haben auch dem obgenanten Maister Jörgen Margrethen seiner hawsfrawen vnd ir baider geschwistergeiten vorgenant vnd allen irn leiplichen erben die gnad getan, daz sy aller Stewr Rais vnd all ander sachen die vnnser lannd angieng vertragen (enthoben) sein sollen, war aber sach daz der vorgenant Maister Jörg Sein Hawsfraw vnd ir erben vorgenant in den fünf Jarn ainen Paw täten, vnd dadurch verstunden das söllich Wildpad kainen nutz auf Im tragen möcht oder das wasser verloren wurd deshalben sy söllichen Paw nit gantz verpringen wolten vnd dauon abträten vnd ir narung vnd notdurfft anderswo suchen. So sol

vns sollich vnnsere verschreibung gen in vnd Irn erben nicht mer pinden, vnd vns vnd vnsern erben sollen grundt vnd Wissflegk darauf sy wenig oder vil gepawt oder hingelassen Auch die fluß vnd andern des wassers so sy zu ainem Wildpad eingefangen hetten widerrumb frei und ledig sein damit zehandeln vnd ze tun gleicher weis vnd in allen den rechten wir getan möchten haben vor diser vnnser verschreibung, vnd darauf So gepieten Wir allen und yeglichen vnnsern Haubtleuten Pflegern Richtern Ambtleuten vnd sunst allen andern den vnnsern ernstlich vnd vesticlich, daß Ir den vorgenanten Maister Jörgen seine Hawsfrawen Ir baider geschwistergeyt vorgenant vnd all ir leibserben bei diser vnnser verschreibung Hannthabet schützt vnd schermet vnd nyemant gestattet der sy dawider laidig, oder ainicherlai vnpillich beswärung zuziehe. Sunder wo sy in söllichen gepaw den zu volpringen an ewch lanngt In darInn zum pesten hilff fürderung vnd guten willen beweiset, Daran tut Ir all vnd ein yeder vnnser geschäfft vnd ernstlich mainung. Zu vrkundt haben wir in den brief geben mit vnserm Secret Insigl versigelt zu München an montag nach dem Suntag quasimodogeniti Anno :c. LXVto.

1470.

Alten, gebrechlichen Personen war der weite, ermüdende Gang zur St. Niklas-Pfarrkirche auf dem Abhange des Schloßberges dahier, welche ursprünglich die Burgkirche mag gewesen seyn, 53) längst beschwerlich gewesen, und der Gemeinsinn der Bürger beschloß daher in diesem Jahre, in

53) Der Raum dieser Pfarrkirche war lange Zeit sehr beschränkt. Erst im J. 1752 wurde sie um 7 Schuhe verlängert, und der im J. 1736 erbaute Hochaltar weiter vor, die zwei Seitenaltäre aber mehr seitwärts gesetzt. Später wurde auch der Gottesacker gegen das Schloß hin um mehrere Schuhe erweitert.

Mitte des Marktes dem hl. Christoph zu Ehren eine Kapelle aufzuführen, wozu im J. 1484 ein Beneficium gestiftet, und ein eigenes Haus für den Inhaber desselben erkauft worden. Da die Urkunde dieser frommen Stiftung bei den Pfarr-Acten gleichfalls nur mehr in Abschrift vorhanden ist, so mag sie ihrer Sicherung wegen gleichfalls hier stehen. Sie lautet:

»In dem Namen der Heylligen Vnnd Vngethailten Dreyfaltigkeit Amen. Wür ain Rhat deſ Markhts Abach bekhennen Vnnd thuen khundt allen Vnnd Jeglichen, geistlichen Vnnd Weltlichen Persohnen, In was Würdten, wesen Vnnd standt die seindt, Vnnd sonder (lich) den die auf sonder Genadt Vnnd Neügung daſ Lob, Ehre Vnnd Dienst deſ Allmechtigen Gottes Vnnd seiner Heyl. Muetter der Königlichen Magd Maria Vnnd alles Himmlischen Herrs Lieb haben, offenbar mit disem brief, alſ wür zuvorderist Gott zu Lob Vnnd In den Ehren deſ Heyl. Christophen In Vnserem Markht Abach Ein Neue Capellen aufgericht Vnnd gebauen zu St. Christoph genant, zu der Etlich Vnser burger Vnnd Andere so treffliche Gab ihrs Guetts gethon, daſ wür nach Willen Vnnd Mainung derselben zu Mehrung des Gottsdienst auch gemainen Volkh zu fürderung Ein Ewig tegliche Meeſ zu bemelter Capellen von Neuem fundirt, geordnet Vnnd gestüfft haben, ordnen Vnd stüfften auf wolbedachten Mueth Vnnd Rechter Wissen In Crafft diß briefs, also daſ Nun firohin zu Ewigen Zeiten In der vorbemelten St. Christophen Capelln Von ainem Caplan der Eines Erbaren Lembden Wandels ist, alle wochen 5 Meessen gelesen, Vnnd Vollbracht sollen werden, ohn allen abgang Vnd Versaumbnuſ Vnnd In Einer Wochen nit mehr dan zwen feyrtag haben, Es werdt ihm dann von Vnſ Einem Rath auf Ehehaffter oder ander Notturfft vergundt vnd verlaubt, wo aber bemelter Caplan der Meeſ Eine oder mehr abbrech vnd nit hielt

In obbeschribner Maaßen, alſ offt diß geschach, soll Er verfallen sein Ein Pfundt War zu der bemelten Capellen ohne Gnad vnnd ohn alles Nachlassen, vnnd wan wür aber Nun woll Erkhennen, daſ Ein Jeder, Er sey Geistlich oder Weltlich vmb sein arbeith vnnd gethreue dienst, billich belohnt würdet, vnnd darumb daſ dise Vnser Ordnung Vnd Stüfft zu Ewigen Zeiten ohne alles abnemmen In Würdten gehalten vnd desto vollkommentlicher vollbracht werden Möge, so haben wür darzue geordnet vnnd geben In Crafft diß briefs die hernach benanten stuckh. Item ain Hueb ligt zu wisent, gibt Jährlicher gült ain Schaf Khorn, ain halb Schaf Waiz, ain halb Schaf Gersten, ain halb Schaf Habern alles Wörther Maſ, für Wisgült vnd Klaindienst Sechs Schülling Regenspurger Pfening, ist frei Ledigs aigen Vnnd von Jacoben Penntl zu der Capellen gegeben. Item Ain Wiſ ligt zu Görlspach In der Au, gibt Jährlicher Gült fünf Schilling, Neunzehen Regenspurger Pfening ist Lehen von den Auern zu Premberg hat auch der Penndl darzuegeben. Item ain Weingartten zu Poikham gelegen, Mag Jährlicher gült zway Pfundt Pfening gar woll Ertragen, ist Lehen halber von dem Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Albrechten Pfalzgrauen bey Rhein Herzogen In Obern vnd Nidern Bayern ꝛc. Vnserm Gnädigsten Herrn, vnd der ander halb thaill vom Gotts Hauſ Weltenburg vnnd von Friderichen ganz zu der Capell gegeben. Item ein Weingartten zu Kubelsprun, hat iezt Innen der Aman von Gämbling, gibt Jährlicher gült Dreyssig Regenspurger Pfening, Item zway Schaf Khorn Jehrlicher gült, seindt Kaufft auf ablösung vmb 20 Pfundt Regenspurger Pfening. Item Vierthalb Pfundt Regenspurger Pfening Jehrlicher gült, seindt von Herrn Herrn Sighardt, weillendt Pfarrer zu Abach zu der Capelln gegeben, stehet auf lösung. Item mehr Sechs Schilling Regenspurger Pfening

ainziger gekaufften gült auf lehsung, thuet also die gült dem ge. traidt nach, Herrngült zu gelt angeschlagen zehen Pfundt vnnd fünffzig Pfening Regenspurger Jehrlicher gült, vnnd darauf so verzeichen wür Vns aller Vnnd Jeglicher Vorgemelter Stuckh, güetter vnnd gült mit grundt vnnd Poden vnd allen ihren zuegehörungen zu durchschlechts, ganz Nichts darvon besonder noch ausgenommen, für vns vnnd all vnsere Nachkhommen, auf vnser Nuz, gewalt, vnnd gewer, also das die Ein Jeglicher Capellan diser Vnser Stüfft Inhaben, mit stüfften vnd Entstüfften, damit handlen, vnnd der genüessen Mag Nach seinem Nuz und Notturfft, doch so soll Er wenig noch vill von der gemelten Mees nit verkhauffen, versezen, verkhommern, oder In khein weis verEndern, were auch das der vorgeschriben gült aine oder Mehr die Auflöhsung steen zu löhsen Ihme aufgesagt wurden, so soll Er die mit vnserem Wissen vnnd willen zu löhsen geben, vnnd wür alsdan mit sambt ihme vmb solches gelt ander gewiß gült Khauffen, als offt das zu schulden khombt, vnnd von solcher vorgeschriebenen gült sich ain Caplan selbst aufhalten vnnd versehen soll, wür sollen vnd wollen auch zu der vermelten Mees ain Haus Khauffen vnnd geben, darin Ein Jeglicher Capellan Heuslichen wohnen vnd die gedachte Mees Persöhnlich besizen, vnnd nit verer noch khainem andern verlassen, auch dasselbig haus Peulich vnnd wesentlich halten, Nach redlicher Notturfft vnnd die Mees nit verwexlen oder yemandts ybergeben soll, dan mit vnsern als der Stüffter vnnd Lehen Herrn wissen, Wüllen vnnd Vergunen, vnnd darauf behalten wür vns als den Stüfftern der bemelten Mees vnnd vnseren Nachkhommen die mit Einem Wolleumbten (eines guten Leumunds) Priesterlichen Capellan zu versehen vnnd dem Hochwürdigen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Einem Bischouen zu Regenspurg oder seinem Vicario zu praesentiren haben, durch den derselbe Priester, Nach Ordnung Rechtens vnnd gemainer Landts gewohnheit,

ohn alle Irrung bestettiget vnnd Investiert werden soll. Es ist auch sonderlich zu merkhen, daß der gemelt Capellan solche Meeß yber Jahr mit sambt dem Tag Anfahen vnnd vollbringen soll, gemainem Volkh, die ihr arbeit oder ander ihr Notturfft Nach wandlen, zufürdern, vnnd all Montag soll Er Meßlesen von allen glaubigen Seellen, vnnd sich In der Meß vmbkehrent gedenkhen vnd aines gemainen gebetts begehrn für alle glaubige Seellen vnd sonders für hrn. Sigardten Pfarrern, Jacoben Penndl, Friderichen Ganzen, vnnd für alle die ihr gab vnnd Hülf zu gemelter Meeß gethan haben, oder noch thuen werden, vnnd alß offt sich begibt, daß ain Hochzeit In Ein wochen felt, denselben Tag soll Er Meeß lesen In vnser Pfarr Kürchen zu St. Niclas, oder Er mag dieselbe Meeß ain andern Tag In bemelter Capellen St. Christoph lesen, mit dem die genanten 5 Meeß all Wochen ganz gehalten, vnnd vollbracht werden, wür wollen auch, daß diese vnser stüfftung Einem Jeden vnsern Pfarrer zu Abach an Opffer vnd andern Pfärrlichen Rechten ganz khain abbruch, Mangl oder gebrechen geberen, sonder die Opffer Einem Pfarrer Nachvolgen, also daß Ein Capellan mit Pfärrlichen Rechten Nichts ze thuen noch zu handlen haben soll, ohn Eines Pfarrers oder sein Verwesers willen, Es ist auch sonderlich zu merkhen, daß all brief vnnd Vrkhundt yber der Meeß Stukh vnnd güetter sagent gehörig, die Jezt verhandten seindt, vnnd noch firo darzue khommen werden In vnser Eines Raths gewalt vnnd behaltnuß seindt, vnnd ligen sollen, doch alß offt Ein Caplan derselben Nottürfftig ist, sollen vnnd wöllen wür ihm die leihen vnnd abschrüfft davon geben, also wan Er die gebraucht hat, die alßdan vnß wider ze antworten, alles threulich vnnd vngeverlich, dessen zu Einer Ewigen Gezeugknuß vnnd wahren Vrkhundt solcher vnser Stüfft, geben wür disen brief versiglt mit deß Edlen Vesten Leonharden

Sallers zu Meilnhouen, an der zeit Pflegers zu Abach aigen anhangenten Insigl, das Er durch Unser Gebett willen Jhm seinen Erben vnnd Insigl ohne schaden, an den brief gelegt hat, der geben ist am Sontag vor St. Michaels Tag, von Christi vnsers lieben Herrn Geburt vierzehenhundert vnnd In dem vier vnd Achzigisten Jahr.«

Auch Herzog Albrecht IV. machte einen Wohlthäter dieser Stiftung, indem er laut Eigenbriefes vom 24. Jäner 1486 einen halben Weingarten zu St. Christophs Meß eigenthümlich überließ, wie hier folgt: »Von gots gnaden wir Albrecht &c. Bekennen als einiger Regirender fürst, für vns, vnsern lieb bruder, all vnns vnd Jr erben, offenlich mit dem brief, Als ein Weingartt zu Pewckheim (Poickham) gelegen, halber von vns vnd vnnserm Fürstentumb zu Beyrn zu lehen rürt, zu einer ewigen meß in Sannd Cristoffen Capellen in vnnserm Marckht zu Abbach gegeben vnd geaigent (geeignet) ist, Seyen von Rat vnd gemain daselbs, diemuticlich angeruffen vnd gebeten, das wir die guten werch, vnd dinstbarkeit, so durch die meß zu lob und er, dem Allmechtigen got, verpracht werden, ansehen, vnd vns solich vnnser Lehenschaft halbs teils, an genannten weingartten, gnediclich verzeihen (verzichten) vnd den, der berürten meß, aignen wöllen, hierumb aus wolbedachtem mut vnd rechten wissen, So haben wir dem Allmechtigen got zu lob, vnd ere, Auch zu Hilff vnd trost, vnnserer Vorfarn, vnnd vnnserer selen, der vorgenannten Capellen, vnd fürderung der ewigen meß darInne, darzu den genannt weingartten gegeben, dieweil er dabei ist, den halben tail daran gnediclich geaignet, vnd aignen Jn (ihnen) den wissennlich in craft des briefs, also das wir, vnnser lieb Bruder, vnns vnd Jr erben, yetzo noch hinfür ewiclich kein ansprach oder gerechtigkeit von Lehenschaft wegen, nümermer darzue haben noch gewynnen söllen und wöllen, weder mit noch on Recht in kain weis,

vnd verzeihen vns darauf solicher Lehenschaft daran gar vnd genzlichen zu ewigen verzicht, Es wår dann das der vorgenannt Weingartt wider von der meß in anndere hennde kåme, So sol vns vnd vnnsern erben die vorgenannt Lehenschaft wider nachuolgen alles treulich on geuerde. Des zu warem Vrkund, geben Wir den brief mit vnserm Secret Insigl besigelt zu Straubing an Ertag vor sand Paulstag Conuersionis Anno ꝛc. lxxx VI to«

In letztgenanntem Jahre

1486

ertheilte genannter Herzog dem hiesigen Markte ein eigenes Wappen, bestehend in einem horizontal getheilten Schilde, in dessen oberem Felde die bayerischen blauen und weißen Rauten, im untern goldnen Felde aber drei Rosen sich befinden. Die Verleihungsurkunde wird in der hiesigen Markts-Registratur noch unversehrt aufbewahrt. Hr. v. Lipowsky hat sie in seinem Nationalgarde-Almanach vom Jahre 1814 bereits abdrucken lassen.

Um das Jahr

1503

verschrieb Herzog Albrecht der Weise, der durch seine mißlichen Håndel mit den niederbayerischen Landstånden, mit dem Kaiser und selbst mit seinen herrschsüchtigen Brüdern in manche Geldverlegenheit gekommen seyn mochte, das Schloß Abach sammt allen Zugehörungen dem Ritter Christoph Lung, Stadtrichter zu München, um die Summe von eintausend Gulden. 54)

---

54) Dieser Cph. Lung war der Nachfolger Sigmund von Paulstorfs zu der Kürn in dem Stadtrichteramte zu München. (S. Lipowsky's Urgesch. v. München I. 159, wo dieser Richter fehlt.)

Durch den am 1. December d. J. zu Ingolstadt erfolgten Hintritt Herzog Georgs des Reichen wurde ganz Bayern mit Bestürzung erfüllt. Pfalzgraf Ruprecht, dessen Erbsansprüche auf Bayern als Tochtermann des verstorbenen Herzogs mit den Grundlagen des Lehenrechts und mit den Hausverträgen des bayerischen Fürstenstammes unvereinbar waren, suchte dieselben demungeachtet mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Gleich mit dem nächsten Jahre

1504

war indessen König Maximilian selbst werkthätig gegen dessen Vorhaben eingeschritten, und demselben mit einem Heere entgegengerückt. Im September-Monate stießen die beiderseitigen Truppen in der Gegend von Regensburg, in den Gefilden von Wenzenbach und Schönberg jenseits der Donau, aufeinander. Es war ein wüthender Kampf, den man an diesem Tage (es war der 16te September) kämpfte; der Sieg neigte sich indessen auf die Seite des Königs, und er zog am Abend dieses heißen Tages triumphirend in Regensburg ein. Das königliche Hauptquartier befand sich während dieser Tage zu Abach. Von hier zog der König dem Schauplatze des Krieges nach, der sich immer tiefer ins Innere des Landes zog, und erst im Novembermonate des nächsten Jahres ging er vom Nordgau kommend zu Wasser hier vorbei wieder nach Oesterreich zurück. (Gemeiner.)

1505.

Obgleich die beiden Urheber des Krieges, Pfalzgraf Ruprecht und dessen Gemahlin Elisabeth, schon im verflossenen Jahre zu Landshut ihre Schuld an Land und Leuten mit dem eigenen Leben gebüßt hatten, so ward das Kriegsschwert doch noch nicht in die Scheide gesteckt. Die Vormünder der verwaisten pfälzischen Prinzen, Churfürst Philipp und

sein Sohn Friedrich setzten den Krieg fort und nöthigten dadurch auch die Gegenpartei zu neuen Anstrengungen, welche der Kaiser und Herzog Albert anfangs zu Abach, nachher aber zu Geisenfeld untereinander verabredeten. Eine Folge davon war die Werbung neuer Kriegs-Völker und ein allgemeines Landanlehen, welches die Stände zu München am Montag nach dem Sonntag Laetare (3. März) d. J. ausschrieben.

Auch an Kammerer und Rath des Marktes Abach erging in diesem Betreffe eine eigene Aufforderung mit der Weisung, eine Summe von 100 fl. rheinisch gen Straubing Herrn Bernhardin von Stauff, Freiherrn ꝛc. und Wolfgang Schmidel, Burger daselbst, einzuantworten. — Diesem verwüstenden, besonders für die Gegenden um Regensburg und das benachbarte Nordgau verderblichen Kriege setzte erst ein vom Kaiser auf dem Reichstage zu Kostniz im J. 1507 erlassenes Endurtheil ein Ziel. (A. a. O.)

1509

befand sich Herzog Wolfgang, der Vormünder des Herzogs Wilhelm IV., persönlich hier zu Abach, wo er im Namen dieses jungen, noch unmündigen Fürsten die Erbhuldigung einnahm. Bei dieser Gelegenheit säumten die hiesigen Bürger nicht, von demselben die Bestätigung ihrer Freiheiten und Handfesten nachzusuchen, wie sie dessen Herr und Vater im J. 1446 einst bestätigt, was ihnen auch sogleich gewährt wurde. Der hierüber von dem Herzoge auch im Namen der übrigen Vormünder (es waren 6 Landschaftsdeputirte) ausgestellte, hier noch im Original vorhandene Gnadenbrief ist mit dem vormundschaftlichen Siegel (Curatorum Ducis Bav. Wilhelmi Sig.) versehen, und gegeben »zw Abbach an Ertag sannd Georgntag (dem Huldigungstage) Als man zelet funfzehen Hundert vnd Im Neundten Jar.«

1529

bewirkten Rath und Gemeine von Abach bei Herzog Ludwig, dem Mitregenten, einen gleichfalls noch im Original vorhandenen Spruchbrief im Betreffe des Wildbades, welches Jorig (Georg) Obsinger, der Arzenei Doctor zu Regensburg 55), im verflossenen Jahre von Berthold Hoffstetter an sich gebracht hatte. Der Brief lautet, wie folgt:

»Ich Wilhelm von Pfeffenhausen zw Luckenpaint, der Zeit Pfleger zu Abbach, Bekhenne das Ich auſs Beuelch des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herzog Ludwigs meines genedigen Hern Als verordenter Commissari zwischen des Hochgelerten Hern Jorigen doctor Obsinngers Ains (Auch der Erbern vnnd weisen Burgermaisters Rath vnnd Ainer gemain zu Abach anders tails) dise guetliche vnderhandlung der obgemelten Bartheien halben furgenomen vnd gemacht habe, In beisein vnd mit Rat Der Edlen vnd vesſten Georigen von Adltzhausen vnd Hansen Edlmans Nach dato ditz briefs wie hernach volgt. Erstlich solt doctor Obsinnger das hauß im wiltpadt so ein gemaine lanndsteuer auskombt, Ainem Marckht zu Abach versteuern, vmb vierhundert gulden Er machs pesser oder pöser, So solt er bei den Egenanten vierhundert gulden beleiben; vnd nit mer Jme auf das hundert gulden geschlagen, dan wie Ainem Andern mitburger Es wer dann sach, das er mer guetter Jm Purgeding kauffet, di Ausserhalb des Wiltpadtz nach gelegenhait der keuff, oder der guetter versteuert werden Item ob er selbs das wildtpadt besitzen würdt

---

55) Obsinger war Aventins trauter Freund. Im J. 1531 hatte seine Gattin Anna Aventins Töchterchen Gisela zur heil. Taufe gehoben. (Calendar. Avent. cop.)

So solt er Alsdann burger werden, vnd was er aber ausserhalb der von Abach Purchgeding guetter hett die solt er auch wie der von Abbach gebrauch denen von Abach versteuern, vnd ob aber von Fürstlicher Obrigkhait wegen Ime doctor auf diselben guetter steuer geschlagen wolt werden, So sollen Ime die von Abach dem doctor An seinen entgelt Austragen, Wo Sy Aber solichs nicht thetten, So ist er In soliche guetter verer (ferner) nicht schuldig zu versteuern, Ob doctor selbs das padt nit besitzen wierdt oder Als offt er ain weinschenken 56) oder ainen anderen An seiner Stat darauf setzen wirdet, Derselb solt burger werden Es wer dann sach das er doctor das padt selbst besäß vnd ainen wein schenkhenn hett, derselb weinschenkh dorfft nit burger werden sonder es solt mit demselben weinschenken gehalten werden wie mit andern burgern Ehalten. Item Es solt auch gedachter doctor oder wer von seinet wegen das hauß Innen hat oder besitzt, die Jerliche Marktsteuer was dan wie vor Alter her daraus ganngen ist, mit Raisen Steuer vnd wacht mit denen von Abach ausrichten. Aber die gemainen Scharwerch, So durch den gemainen marckht mit Einander beschiet, haben di von Abbach den doctor vnd di behausung, Wer dieselbenn besitzt, den zu übergehen vnd frey ze sein (lassen). Item Mer so ist auch bethedingt (bedungen), Nachdem di von Abach von sannd lucastag bis auf sannd Jorigen tag frembt wein Schenken werden vnd di von Abach selbs schenken wolten, so solten Sy Inne den doctor oder wer von seint wegen In seiner behausung ist, auch schenken lassen, und nicht weren, doch das er Almall von Ainem Emer weins den von Abach dreyssig landshueter pfening gebe, doch nit lennger von

---

56) Bayerwein, obgleich nicht besser als heut zu Tage, war damals noch das gewöhnliche Getränk des gemeinen Mannes.

sand Michelstag biß auf sannd Jorigentag, wie dann gemaines Margckhts gebrauch ist vnd nachvolgent vber Sumer von Jorigentag biß auf sand Michelstag hat gedachter doctor macht zu Schencken wie ein ander, das er von solichem Schenken den sumer kain vmgelt dorff geben wi ander. Ob aber di von Abach Andern Iren mitburgern, di den Pannwein 57) Schencken wolten, auch erlaubten, das in der von Abach macht steen solt, Solt Inne doctor nicht wentten. Ob auch ain mitburger oder burgerskinder alhie im wildtpad paden wolt, so solt ainer dem doctor oder seinem besitzer, nit mer zu padtgelt geben ain tag dann fünff landshuter pfening, vnd ob aber ainer den tag nit gar auspadt Sonnder ain halben tag padet, solt er von dem halben tag ze paden geben ain Regenspurger Pfening. Ob auch ain Inwonner zu Abach wer, der das kalt wiltwasser aus dem padt in kandel (oder) kriegen weckhtrieg, dem solt solchs auch vngewert sein. Es wolt ainer dann bei der nacht Wasser haimtragen, das ist man Im nit schuldig, Es well dann der Inhaber des wiltpadtz güetlich beschehen lassen. Aber bei dem tag wie obgemelt solt kainem Inhaber das kalt wiltwasser vngewert sein. Dargegen sollen di von Abbach gedachten doctor an seinem Wasserfluß an Rinnen wie vor alter her zu notturft auf iren grüntten nützt werenn. Vnnd welicher taill disen spruch in ainem oder merern Artickel nicht hielt, (oder) daraus gienng, der wäre Meinem gnädigen Hertzog Ludwigen In Baiern, oder fr. fürstl. Gnaden Pfleger zu Abach vmb zehenn pfund Regenspurger pfening, den halbenden tail vmb sein spruch vnd Anfoderung verfallen, demnach solt diser spruch bei crefften vnd wirden beleiben vnd

57) Gefreiter Wein, d. i. ein solcher, welchen auszuschenken nur gewisse Personen das Recht haben.

gehalten werden, alles treulich vnd vngefarlich. Deß zu ainem Vrkunde Gib (ich) obgenanter Wilhelm von Pfeffenhausen Pfleger zu Abbach Als Commissarj Jedem taill in geleicher Laut ain spruchbrieff mit meinem aigen anhanngunden Innsigell besigelt. Geschehenn an Montag vor sand maria Magdalenatag Nach Cristi vnnsers Lieben Hern geburde als man zelltt Tausent fünffhundert vnnd In dem Newn undt zwainzigisten Jare.« (Das Siegel ist abgerissen.)

Dieses zum Schloße Abach lehenbare, sogenannte Wildbad blieb nicht lange in Dr. Obsingers oder Hobsingers, wie er auch genannt wird, Händen, indem er es 1534 an Georg Glier, Probstrichter zu Sandsbach, für die Summe von 1070 fl. rheinisch verkaufte. Dem darüber von dem Vicedomamte zu Straubing am Montag nach Quasimodogeniti d. J. gefertigten Recesse 58) zufolge mußte es der neue Käufer jedoch zu fünf vom Hunderte versteuern, wogegen der Verkäufer 10 fl. an der Kaufs-Summe nachließ.

1532.

Obgleich Herzog Albrecht IV. der Weise im Jahre 1506, wie wir oben gelesen, in den bayerischen Landen das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte, so verständigten sich die beiden Herzoge Wilhelm und Ludwig 1514 dennoch über die gemeinschaftliche Landesregierung. Dabei verbanden sie sich eidlich, alles, was Bayern verloren hatte, wieder an dasselbe zu bringen. Daß dieses Bündniß der beiden Brüder vorzüglich dem Hause Oesterreich galt, das bisher keine Gelegenheit versäumt hatte, sich auf Kosten Bayerns zu vergrößern, liegt am Tage. Als daher des Kaisers Bruder,

58) Dieser Receß ist bereits in L. M. Dieterichs Abhandlung vom Wildbade zu Abach vom J. 1754. S. 14 — 18 abgedruckt.

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, anfangs die böhmische, und nach wenigen Jahren auch die römische Königskrone auf seinem Haupte vereinigt hatte, traten die bayerischen Herzoge in Verbindung mit Sachsen, Hessen und andern Reichsständen offen gegen ihn auf.

Wohlerwägend die Folgen eines solchen unerwarteten Bündnisses machte Kaiser Karl einen Versuch, die bayerischen Herzoge mit seinem Bruder auszugleichen. So wenig Erfolg dieser Versuch anfangs auch hatte, so setzte der Kaiser seine Unterhandlungen mit den Herzogen dennoch fort, und verfügte sich den 7. Jul. dieses Jahres von Regensburg aus zu einer persönlichen Unterredung mit Herzog Wilhelm, der sich biser vom Reichstagssitze immer entfernt gehalten, an dessen Hoflager nach Abach. Ungeachtet der hier gegenseitig gegebenen freundnachbarlichen Versicherungen war die Annäherung der Herzoge gegen den Kaiser nur scheinbar, und selbst der längere Aufenthalt dieses Letzteren in dem hiesigen Bade bewirkte bei dem Herzoge dahier kein günstigeres Resultat. Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge, und erst am 11. September 1534 gediehen dieselben mittelst eines zu Linz geschlossenen Vertrages, dem zu Folge sich die beiden Häuser, enger als bisher, in einer langen Reihe von Jahren aneinanderschlossen, zum Ende. 59)

---

59) Zeitschrift für Baiern ꝛc. 1816. Heft V. S. 233. — „Den 11ten Juni 1532 — heißt es in einem historischen Bruchstücke von Freih. v. Hormayr (Taschenb. für die vaterl. Gesch. 1832) — ging Kaiser Karl V. von Regensburg aus in das Bad nach Abach. Haben ihm die von Nürnberg 1000 Stück Dukaten mit einem neuen Gepräge in einer schön vergoldeten Schale im Bad verehrt. Diese schenkte der Kaiser, wie er sie empfing, dem Arzt Hopfinger, dem damals das Wildbad von Abach gehörte, was der Stadt Nürnberg ziemlich verdroß.“

1548

ging das hiesige Wildbad mit Haus, Hof und Stadel im Markte beim obern Donauthor, nebst einem diesem Thore gegenüber gelegenen Garten, von Görgen Glier mittelst Kauf an Hanns Limhart Kastner, einen jungen, aus Kellheim gebürtigen Arzt, über. Drei Jahre später erhielt dieser neue Badinhaber vom Herzoge Albrecht V. die Bestätigung der bei diesem Bade herkömmlichen Freiheiten, des Inhaltes:

»Von gottes genaden, Wir Albrecht, Pfalnzgrafe bey Rein, Hertzog In Obern vnnd Nidern Bayrn ꝛc. Bekhennen für vnns, vnd all vnnser erben, Regierendt Fürsten, mit disem offenn Brieue, das vnns anheut der hochgelert hanns limhart Castner, alls yetziger Innhaber, vnnd besitzer vnnsers Wildpads, bey vnnserm Schloß, vnnd in vnnserm Marckht abbach, die Priuilegia, vnd Freyhait, damit das gemellt Wildtpad durch weilenndt hörtzog Sigmunden von Bayern ꝛc. begabt, vnnd volgends durch die hochgebornen Fürsten, vnnsern freundlichen lieben herrn vattern Hörtzog Wilhelmen, vnd seinen lieben bruedern, Hörtzog Ludwigen beeden Pfallnzgrauen bey Rein, Hörtzogen In Obern vnd Nidern Bayrn ꝛc. seliger gedechtnus, confirmirt vnd bestätt worden, fürgebracht, mit vnnderthenigem bitten, das wir die auch gnedigclich zu erneuern, ze confirmirn, vnd zu bestätten geruehten, Demnach haben wir solche Priuilegia, vnnd freyhait auch gnedigclich erneuert, confirmirt, vnnd bestätt ꝛc. in Crafft ditz briefs ꝛc. ꝛc. » Geben in vnnser Stat München den Neunten Monatstag octobris, Nach Cristi vnnsers lieben herrn, vnd Seligmachers gepurd, Alls man zelet Tausent, fünfhundert, fünfzig vnnd Ain Jar.»

1551.

Gleichzeitig mit der Bestätigung der hiesigen Badprivilegien erfolgte von genanntem Herzoge auch die Bestätigung

der Marktsfreiheiten, gleich denen von Siegenburg, wie sich der am 27. Oktober d. J. zu München ausgestellte Gnadenbrief ausdrückt. Eine Beschreibung märktischer Gebräuche, Ordnung und Polizei von eben diesem Jahre, welche mit des Marktes Abach Statuten, Freiheiten rc. vom J. 1335 im Wesentlichen übereinstimmt, muß hier der Kürze wegen übergangen werden.

1557

klagte der bereits erwähnte Badinhaber Dr. Kastner in einer Zuschrift an den Herzog, »daß das von ihm erkaufte Wildbad ganz in Abschleif, Baufall und Verderben kommen, welches er doch jährlich bishero wieder erbaut, und in ein besseres Gewerb gebracht rc. Dieweil aber dieses Wildbad nichts Eigenthümliches an Wismaten, Feld, noch Holzwachs, oder andern Einkommen hat, davon sich ein Inhaber und die baufällige Behausung unterhalten möcht, derowegen dann die Inhaber darauf verdorben, und die Behausung eingefallen, so wolle er gebeten haben, eine zu dem hiesigen Schloß gehörige Einöde, Gschwendt genannt, so noch ein wenig Brennholz hat, und von einem Bauer, so das Holz am meisten abgehaut, nur freistiftsweis besessen wird, zu dem Wildbad zu vererben, wobei er sich erbietet, für sich und seine Nachfolger jährlich dieselbe Gilt, Zins und Scharwerch rc. zu geben und zu reichen, darum Sr. fürstl. Gnaden das Wildbad genugsam verschrieben werden soll, dieweil selbes ihm ohnedem zinsbar und Lehen ist. Er bitte also nochmals, daß Se. fürstl. Gnaden des Wildbads große Noth und Nothdurft gnädiglich möchten bedenken, damit dasselbe zu hohen und gebührlichen Ehren, zum gemeinen Nutzen in die alte verlorne Dignität und Würde restituirt werden möge.«

Die Einöde Schwendt, bemerkt der Pfleger Bernhard Stinglhaimer, begriff noch bei Menschengeden-

ken eine zweite Einöde, Ednhofen genannt, die vor 30 Jahren öde gelegen, jetzt aber mit Schwendt zusammen gebaut wird. 60)

Es scheint nicht, daß Dr. Kastner sein Gesuch an den Herzog durchgesetzt habe, denn man findet bald darauf wieder einen andern Badinhaber dahier, Namens Hanns Zwölfer, dessen Wittwe Anna dasselbe im J. 1562 schon wieder an Philipp Stahel, Bader von Arnstorf, verkaufte. Auch dieser blieb nicht lange im Besitze des Bades, indem es Dr. Kastner, der nun einmal seinen beständigen Wohnsitz hier aufgeschlagen, im J. 1566 laut eines darum erfolgten Recesses mit Haus, Hof, Stadel und Garten nebst aller Zugehör wieder an sich brachte; und da er im J. 1572 die öfter genannte zum Schloß lehenbare Behausung, Stadel und Garten beim obern Thor von Ursula Grasser, deren Ehemann Andre Grasser solche von Georg Pleninger erkauft, zum drittenmal käuflich übernahm, so ist es klar, wie wenig die übrigen Besitzer dabei ihre Rechnung fanden. Dieser Dr. Kastner, der im J. 1547 auf der hohen Schule zu Ingolstadt den medicinischen Doctorgrad erhalten hatte, blieb nun als Bürger und Gastgeb bis zu seinem im J. 1602 erfolgten Tode im Besitze des hiesigen Bades. Er steuerte damals von diesem Bade und 3 Wiesflecken jährlich 2 fl. 3 Schilling und 15 pf. Regensburger Münze; gegenwärtig besteht die jährliche Stift in einem Haselhuhn oder 45 kr. an Geld.

---

60) Wahrscheinlich ist dieses Gschwendt die in der Pfarre Pöring bei Oberleierndorf gelegene Einöde gleiches Namens, welche Herr von Hazzi in seinen statistischen Aufschlüssen unrichtig Gschwand nennt.

1564.

In dem diesortigen Kastenbuche dieses Zeitraumes ist eine Beschreibung des damaligen Zustandes des Abacher Schlosses enthalten, die wir unsern Lesern, da sie die älteste ist, nicht vorenthalten wollen.

»Das Schloß zu Abach auf dem Perg — heißt es hier —, darin der Pfleger wohnt, hat die Stallung unter der Erd, und darauf zwey gewölbte Stuben und eine Cammer, auch zwischen beyden Stuben eine Kuchen, wiederum oben darauf eine Stuben und ein Kindstübl, darneben auch eine Cammer, die allein mit Brettern unterschlagen. Alsdann ist oben darauf der Traidkasten, gleichwohl nur ein Boden, welcher nit wohl verwahrt und zugericht ist. Auch hat es nebst einer Brucken einen weiten Hof, und in der Mitte einen hohen runden Thurm von großen Quatterstücken aufgemauert, 61) aber viel Jahr lang kein Dach mehr darauf gewest. Gleichfalls ist allda ein (24 Klafter) tiefer (jetzt verschütteter) Schöpfprunnen, davon aber die notturft wasser nit alle zeit zu bekhommen, derowegen das Wasser mit Scharberch herauf geführt wird. Welches Schloß allenthalben mit starken Mauern, darauf man vor jaren herumgehen mügen (können), vmbfangen, aber alles eingangen, auch die Mauer zum taill hineingefallen, das ettlicher Orten nit mehr mag (kann) herumbgegangen werden.«

Wenn wir den damaligen Zustand des Abacher Schlosses, 62) vor 30 Jahren noch der Aufenthalt des Hofes, mit

---

61) Dieser Thurm, in der Folge — ohne Grund scheint es — der Hungerthurm genannt, hat 150 Fuß Höhe und 48 im Durchmesser, und soll einst zu einem Gefängniß gebraucht worden seyn.

62) Der Sage nach soll dieses Schloß mit dem Markte durch einen unterirdischen Gang in Verbindung gestanden seyn, wovon aber gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden.

dem gegenwärtigen vergleichen, wo weder Wohnung, Thor noch Brunnen mehr zu schauen sind, so dürfen uns die noch übrigen wenigen Ueberbleibsel desselben um so weniger befremden, da gegenwärtig jeder Einwohner, ungeachtet der dem Käufer des inneren Schloßgrundes zugegangenen Weisung, die Schloßmauer fortwährend 6 Schuhe hoch zu erhalten, das Bedürfniß an Bausteinen hier erholt. 63)

Der anliegende Schloß- oder Hofgarten, welcher obiger Beschreibung zufolge eine Strecke von 3 Ackerlängen betrug, diente dem Pfleger bei seiner ohnehin geringen Bestallung 64) zur beliebigen Benützung, und war schon frühzeitig in Acker- und Wiesgrund umgewandelt worden.

Noch ist bei diesem Jahre zu bemerken, daß der hiesige Bürger Georg Parth zum Behufe einer Armenspende und eines Jahrtages zu der hiesigen Marktskapelle 4 Aecker und einen Wiesfleck letztwillig vermachte. Dem Schulmeister waren dabei 6, dem Custos oder Kirchendiener 2 Regensburger Pfennige ausgesetzt.

1569

den 18. Aug. ertheilte Herzog Albrecht V. dem hiesigen Markte eine neue Bestätigung seiner hergebrachten Freiheiten. Da die hiesigen Bürger von Zeit zu Zeit über Beein-

---

63) An Zerstörung des Alten, wenn auch noch so ehrwürdigen, gefiel sich unser Zeitalter noch lange. Wir nennen hier nur die, ungeachtet der in der päpstlichen Circumscriptionsbulle der bayerischen Bisthümer ausdrücklich bedungenen Erhaltung der Chiemseer Kathedral-Kirche, seit diesem erfolgte Zerstörung derselben; und welchen Kampf kostete es früher, die herrlichen Tempel auf dem Domberge zu Freising und jenen zu Fürstenfeld von der Zerstörung zu retten?

64) In neuerer Zeit noch hatte der hiesige Pfleger nebst der Benützung der zum Schloße gehörigen Scharwerkäcker und des Hofgartens nur 200 fl. jährl. Besoldung.

trächtigung dieser Freiheiten durch die fürstlichen Pfleger Klage führten, so schritt man bei dieser Gelegenheit zwischen beiden Parteien zu einem Vergleich, der zu Straubing am Pfinztag nach Assumptionis Mariae d. J. in 34 Puncten abgefaßt, und in Gegenwart des herzogl. Vicedoms Haimeran Nothaft von Wernberg zu Aholming, und des fürstl. Pflegers zu Abach Bernhard Stinglhaimer gesiegelt wurde. Dieser Hauptvergleich stützte sich zum Theil auf einen früheren, gegenwärtig nicht mehr vorhandenen Receß vom J. 1564, dem später einiger streitig gewordenen Puncte wegen noch zwei andere vom J. 1585 und 1604 folgten. Der vorgesteckte Raum gestattet nicht, diese in der hiesigen Markts-Registratur noch im Original vorhandenen Recesse hier im Abdrucke zu liefern.

1585.

Den damaligen Geldwerth zu beurtheilen, mag folgender hier vor sich gegangene Verkauf dienen. Sebastian Schuster, Weber zu Abach, hatte einer begangenen Mißhandlung wegen sein zum Schloße daselbst lehenbare Behausung verlassen, und war landflüchtig geworden. Der herzogliche Pfleger verkaufte dieselbe demnach nebst Gärtlein mit Vorwissen und Genehmigung des fürstl. Raths und Rentmeisters zu Straubing Leonhard Sauerzapf zu Viehhausen und Euchenhofen († 1600) an Barbara Tollinger, Jürgens- (Ueberführers) Wittwe daselbst, um 40 fl. baar.

1593.

Herzog Wilhelm V. war bekanntlich für die Aufrechthaltung der katholischen Religion in seinen Landen sehr besorgt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er seinen Sohn und Nachfolger in der Regierung Maximilian, welchen er mit dem 18ten Jahre bereits in die Geheimnisse der Staatsführung eingeweiht, mit Aufträgen dieser Art im J. 1593

an das kaiserliche Hoflager nach Prag gesendet. Es war am 22. Hornung, als dem jungen, zwanzigjährigen Prinzen auf seiner Reise dahin eine Deputation aus Regensburg, bestehend aus dem päpstlichen Nuntius Felician, Bischof von Scala, dem Grafen von Portia, und einigen Domcapitularen von da, bis Abach entgegen kam, um ihn von da nach Regensburg zu geleiten. Der Prinz nahm auf seiner Rückkehr von Prag am 4. März seinen Weg wieder über Regensburg, Abach und Pfaffenhofen nach München, wornach er am 16ten desselben Monats eine weitere Reise nach Italien und Lothringen unternahm. (Aettenkhofer.) — Um diese Zeit lies't man hier und um Kellheim noch von Wolfgejaidten (Wolfsjagden).

1602.

Durch den in diesem Jahre erfolgten Tod des bisherigen Badinhabers Dr. Georg Kastner kam Salomon Zeller, der dessen hinterlassene Hausfrau Anna ehelichte, in den Besitz des hiesigen Bades. Dieses Anwesen hatte sich damals bereits ziemlich gehoben; man lies't bei Aufzählung der damit verbundenen Lehenstücke außer der Behausung von Höfen, Städeln, Ställen, einem Brauhause, so auf einen Garten gesetzt, zwei eingezäunten Gärtchen rc.

In eben dem Jahre verschaffte Margareth Huber, verwittibte Bürgerin von Abach, gegen Haltung eines Jahrtages in der St. Niklas-Pfarrkirche dahier einen 40 Pifang haltenden Lehenacker, gelegen von Heckberg herab an der hohen Wand, zwischen dem Gehsteig und dem Bach.

1607

kam die hiesige Bürgerschaft um die Erlaubniß ein, jährlich 3 Märkte halten zu dürfen, was sie 1610 wiederholte. Erst 1616 wurden derselben jedoch nur zwei Jahrmärkte bewilligt, auf Sonntag Cantate und auf den Matthäus-Tag.

Beide werden gegenwärtig noch zur nämlichen Zeit gehalten; an letzterem Tage ist zugleich Viehmarkt.

1616

wurde der Bürgerschaft außer den zwei Jahrmärkten auch eine Gnadensteuer (Zollabgabe) zur Auspflasterung des Marktes in der Art bewilligt, daß von einem Wagen 2, einem Karren und einem Saumroß 1 weißer Pfennig erhoben werden durfte; dieß jedoch nur auf zwei Jahre. Indessen verflossen mehrere Jahre, ohne daß das Pflaster vollständig hergestellt wurde, und auf eine Vorstellung des Rentmeisters v. Lerchenfeld zu Straubing wurde dieser Zoll nicht nur von Zeit zu Zeit neuerdings bewilligt, sondern zuletzt als ständige Abgabe für nothwendig erkannt, und die Gebühr erhöht. Da man nämlich die Unzulänglichkeit des bisherigen Pflasterzolls zur Unterhaltung der Straße erkannte, so wurde 1672 dieser Zoll in der Art erhöht, daß von einem schweren Wagen 2 Kreuzer, von einem geringen 1 Kreuzer und von einem Saumroß 1 Pfennig erhoben wurde. Auf diese Weise stieg der Zollertrag damals auf 138 fl., während nur 10 fl. jährlich in Ausgabe gebracht wurden. Diese Begünstigung war daher auch nicht von Dauer. Im Jahre 1685 wurde der Zoll wieder auf den vierten Theil herabgesetzt, 1719 jedoch wieder auf das doppelte erhöht, und zuletzt wieder der obige Zoll von 1672 bewilligt. Die Einnahme betrug diesemnach im 10jährigen Durchschnitte 430 fl.; die Ausgabe 426 fl.; der höchste Pachtbetrag 46, der niedrigste 36 fl. jährlich. 65)

---

65) Vor Einführung des Straßenpflasters dahier wurde die Straße bestreut, wie aus folgender Anordnung vom J. 1551 erhellt. Sie lautet: „Item es soll mit dem Einstreen also gehalten werden: Wo ainer auf der gassen im Marckht einstreut, vnd wenn ers zu der zeit auframmbt, vnd etwo Löcher oder grueb gewungen

1625

erhielten die hiesigen Bürger vom Churfürsten Maximilian I. die Bestätigung ihrer Freiheiten, welche im J. 1629 erneuert wurde. Letztere ist in der Markts-Registratur noch im Original mit dem gut erhaltenen churfürstl. Siegel vorhanden, und enthält u. a. die Bestätigung des Pflasterzolls und der zwei Jahrmärkte.

1626.

Eine Grenzbeschreibung des churfürstl. Landgerichtes Abach aus diesem Zeitraume ist auch jetzt noch nicht ohne Interesse. Dieser zufolge begann die damalige Gerichtsgrenze »außerhalb des Marktes bei einer gemauerten Figur unterhalb des Siechhauses, und ging von da den Gehsteig hinauf über die Schwörz zu dem Kühberg gegen das Hochgericht, dann unterhalb diesem zwischen dem Bauern von Hofstetten (Hochstetten) und deren von Oberndorf Holzwachs (so ordentlich vermacht) hinum gegen das Eck; hernach zwischen deren von Graslfing und besagten Bauerns von Hofstetten Feldern herab, auf einen Altweg, unter der Landstraß, so auf Regenspurg geht, oberhalb eines kleinen Birnbäumels, alsdann den bemeldten Weg hinauf gegen einen alten großen Birnbaum gegen Gebraching, auf einen Kreuzweg neben den Gebrachinger Gärten, allda eine hilzene Martersäule steht, auf den Hardt, und alsdann durch den Hardt zwischen dem Gebrachinger und Gemblinger Gehölz hindurch auf den dürren Püchel, allda eine alte hilzene Gränizsäule steht, von

---

so soll er in dieselbigen stain füern lassen vnd ausfüllen, vnd die Mistheuffen zu rechter weil vnd zeit weck vnd ausfüern lassen. Nemlich vnuerzogenlich zwischen ostern vnd pfingsten. Wer aber darüber iber die zeit bedreten, vnd nachlessig in peschiden vnd fuern befunden wird, der ist denen von Abach zu straf verfallen umb ain schilling Regensburger dl."

da auf die paindten und dem Rübeisen zwischen des Henckhofers und ScharmässingerGehilz hinab auf den furth bei dem Kreuzweg, allda auch ein alte hilzene gränizsäule steht; hernach geht solche gräniz hinauf auf den alten Priell, zwischen des Amans von Wolckhering und der Weyhenloher gehilz, alsdann aufs heilling päml und die gemauert gränizsäuln herab nach dallmässing in Weyhenloher Feld, und über das hinüber zwischen derer von Talmässing und Weyenloher gründt neben dem Pockenberg hinauf auf die Straß, und alsdann durch den Altenberg hindurch den Weg auf Salhaupterfeld zu des Herrn Prälaten von St. Emmeram Wisl im Eck, alsdann neben der Salhaubter und Tünzlinger gründt gegen die von Päring bis zu der gränizsäuln, so zunächst beim Walther zu Maßholzen steht, von da widerum zwischen der Salhaubter gründt, auch dem herzogl. und kastengerichtischen gehilz bis auf den Schnaithartter Holzwachs, die Wadnlucken genannt; hernach geht solche gräniz hindurch zwischen des Paurns von Vorbrun gründt und deren von Teugn holzwachs, von da aus auf Trenhofen zwischen Vorprunn und Weill übers Feldt hinauf, im Sunkh (?) hinauf aufs Eck, gegen den holz hinein auf einen Altweg, so gegen die hieb hinausgeht, zwischen des Hörlmayrs und Mörzen gehilz zu der gassen ans Eck, alsdann wieder hinauf zwischen der Frauen von St. Klara und Hörlmayrs holzwachs, auf der Lengfelder gemain, auf die Tänzermühl zum Prückl und den Bach hinab bis an die Thonau.«

Die Bestandtheile des hiesigen Pfleggerichtes, dessen Flächenraum nicht einmal eine Quadratmeile betrug, findet der Leser in dem Zeitraume der Auflösung dieses Pflegamtes im Jahre 1803.

1630

erschien die erste bis jetzt bekannte Druckschrift über das hiesige Wildbad von And. Ruland, der Med. Doctor und

Stadtphysikus zu Regensburg. Diese sehr seltene, nur aus 1 Octavbogen bestehende Schrift führt den Titel:

»Vom Wild Badt Abbach. Was dasselbige für Krafft, Natur vnnd Eygenschafft, auch für was Kranckheiten es dem Menschen nutz vnd dienstlich sey. Mit angehengter Badt-Ordnung, wie man dasselbig nutzlich gebrauchen soll. Gedruckt zu Regenspurg bey Christoff Fischer, im 1630. Jar.« 66)

Die Bestandtheile und Eigenschaften dieser Heil-Quelle betreffend, sagt der Verfasser im Eingange zu dieser Schrift, daß sie Schwebel, Alaun und Salpeter enthalte, worunter jedoch dem Schwebel das Primat und der Vorzug gebühre; sie habe eine Kraft subtil zu machen, an sich zu ziehen, zu erweichen, zu erwärmen und zu trocknen, und werde innerlich und äußerlich gegen viele Krankheiten und Gebrechen gebraucht, die hier in einer langen Liste alphabetisch aufgeführt sind. » Summa — heißt es am Schluße dieses Alphabetes — es hilfft für alle feuchte, kalte, inwendige vnd außwendige Kranckheiten.« Die Badordnung macht den Schluß des vorliegenden, vielleicht einzigen Exemplars dieser höchst seltenen Schrift.

Von nun an, wie Dr. Lehner in seiner hiesigen Badbeschreibung sagt, gerieth dieses Wildbad auf längere Zeit

---

66) Außer diesem Ruland schrieben von dem Abacher Heilbade drei andere Regensburgische Aerzte, Dr. Joh. Lehner (welcher auch eines anonym erschienenen, zu Straubing gedruckten Traktätleins hierüber erwähnt) im J. 1669, Dr. L. M. Dieterichs 1754, und Dr. Joh. Heinr. Lang, fürstl. tarischer Hofrath, im J. 1795. — Andere, welche dieses Bad in ihren Schriften berühren, sind: T. J. Grienwald (im Parnass. Boic.), J. C. G. Schäffer, J. B. Graf, Wetzler, Vogel ꝛc. Eine eigene, neue Schrift hierüber haben wir aber von dem gegenwärtigen Herrn Bade- und Bezirks-Arzte Knaus zu erwarten.

in Verfall, indem die Kriegsflamme, welche bereits so viele Jahre in Teutschlands Gefilden gewüthet, nun auch Bayern ergriff, und allseitig ganz andere Interessen in Anspruch nahm, wie der Erfolg sogleich zeigen wird.

II.

Neuere Geschichte Abachs,

von dem ersten Einfalle der Schweden im Jahre 1632 bis auf unsere Tage.

Bei so vielen Schriften über den fluchbeladenen Schwedenkrieg können wir immer noch keine aufweisen, welche Bayerns Schicksale während dieser Unglücksperiode ausschliessend behandelt. So reichhaltig indessen, wie mit Grund zu vermuthen, die zu diesem Behufe noch unbearbeiteten Materialien auch seyn mögen, so wenig liegt über die Schicksale des hiesigen Marktes zu jener verhängnißvollen Zeit an specielen Angaben vor.

Daß bei den Wechselfällen dieses Krieges, wo die Nachbarstadt Regensburg kurz nach dem feindlichen Einfalle bald in Freundes, bald in Feindes Hände gerieth, auch die Umgegend derselben nebst Abach gleiches Schicksal gehabt, ist einleuchtend; weniger die Angabe, daß das hiesige Schloß den Einwohnern und der Umgegend damals als Schutzwehre gedient, da wir früher schon von dem großen Verfalle desselben gelesen, und die aus dieser Zeit vorhandenen Berichte von der Plünderung der Markts-Registratur, und der Sicherung der pflegamtlichen durch ihre Flüchtung nach Regensburg sprechen. — Das nächstfolgende Jahr

1633

war für Bayern während dieses Krieges eines der verderblichsten. Während das Oberland unter dem Drucke seiner sogenannten Freunde, der ligistischen Kriegsvölker, seufzte, was den noch wenig bekannten Bauernaufstand in den Jahren 1633 und 1634 herbeiführte, unterlag auch das Unterland den Verheerungen des Feindes. Churfürst Maximilian hatte im verflossenen Jahre zu rechter Zeit noch vor den Schweden die Stadt Regensburg besetzt. Allein die von Wallenstein ungehemmten Fortschritte derselben brachten sie diesmal um so sicherer in ihre Gewalt. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar war anfangs Novembers d. J. bis in die Nähe der Stadt vorgedrungen, und begann die Belagerung derselben am 5. Nov. Nachdem der Prenbrunn (vormals bei den Hafnern genannt) und andere Gebäude vor der Stadt, nebst dem oberen und unteren Wörth und den darauf befindlichen Mühlen, abgebrannt, auch ein Joch der steinernen Brücke gesprengt worden, erfolgte den 14. Nov. die Uebergabe der Stadt an die Schweden.

Von nun an blieb denn auch Abach nebst dem übrigen Unterlande den feindlichen Händen preisgegeben, und erst im Augustmonate

1634

brachte König Ferdinand mittelst Capitulation Regensburg wieder in seine Gewalt, was den Abzug der Feinde nach Nördlingen zur Folge hatte. Ein großer Sterb, gewöhnlich im Gefolge andauernder Kriege, trat bereits in diesem Jahre ein, und raffte in und um Regensburg eine große Anzahl Menschen dahin. (Mausol. S. Emmer.)

1635

im Mai-Monate gingen über 500 große Schiffe aus Oesterreich mit Proviant für die kaiserliche Armee bei Donauwörth

hier auf der Donau vorüber. — Von der in diesem Kriege auch bei den bayerischen Truppen eingerissenen Unordnung und Insubordination liefern die Berichte dieses Zeitraumes auch hier einige Belege. So wurde

1643

der ausgerissenen (desertirten) Soldaten und Artillerieknechte halber an der hiesigen Landstraße ein neues Hochgericht aufgerichtet, und zwei andere Soldaten, »so (1645) in Regensburg wegen ermordeten Studenten in Verhaft gelegen,« in das vor kurzem erbaute Gefängniß nach Abach gebracht, wahrscheinlich um an dem neuen Hochgerichte ihre Schuld zu sühnen.

1644.

Schon im J. 1633 hatte Hanns Hierlmayr, Bürger und Gastgeber zu Abach, sein bis dahin besessenes Wildbad nebst Braustätte daselbst, ferner den der neuen Behausung gegenüber gelegenen Garten nebst Keller, sodann Wiesen und Aecker sammt dem Einödhof und Gehölz zu Gschwendt, wie auch den auf diesem Gut und dem Weigl nächst Abach ruhenden eigenthümlichen Zehent, 67) welchen Georg Huber, Bürger zu Abach, im J. 1503 hinzu erkauft, an Adam Amon, Weichsnerischen Richter zu Falkenfels, käuflich versilbert (wie hier der Ausdruck heißt) und überlassen. Indessen waren nach dem bald darauf erfolgten feindlichen Einfalle der Schweden und dem nachfolgenden Sterbslauf sowohl dieser Amon als obiger Hierlmayr mit Tode abgegangen, wornach erwähnte Güter bis 1640 öde lagen, indem weder des Verkäufers noch Käufers

---

67) Von den Zehentäckern im Weigl, wovon eine verstümmelte Beschreibung vom J. 1790 zehn aufgezählt, bezog der hiesige Pfarrer einen, der Wildbadinhaber zwei Theile Zehent.

Erben, noch weniger aber einer der Gläubiger sich bei diesen schwierigen Zeiten darum hatte annehmen wollen. Um nun dieselben nicht länger noch dem Verfalle preiszugeben, suchte man von Gerichts wegen zwischen den Vormündern der dabei am meisten betheiligten Straucher'schen Kinder und Thoman Hueber, bürg. Bierbrauer und Gastgeber dahier, der Uebernahme wegen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, welche zufolge des noch vorliegenden, jedoch verstümmelten Einantwortungsbriefes in diesem Jahre auch zu Stande kam.

1648

drangen die Schweden zum letztenmal in Bayern ein. Die landesherrlichen Truppen hatten sich aus dem Grunde neuerdings mit den kaiserlichen vereinigt, um ihr Vordringen aufzuhalten. Zur Sicherung des Unterhaltes dieser verbündeten Heere ward in Regensburg viel Getreide aufgekauft, und 300,000 Pfund Brod von da zu Wasser über Abach nach Kellheim geführt. Indessen konnten diese Verbündeten dem Andrange der vereinigten Heere der Franzosen und Schweden, und ihrem Vordringen bis an den Inn nicht widerstehen. Die Feinde bezeichneten wie früher jeden ihrer Schritte mit Sengen, Brennen, Morden und Plündern, was auch hier zu Abach zum Theil geschah, und zwei Jahrhunderte vermochten nicht die Spuren so oftmaliger Verheerungen in unserm Vaterlande zu verwischen. Der inzwischen am 24. October dieses Jahres zu Münster in Westphalen geschlossene Friede erfüllte die so lang geängstigte Menschheit endlich wieder mit Trost, und der Hoffnung einer besseren Zukunft.

1653.

Um die im erwähnten Friedensschluße festgesetzten Artikel vollends in Vollzug zu bringen, hatte Kaiser Ferdinand im J. 1652 einen Reichstag nach Regensburg ausge-

schrieben, wohin derselbe in Begleitung seines Sohnes Ferdinand am 12. Dec. in Person kam. Da im darauf folgenden Jahre zu Augsburg die römische Königswahl vor sich ging, so begab sich derselbe in Begleitung seines Sohnes, des Kroncandidaten, und des Churfürsten Ferdinand Maria, im Mai-Monate über Abach, wo zu diesem Behufe die durch die vorausgegangenen Kriegszüge ruinirte Straße hatte müssen hergestellt werden, dahin. Gleiche Ehre wiederfuhr Abach nach vollzogener Königswahl, indem der Kaiser im Laufe des Julius seinen Weg von Augsburg wieder hier durch nach Regensburg, und von da im nächsten Monate nach München einschlug.

1659.

Nach dem Zeugniß des rühmlich bekannten Geschichtschreibers und Rechtsgelehrten Dr. Wigul. Hund haben die Galgen nach einem alten Herkommen allenthalben im Lande die Weber müssen machen lassen, die Leiter aber mußten die Müller dazu und davon führen. Einen Beleg zu dieser seltsamen, noch um diese Zeit dahier üblich gewesenen Servitut gibt eine Schuldverschreibung der sämmtlichen Weber und Müller des Pfleggerichtes Abach an den Churfürsten Ferdinand Maria vom 10. Nov. 1659 über 40 fl. zu 5 Procent verzinsliches Capital, um Befreiung der ihnen bisher obgelegenen Aufhebung der Leiter an das Hochgericht beim Gericht Abach. Diese Schuldverschreibung siegelte Joh. Bapt. Schrenk von Notzing, damals churfürstl. Pflegscommissär zu Abach.

1666

wurden im ganzen hiesigen Pfleggerichte die bisher von den Unterthanen geleisteten Scharwerke in ein jährliches, bestimmtes Scharwerkgeld umgewandelt, zu welchem Ende der churfürstl. Hofkammerrath Dr. Joh. Bapt. Leidl als Commissär nach Abach abgeordnet worden. Erst i. J. 1795

wurden die Rentmeister zu Straubing, Landshut und Burghausen angewiesen, die churfürstlichen auf den Gütern haftenden Scharwerke von jedem gemeinen Hofe für 100 fl., von einer Hube für 50, und von einer Sölden für 25 fl., gegen Wiedereinlösung jedoch, zu verkaufen.

1672.

Aus diesem Zeitraume ist bis jetzt der erste hiesige Schulmann namentlich bekannt; er hieß Andreas Miller, und starb am 26. Dec. d. J. Indessen bestand schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Schule dahier, wie oben beim J. 1564 bemerkt ist.

1687

entspann sich zwischen den Bürgern von Abach und dem hiesigen Pfleggerichte ein Streit, die von denselben verkauften lehenbaren Brandstätten am Schloßberge betreffend. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Brandstätten noch ein Ueberbleibsel des verwüstenden 30jährigen Krieges gewesen.

1690

verkauften die Minoriten von Regensburg die im Jahre 1679 dahier vergantete, und mittelst Kauf an sich gebrachte Behausung und Garten des vormaligen Gerichts-Kasten- und Mauthgegenschreibers Adam Peickhart, nebst der dazu gehörigen Westerrainerschen Brandstätte, alles aneinander in dem Burgfrieden am Fridlberg neben der Schloßstraße und gegen den Markt gelegen, an Adam Haindl, churfürstl. Gerichts-Kasten- und Mauthgegenschreiber dahier. Der mit den nun abgerissenen Siegeln des Minoriten-Conventes und des hiesigen Marktes ausgestellte, noch vorhandene Verkaufsbrief dd. 16. März 1690 ist ausgestellt von Fr. Rudolph Erhart, der hl. Schrift Dr. und Guardian des erwähnten Conventes.

1692

lagen die hiesigen Bürger der Regierung Straubing im Betreff der Bestätigung ihrer, in den uralten nun wieder hervorgekommenen Freiheitsbriefen von 1335 und 1446 enthaltenen Privilegien neuerdings in den Ohren. In einem Anfalle von Unmuth berichtete deshalb der damalige Pfleger K. J. von Siegershofen an obige Regierung: »Was sie jetzt wissen, haben sie allzeit gewußt; ist also nicht neu. Ihre ganze Registratur — fährt der Pfleger fort — besteht in einem Schreibkästl, und dabei berufen sie sich immer auf ihre alte Freiheitsbrief oder Abschriften, als ob sie selbe jetzt erst gefunden hätten, da doch alles, was sie hervorbringen, bei der diesseitigen Gerichtsregistratur über hundert Jahre her in Abschriften vorhanden ꝛc., daß sich zu verwundern, daß die von Abach mit den alten Freiheiten, die ihnen schon vor hundert und mehr Jahren nit mehr gutgeheißen worden, herfürziehen, wogegen sie vielmehr um das bitten sollten, wie sie sich 1569 mit dem Pfleger allhier verglichen.«

Als die Bürger im J. 1696, gestützt auf ihren Gnadenbrief vom J. 1446, noch einmal einen Versuch dieser Art wagten, wurden sie wiederholt auf obigen Vergleich und auf die Bestätigung ihrer Privilegien vom 22. Februar 1629 hingewiesen. 68)

1700

den 1. November starb König Karl II. von Spanien, und der von ihm zum Erben dieses schönen Landes, das vor ihm dem bayerischen im J. 1699 verstorbenen Prinzen Joseph Ferdinand bestimmt war, eingesetzte französische Prinz

---

68) Auch dieser von dem Churfürsten Maximilian ertheilte Gnadenbrief, welcher in 16 Puncten die Bestätigung der Markts-Privilegien enthält, ist bei demselben noch mit dem ungebrochenen Siegel vorhanden.

Philipp nahm davon Besitz. Da indessen auch das Erzhaus Oesterreich seine Ansprüche darauf geltend machen wollte, so kam es bald zum Kriege. Churfürst Max Emanuel, dem dieses Haus weder Entschädigung noch Dank gewährt, ergriff bei diesen Umständen die französische Partei, was aber über sein Haus und das gesammte Land großes Elend brachte. Schon im J. 1702, noch vor dem offenen Ausbruche des Krieges, begannen die Durchmärsche kaiserlicher Truppen durch Bayern an den Rhein; allein als Churfürst Maximilian am 8. Sept. dieses Jahres die Reichsstadt Ulm überrumpelte, war der Krieg gemacht. Um sich bei diesen Verhältnissen der Nachbarstadt Regensburg als eines Waffenplatzes und Hauptpunctes an der Donau zu versichern, besetzte der Churfürst im Frühjahre 1703 Stadtamhof nebst dem Donauthor der steinernen Brücke und den beiden damit verbundenen Inseln, und da die Umstände immer gebieterischer wurden, Ende Augusts die Stadt selbst. Das Kriegsungemach derselben und ihrer nächsten Umgebungen beschränkte sich hierbei lediglich auf die Verproviantirung der Besatzung; allein schon im nächsten Jahre

1704

ging Regensburg an die kaiserlichen Truppen über, und damit verschlimmerte sich die Lage der Dinge. Durch den Verlust der Schlacht am Schellenberg den 2. Julius d. J. hatte sich nämlich der Churfürst Maximilian veranlaßt gesehen, seine noch verfüglichen Streitkräfte zu vereinigen, und demnach auch die Besatzung von Regensburg unter dem Obersten Grafen Santini an sich zu ziehen. Kaum war dieselbe über Abach nach Augsburg abgezogen, so zeigte sich der kaiserliche General Graf von Herbeville an der Spitze von 900 Mann am 10. August vor Stadtamhof, und, nachdem er diese Vorstadt genommen, auch vor der Stadt selbst, welche er am folgenden Tage durch List überkam. Von hier aus unternahm nun

dieser Commandant von Zeit zu Zeit Streifzüge in die benachbarten Gegenden, um das Land zu brandschatzen, was am 20. Sept. d. J. auch Abach erfuhr. Nicht einmal die Flucht nach der Stadt war den Anwohnern zur Sicherung ihrer Person oder ihres Eigenthums gestattet, indem dieß ein eigenes daselbst publicirtes Patent untersagte, und dem Kaiser entweder zu huldigen, oder innerhalb weniger Stunden die Stadt zu räumen gebot. Durch die indessen am 13. Aug. d. J. auch bei Höchstätt verlorne Schlacht gerieth ganz Bayern unter österreichische Bothmäßigkeit. 69)

Das Jahr

1705

war eben dazu bestimmt, von den bayerischen Ständen die Huldigung einzunehmen, als Kaiser Leopold I. unvermuthet starb. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Joseph I., behandelte Bayern indessen nicht minder wie sein Eigenthum, verschenkte an seine Generäle und Verbündeten die ansehnlichsten bayerischen Herrschaften, ließ die 4 älteren bayerischen Prinzen nach Klagenfurt in Kärnthen abführen, unsere Truppen entwaffnen, und die noch übrigen jungen Bursche zum Kriegsdienste ausheben. Die mit mehr Muth und gutem Willen als reifer Ueberlegung gegen diese Bedrückungen in Ober- und Niederbayern unternommenen Aufstände der Bauern, und ihre bei Sendling und Aidenbach im Vilsthale erlittenen Niederlagen sind bekannt. Das ganze Land blieb von nun an ungestört in des Kaisers Händen, der überall die Huldigung gebot, und das Land unter Administration setzte.

1711.

Auf eine bei genannter Administration zu München unterm 20. Jul. d. J. eingereichte Beschwerde des Wildbad-

69) Lipowsky in s. Gesch. der Feldzüge Churf. Max Emanuels. Münch. 1820. 8.

inhabers zu Abach Joh. Konrad Amertsmann, daß sich einige hiesige Bürger unterfangen, ungeachtet zweier in den Jahren 1708 und 1709 ergangener Verbote Badgäste in ihre Häuser aufzunehmen, da er doch selbst ganz anständige Zimmer und andere Gelegenheiten hierzu erbaut, und bereits einige tausend Gulden aufgewendet, erließ obige Administration an die k. Regierung zu Straubing die Weisung, den Kläger bei seinen im Original vorgebrachten Privilegien zu schützen, jedoch auch darauf zu sehen, daß seine Gäste leidentlich gehalten würden. Dieser Beisatz war nicht ohne Grund, denn einem amtlichen Berichte vom 3. Jul. 1713 zu Folge, übernahm Amertsmann seine Badgäste in allen Stücken dergestalt, daß sie sich genöthigt sahen, in andern Häusern ihr Unterkommen zu suchen. Dazu kam noch der Mangel an allen Bequemlichkeiten und selbst oft des Nothdürftigsten in seinem Hause, und ein rohes, von täglicher Trunkenheit herrührendes Betragen, das den zum Theil sehr angesehenen Kurgästen nicht einmal zur Nachtzeit die erforderliche Ruhe gönnte. Nachdem sich auf diese Weise die Sache ganz anders verhielt, als der Kläger öfter in seinen wiederholten Eingaben berichtete, erhielt das hiesige Pflegamt die Weisung, dem Badinhaber seine unanständige Aufführung und Lebensweise zu Gemüthe zu führen und streng zu ahnden, und ihm bei fortgesetzter Vernachläßigung seiner Gäste die Einziehung seiner Privilegien anzudrohen, bei dem es auch verblieb.

1714.

Ein wichtiges Ergebniß dieses Jahres war die Beendigung des spanischen, für Bayern so unglücklichen Erbfolgekrieges, und der am 7. September zu Baden im Argau geschlossene Friede, dem zu Folge anfangs des Jahres 1715 die Haupt- und Residenzstadt München, und die Festung Ingolstadt nebst dem übrigen Lande vom Feinde geräumt, und dem

Churfürsten Max Emanuel wieder übergeben wurden. Am 26. Februar des letztgenannten Jahres hatte deswegen, wie in allen Kirchen der bayerischen Churstaaten, so auch hier zu Abach ein feierliches Dankfest Statt. Um das Jahr

1720

lebte der von Abach gebürtige fürstbischöfl. regensburgische Hofmaler Otto Gebhard. Er malte für die dasigen Kirchen zur alten Kapelle, St. Emmeram, St. Rupert, den Minoriten und zum hl. Kreuz, so wie für die Franziskaner-Kirche zu Stadtamhof viele Altarblätter, und außerdem auch Bataillen und Pferdstücke mit großem Feuer und vieler Lebhaftigkeit. (Lipowsky.) — Ein anderer des Andenkens werther Bürgerssohn von hier war der am 21. Nov. 1741 geb. Erhard Buz (Putz), vormals Benedictiner zu St. Emmeram und ein ausgezeichneter Kanzelredner. Nach seinem mit päpstlicher Bewilligung geschehenen Austritte aus dem Kloster im J. 1783 wurde er Lehrer der geistlichen Beredsamkeit zu Passau, hatte jedoch nach acht Jahren gleich andern aufgeklärten Bayern das Mißgeschick, in Inquisition zu verfallen. Nach mancherlei widrigen Schicksalen kehrte er unter der milden und weisen Regierung des höchstseligen Königs 1799 in sein Vaterland zurück, wo er, von allem Verdacht irreligiöser Grundsätze gereinigt, in der Herzog Maxischen Hofkapelle zu München eine Stelle erhielt, und woselbst er auch am 4. Oct. 1802 starb. (Baader.)

1724

erkaufte Joh. Paul Putz, Vaters-Bruder dieses Erhard und gewesener Bierbrauer zu Stadtamhof, die sämmtlichen hiesigen Wildbadgüter, sammt dem Weigl, den zwei Theilen Zehent, und dem Gschwendthof um die Summe von 13,350 fl. und 100 fl. Leihkauf.

Im genannten Jahre entstand das Dorf Seedorf, in der Pfarre Gebraching gelegen. Die churfürstl. Hofkam-

mer in München verkaufte nämlich auf Erbrecht die sogenannte Gebrachinger Heide an 9 Bausöldner, die sich dann förmlich ansiedelten, und auf solche Weise dieses Dorf bildeten. 70)

1727.

Churfürst Max Emanuel war den 26. Hornung 1726 zu München mit Tod abgegangen, und sein Sohn Karl Albert hatte sogleich die Zügel der Regierung ergriffen, und ließ sich im ganzen Lande huldigen. Nachdem sowohl die Landschaftsverordneten als auch sämmtliche geistliche und weltliche Stände des Rentamtes Straubing nebst der Bürgerschaft dieser Regierungsstadt die Erbhuldigung geleistet hatten, erging unterm 17. Jul. d. J. an die einschlägigen Gerichtsbehörden der Auftrag, dieselbe auch von den übrigen Städten und Märkten dieses Rentamtes aufzunehmen.

Ein solcher Auftrag erfolgte denn auch unter obigem Datum an das hiesige Pflegamt, dem zu Folge Sonntags den 24. August nach dem in der hiesigen Pfarrkirche abgehaltenen feierlichen Hochamte die Bürger auf das Rathhaus berufen, und durch einen schriftlichen Vortrag des Pflegers, als zu dieser Feier deputirten churfürstl. Commissärs, über den Zweck der vorhabenden Vereidung unterrichtet, folgenden von dem Gerichtsschreiber vorgelesenen Erbhuldigungs-Eid ablegten:

»Wür Cammerer, Rhatt, vnnd Ganze Gemain deß Markhts Abach, Schwören zu Gott ainen Aydt, all in Gmain, vnnd jeder besonders, daß wür dem durchleichtigsten Fürsten vnnd herrn, herrn Carl Albrecht, in ober vnnd Nider Bayrn, auch der obern Pfalz herzogen, Pfalzgrafen bey Rhein, deß heyl. Röm. Reichs Erztruchseß, vnnd churfürsten, Lanndt-

70) Hazzi's statist. Aufschlüße über Baiern. IV. B. 2te Abtheilung. S. 117. — Gleichen Ursprunges ist auch das der nämlichen Pfarre zugetheilte Dorf Neudorf. (Mausol. S. Emmer.)

grafen zu Leichtenberg ꝛc. vnnserm gnädigsten herrn, alß vnnserm Regierenten Rechten Natürlichen Erbherrn vnnd Lanndtsfürsten, vnnderthenig, gehorsamb, gethreu vnnd gewerttig sein, seiner churfürstl. Durchleucht frommen fürdern vnnd schadten wendten, auch in allen Sachen, waß gethreue Vnnderthannen ihren rechten Erbherrn vnnd Lanndtsfürsten, doch vnvorgreiflich vnnserer Freyheit, zu thuen schuldtig seint, genzlich thuen sollen vnnd wollen, all Arglist vnnd Geuerdte hierin ausgeschlossen.

Wür All: sambentlich, vnnd jeder besonders, schwören zu Gott einen Aydt, daß wür diß alles wie vnß vorgelesen ist, threulich halten, vnnd vollziehen wollen, deß bitten wür zu gott den allmechtigen, vnd allen heilligen«.

Aus der noch vorhandenen Kostenberechnung dieser Huldigungsfeier ist ersichtlich, daß die hiesige Marktsgemeinde zur Verherrlichung derselben alles angewendet habe, was in ihren Kräften lag. Die Hauptrubriken dieser auf 122 fl. sich erstreckenden Rechnung machen die auf dem Rathhause gehaltene Mahlzeit; der Transport der zu dieser Feier verwendeten Feldstücke und Pöller nebst Feldfahne, welche man, von einem Constabler und Tambour aus Kellheim begleitet, von dort hierher bringen ließ; der Conto des 14 Tage dahier in Arbeit gestandenen Malers Schemmerer aus Kellheim, welcher die zur Beleuchtung bestimmten Transparente gemalt; die Thürmer und Musikanten aus Neustadt mit ihren Trompeten und Pauken, endlich die Zehrung der 30 hiesigen bürgerlichen Schützen sammt ihren Ober- und Unteroffizieren, der Hellepardier und Karabinier, nebst den Hautboisten, welche den Schützen aufgespielt. 71)

---

71) Die bedungene Kürze dieser Chronik gestattet nicht, die vorliegende Beschreibung der ganzen Huldigungsfeier hier abdrucken zu lassen.

1733

erhielt der hiesige Markt eine neue Bestätigung seiner Freiheiten durch den Churfürsten und nachmaligen Kaiser Karl Albrecht dd. München 7. März d. J.

1735

wurde der Bürgerschaft von Abach zur Anlegung einer Schießstätte ein Wiesfleck eingeräumt; dieselbe scheint jedoch dem Zwecke dieser Verleihung nicht lange Zeit nachgekommen zu seyn, und im J. 1797 war diese Stätte bereits wirklich in Ackergrund umgewandelt.

1739.

Schon vor einigen Jahren erneuerten sich die alten Beschwerden des hiesigen Badbesitzers über die Aufnahme von Gästen in Privathäusern und die Ueberbringung des Badwassers dahin, besonders aber über das Benehmen des Ortsbaders, welcher den Patienten anstatt des Wildbades sein mit allerlei schlechten und liederlichen Kräutern, wie sich der Kläger ausdrückt, angesetztes Donaubad anrieth. Als demnach die alljährige Umritts-Visitations-Commission des Rentamtes Straubing dieses Jahr nach Abach kam, und alles persönlich in Augenschein genommen, erhielt das hiesige Pflegamt die Weisung, mit Beiziehung des Magistrates zur Emporbringung des Bades ein zuverläßiges Project zu entwerfen, und der churfürstl. Commission vorzulegen, was auch sogleich geschah. Dieses von dem damaligen Pflegverweser Fischer, dem Amtskammerer Fränkl, und dem Rathsmitgliede Wallner unterzeichnete Project bestand in folgenden Puncten:

1) Sollte der Badbesitzer befugt seyn, für das außer seinem Hause gebrauchte Badwasser wochentlich 2 fl. zu verlangen.

2) Die in seinem Hause wohnenden Badgäste sollten dagegen nur 1 fl. 30 kr wochentlich bezahlen.

3) Den armen Religiosen und Mendikanten, wie auch andern armen bresthaften Personen sollte das Badwasser umsonst verabfolgt werden.

4) Die hiesigen Bürgersleute, welche das Bad in ihren Häusern gebrauchen wollen, sollten für jedes warm gemachte Bad einschließig des Trinkgeldes 9 kr. bezahlen; die dieses Wasser aber nur in Kannen oder Krügen holen, denen soll es dem alten Privilegium zu Folge unverwehrt seyn.

5) Die das Badwasser kalt und in größerer Quantität verführen wollen, sollen für jeden Eimer 10 kr. bezahlen.

6) Der Preis eines Wohnzimmers soll der Beschaffenheit eines jeden zu Folge wochentlich nicht unter 30 kr., aber auch nicht mehr als 2 fl. betragen.

7) Soll einem jeden Badgaste freigestellt seyn, Kost und Trunk entweder bei dem Badwirthe zu nehmen, oder sich selbst hiermit zu verpflegen, oder wohl gar auch erwähnte Verpflegung bei einem Bekannten oder anverwandten Bürger im Markte zu nehmen; jedoch soll keinem Bürger erlaubt seyn, dem Badwirthe derlei Badgäste unter allerlei Vorwand und unzuläßigen Vörtln (Vortheilen) aus der Kost, noch weniger aber aus den Zimmern, oder aber auch durch Anwerben in der Stadt zu entziehen.

8) Bei Erhaltung eines neuen landesfürstl. Privilegiums für den Badinhaber möchte die Verfügung getroffen werden, daß durch einen badkundigen, wohlerfahrnen Arzt die uralten Badbüchel ebenfalls erneuert, besser erklärt und ausführlicher erschienen, auch wie sich jeder Badgast, hinsichtlich der Diät und des Gebrauches des Badwassers, zu verhalten, als Anhang beigefügt werden möchte, wornach sodann einem jeden ankommenden Bad-

gast ein dergleichen Exemplar, seines Verhaltens wegen, zugestellt, und folglich in jedem Badzimmer einige derselben aufbehalten werden könnten.

Ueber die Bestätigung dieses Projectes liegen zwar keine Belege vor, jedoch ist die höhere Genehmigung desselben nicht wohl zu bezweifeln.

1741

begann ein neuer, der österreichische Erbschaftskrieg. Kaum war nämlich Kaiser Karl VI., der letzte männliche Sproße des habsburgischen Geschlechtes, im J. 1740 mit Tode abgegangen, so trat Churfürst Karl Albert mit Ansprüchen auf Oesterreich, Tyrol, Ungarn und Böhmen hervor, welche er auf eine frühere Verwandtschaft des bayerischen mit dem österreichischen Hause gründete. Sein Bündniß mit Frankreich sollte diesen Ansprüchen ein besonderes Gewicht geben, und deren Realisirung um so sicherer herbeiführen; allein es brachte ihm, wie Max Emanuel, außer der Kaiserkrone keine Lorbern. Schon mit dem nächsten Jahre rückten die Oesterreicher in Bayern ein, und brachten neues Unglück über unser Vaterland. Auch Abach empfand bei diesen Umständen großes Ungemach theils von Feinden, theils von Freunden. Natural-Lieferungen nach Straubing, Pfater, Stadtamhof und Kumpfmühl, Brandsteuern nach Landshut und Kloster Rohr, Einquartierungen und Durchmärsche von französischen und österreichischen Truppen, die Kosten für das hier angelegte Feldspital, für sogenannte Salva-Quardien ꝛc., erschöpften die Kräfte der hiesigen Bürgerschaft um so mehr, als sich bereits im ersten Kriegsjahre die Auslagen an baarem Gelde gegen 3000 fl. beliefen. Die Friedenssonne beleuchtete indessen diesmal den vaterländischen Boden früher, als in den vorausgegangenen Kriegen. Max Joseph III., der seinem früh dahingeschiedenen Vater im J. 1745 in der Regierung von Bayern folgte, kannte für das Wohl seiner

Lande nichts dringenderes als den Frieden, den er bereits drei Monate nach seinem Regierungsantritte den 28. April 1745 zu Füßen am Lech mit Oesterreich schloß.

1752

ertheilte Churfürst Maximilian dem Hof- und Landschafts-Kupferstecher Jos. Ant. Zimmermann in München ein Privilegium zum Behufe seines vorhabenden churbayerischen geistlichen Kalenders, 72) worin er nebst vielen Porträten und andern Kupfern Nachrichten von den Kirchenfesten, von dem geistlichen Raths-Collegium in München, so wie von allen in den churbayerischen Landen und der Oberpfalz gelegenen Collegiatstiften, Prälaturen, Probsteien, Klöstern, Decanaten, Pfarren, Benefizien, Vicariaten und Sacellen zu liefern versprach. Zimmermann wendete sich zur Ausführung seines löblichen Vorhabens an die Vorstände der damaligen 4 Rentämter in Bayern, so wie an die oberpfälzische Regierung, und wie aus dem Erfolge hervorgehet, nicht fruchtlos. So erließ das churfürstl. Rentamt Straubing unter dem 28. Oct. d. J. an alle demselben zugetheilten Städte und Märkte ein Patent mit dem Auftrage, daß dieselben zur unterthänigsten Erfüllung der gnädigsten Willensmeinung über alle in ihrem Burggeding und bürgerlichen Jurisdiction gelegenen Gotteshäuser, Benefizien und Spitäler, auch welchem Heiligen dieselben geweiht, nebst der Benennung der Diöcese, der Pfarrer und Beneficiaten eine in duplo verfaßte Beschreibung an obiges Rentamt einsenden sollten. Der hiesige Marktsmagistrat, dem dieses Patent

---

72) Eine theilweise Nachahmung von Mich. Wenings 1701 in 4 Foliobänden, und mit vielen Kupfern erschienener Beschreibung des Churfürsten- und Herzogthums Ober- und Niedern Bayern. Zimmermann lieferte diesen Kalender binnen 6 Jahren in 5 Octav-Bänden vollständig.

gleichfalls zugeschlossen worden, säumte nicht, diesem obrigkeitlichen Ansinnen sogleich zu entsprechen, und übersandte die gewünschte Beschreibung gleich im nächsten Monate, da diese aber zu kurz, in der Folge eine ausführlichere Angabe alles Merkwürdigen, worunter auch die hier einst gefundenen römischen Denksteine.

1754

hatten die hiesigen Bewohner die Gnade, ihre höchste Landesherrschaft in ihrer Mitte zu verehren. Die durchlauchtigste Landesmutter Maria Anna, Friedrich Augusts, Königs von Polen und Churfürstens von Sachsen, Tochter, hatte sich nämlich entschlossen, während der schönen Jahreszeit hier längere Zeit hindurch zu verweilen, und mit dem wohlthätigen Genuße der hiesigen Heilquelle auch die Genüsse des Landlebens an dem damals noch so belebten Donaustrome zu verbinden. Von dem bürgerlichen Magistrate sowohl als dem churfürstl. Rentmeisteramte Straubing war bereits alles zum würdigen Empfange des erlauchten Gastes und zur Unterbringung des zahlreichen Gefolges 73) sowohl als zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Sicherung vor Feuersgefahr während des Aufenthaltes vorgekehrt worden.

Es war Mittwochs den 22. März, als dieselbe in Begleitung ihres durchlauchtigsten Gemahles von Nymphenburg über Geisenfeld, wo das Mittagsmahl war eingenommen worden, gegen 9 Uhr Abends hier eintraf. Unter Paradirung des hiesigen Bürgermilitärs 74) und eines von Stadtamhof

---

73) Dasselbe bestand aus 151 Personen, 60 Pferden und 3 Maulthieren.

74) Dieses bestand aus 1 Lieutenant und Commandanten, 1 Fähndrich, 1 Feldwebel, 1 Corporal, 4 Constablern und 41 Gemeinen.

hieher beorderten Commandos Prinz taxischer Kürassiere bewegte sich der feierliche Zug auf der mit Pechpfannen erleuchteten Straße dem Wildbade zu. Der Jubel der wogenden Menge wiederhallte von der nahen Heinrichsburg, und der Donner des Geschützes verkündete den Bewohnern weit umher die ersehnte Ankunft der hohen Gäste. Bereits deckte die Gipfel der Abach umgürtenden Hügelreihe die Nacht mit

---

— Die am Vorabend der hohen Ankunft von Kammerer und Rath dahier erlassene Ordre lautete:

„Morgen Mittwochs um 12 Uhr praecise sollen und müßen alle exercirte Burger, ohne einiger Ausschweiffung und Ausred mit ihrem Gewehr wohl zugerichter und geputzter beym Rathhaus erscheinen.

2tens: alle müßen mit Rock und Camisol, dann mit weißen Strümpfen, weiß neugewaschnen Hemd, schwarzen Flor um den Hals, die vom Magistrat gegebene Maschen wohl aufgehefter, und sauber geputzten Schuhen, und sonderheitlich nüchtern erscheinen.

3tens soll auch keiner sich gelüsten laßen, von dem Paradeplatz sich zu entfernen, und etwan in die Wirthshäuser zu verlaufen ohne Wissen des Kommandanten, dann bey dieser großen Hitz einem das Bier leichtlich übermeistern kann.

4tens: die dem vorgesetzten Kommandanten schuldige Parition (Folgeleistung) wird schärfest anrecommendirt, und keiner sich unterstehen, mit Murren und Einreden zu kommen; wie denn nicht minder alles mit einem Fleiß gemacht muß werden.

5tens: die ausgetheilten Patronen sollen auf den befehligten Ort verschossen, worunter man versteht die 3 Salve, auch keine aufbehalten, und nicht etwa erst hernach im Nachhausgehen verschossen werden, welches wider alle Polizeiordnung ist.

6tens: alle hier obgesetzte Puncte sollen und müßen auf das genaueste beobachtet und exequirt werden. Welcher sich untersteht, hierin im geringsten dawider zu handeln, dem steht bevor, andern zum Exempel, eine empfindliche scharfe Strafe. Und alles dieß ist unser ernstlicher Will und Befehl.

Camerer und Rath alda."

ihrem schwarzen Schleier, und die ermüdeten höchsten Reisenden überließen sich frühzeitig der Ruhe. Der folgende Tag trennte die höchsten Landesherrschaften bereits wieder, indem Se. churfürstl. Durchlaucht Maximilian nach 8 Uhr Morgens über Pfaffenhofen, wo diesmal zu Mittag gespeist wurde, nach dem Lustschloße Nymphenburg zurückkehrte.

Wie aus dem Tagebuche erhellt, welches der churfürstl. extraordinäre Leibarzt Dr. Ludw. Mich. Dieterichs aus Regensburg in seiner Abhandlung vom Wildbade zu Abach über den Verlauf der von der erlauchten Landesfrau gebrauchten Badecur hinterlassen, so geschah solches mit dem günstigsten, wenn gleich nicht mit dem beabsichtigten Erfolge, dem der Fruchtbarkeit. Der bei Badecuren so wohlthätige Genuß der Landluft, der Bewegung und Zerstreuung durch gute Gesellschaft, Musik, Spiel ꝛc. fehlte hier um so weniger, da durch das eben so zahlreiche als ansehnliche Gefolge der Fürstin für Sicherheit, Bequemlichkeit, eine gute Tafel und Unterhaltungen verschiedener Art schon im voraus gesorgt war. Aus der hier folgenden Aufzählung des ausgezeichnetsten Theils des churfürstl. Gefolges mag der Leser auf den Grund des Gesagten schließen.

Außer einer Sicherheitswache von 9 Hatschieren bildeten dasselbe vornemlich:

Maria Theresia Freifrau von Rechberg, geb. Freiin von Lösch, Obersthofmeisterin;

Maria Ursula, Gräfin v. Trauner, Franziska Freiin von Schönberg, und Maria Anna Gräfin von der Wahl, Kammerfräuleins;

Maria Magdalena von Steinmez, Kammerfrau;

Maria Anna von Mayr, Kammerjungfer;

Joseph Franz Reichsgraf von Seinsheim, churf.

geh. Rath und Conferenzminister, Oberststallmeister und Großkreuz des St. Georgii Ritterordens;

Joseph Frhr. v. Stain, churf. geh. Rath und General-Feldmarschall-Lieutenant, Obersthofmeister der Fürstin;

Jos. Joh. Guido Graf von Taufkirch, churf. geh. Rath und Oberstküchenmeister;

Max Joh. Franz Fugger, Graf von Kirchberg, churf. Kämmerer und Vice-Oberststallmeister, des St. Georgii Ritterordens Commenthur;

Freiherr v. Schurf, churf. geh. Rath;

Norbert Graf v. Törring, churf. Kämmerer, Oberst der Kavallerie, des S. Georgii Ordens Ritter, und der Leibgarde-Hatschier Lieutenant;

Oberst Monchela, churf. Kämmerer;

Angelo Graf von Leoni, churf. Kämmerer des S. Georgii Ritterordens Commenthur, und Vice-Oberstfalkenmeister.

P. Menrad Rose, churf. Beichtvater;

Franz Xav. Frhr. v. Ingenheim und Emanuel Freihr. v. Pfetten, churf. Edelknaben;

Joh. Jos. von Berger, churf. Rath und Leibmedicus;

Phil. Karl von Delling, churf. geh. Kabinets-Sekretär;

Lud. Mich. Dietrichs, extraord. Leibarzt der Fürstin, aus Regensburg;

Joh. und Kaspar Knechtl, churf. Hof- und Feld-Trompeter;

Joh. Georg Rudolph und Jos. Ignaz Aufhauser, churf. Hofwaldhornisten;

die Gebrüder Johann Nep. und Ant. Albert von

Cröner, ersterer Virtuos auf der Violine, letzterer Violonzellist und churf. Kammermusikus; 75)
Giacomo Bertheloti, auch Bartelotti genannt, welscher Tenorist; nebst zwei aus Kellheim berufenen Franziskanern, Heyducken, Laufern rc.

Die durchlauchtigste Churfürstin ergötzte sich auch während ihres Aufenthaltes dahier, wie aus dem oben erwähnten Dieterichsischen Tagebuche bekannt ist, auf eine Weise, die, ungeachtet der Unbedeutendheit dieses kleinen Ortes, kaum einen Augenblick einer Langeweile Raum gestattete. Jeder Tag begann bei der christlichen Fürstin mit Gebet; 76) dann wechselten den Tag hindurch Spaziergänge in der pflanzenreichen, von der Donauschifffahrt belebten Umgegend, vor allem nach der Donaumühle, der Einsiedelei, dem Heinrichsberg rc., Ausflüge zu Wagen nach der Karthause zu Prül rc., Karten- und andere Spiele, so der Landsknecht, 77) Quadrille, Quindeci und das Schneid- oder Löffel-

---

75) Joh. v. Cröner war 1737 zu München geboren, wo er auch den 24. Jun. 1785 starb. Er zeichnete sich auf seinem Instrumente durch eine besondere Stärke und, wie Robelli aus unserer Zeit, durch einen besonders delikaten Vortrag aus. Sein Bruder Ant. Albert war 1726 zu Augsburg geboren, kam 1744 als Hofmusiker in churbayer. Dienste, und starb im Bade zu Adelholzen 1769. (Lipowskys Mus. Lex.)

76) Sie wohnte in der jetzt eingegangenen Badkapelle, wo seit 1740 das Privilegium bestand, für die Badgäste mit Ausnahme der Festtage des Herrn Messe zu lesen, täglich zwei hl. Messen und zudem noch Abends der Abbetung des Rosenkranzes bei.

77) Eine besondere Art eines vorzüglich in Frankreich üblichen Kartenspieles, vermuthlich weil es durch die ehemaligen teutschen Landsknechte (Soldaten) daselbst bekannt geworden, daher es im Französischen auch den deutschen Namen Lansquenet behalten hat. (Adelung.)

spiel; Wasserfahrten nach Oberndorf, Saal, Kapfelberg auf einem mit Tannenbäumen gezierten, und stets mit Musikern besetzten großen Schiffe; Theater und Bälle, wozu die Fürstin zum Theil selbst Tänze in Musik setzte; vor allem aber und so zu sagen täglich abwechslungsweise Vocal- und Instrumentalmusik, und bei ungünstigem Wetter wohl auch geistliche und profane Lectüre, besonders italienischer Gedichte, da die Fürstin diese Sprache und Poesie sehr liebte. Dazu kamen die fast täglichen Besuche aus dem nahen Regensburg von Seite Sr. Durchlaucht des Fürsten, so wie des Erbprinzen von Taxis, mehrerer hohen Reichstagsgesandten, namentlich des chursächsischen von Ponickau und mehrerer anderer ansehnlichen Gäste, und ein noch überraschender am 11. Jun. von Seite des durchlauchtigsten Gemahles der gnädigsten Fürstin. So floßen die Tage dieser Badecur in Heiterkeit und Frohsinn dahin, und es war bereits mehr als ein Monat vorübergegangen, als endlich die Zeit zur Rückkehr heranrückte. Zum Beschluße ihres liebgewonnenen Aufenthaltes dahier feierte die Gott ergebene Fürstin noch ein Dankfest. Unter Trompeten- und Paukenschall hielt J. G. F. S. Freiherr von Stingelheim, Weihbischof von Regensburg, in der Markts-Pfarrkirche dahier ein feierliches Dankamt, welchem Ihre churfürstl. Durchl. sammt dem ganzen Hofstaate beiwohnte. Mittags war große und offene Tafel, Abends Spiel und Kammermusik. Am 27. Jun. schlug endlich, zu früh noch für die hiesigen Bewohner, die Scheidestunde. Nachdem die Fürstin Morgens 8 Uhr in der Hauskapelle noch einer hl. Messe beigewohnt, trat dieselbe unter den Segenswünschen ihrer Unterthanen und in Begleitung sowohl ihrer eigenen als anderer aus Regensburg angekommener Herrschaften ihre Rückreise zu Wasser bis Post-Saal an, wo sie in den Reisewagen stieg, um mit ihrem Hofgefolge dem durchlauchtigsten Gemahl nach Pfaf-

fenhofen entgegen zu eilen, mit welchem sie am folgenden Tage ihre weitere Rückreise nach Nymphenburg antrat. Noch jetzt sprechen die hiesigen Bewohner mit freudigen Gefühlen von der ihren Voreltern zu Theil gewordenen hohen Ehre und der segenvollen Gegenwart dieser noch von vielen gekannten erlauchten Fürstin. 78)

1755

hatte der hiesige bürgerliche Puchnerbrauer, nachmals zum Yberl genannt, aus begreiflichen Gründen eine Versammlung der Bauernschaft aufgerichtet, welche ihren eigenen, sogenannten Bauern-Jahrtag hielt. Gleich den Bauern hatten damals auch die Zünfte dieses Marktes ihre besonderen Jahrtage; so die Schneider und Weber, die Bierbrauer, die Metzger, die Schreiner, Küfner, Wagner und Schmiede, die Bäcker und Müller und zuletzt die Schuhmacher.

1762.

Um die Mitte Augusts brach hier nach einem vorausgegangenen sehr trockenen Frühjahre eine Hornvieh-Seuche aus, die auch Peysing, Lengfeld, Peickam und Poign ergriff. Hier in Abach blieben wenige Stücke von diesem Uebel verschont. Das Vieh zeigte anfangs Traurigkeit, fing an, an Augen und Ohren zu fließen, und bekam endlich den Durchfall. Bei der Untersuchung zeigte sich der Löserer am Magen verhärtet, Lunge und Leber vermodert.

Wie April und Mai, so waren auch die Monate November und December außerordentlich trocken, und erst am 5. Jäner 1763 fiel der erste Schnee.

1764

den 17. März hatten die Bürger Abachs die Ehre, den Kaiser

---

78) Sie überlebte ihren Gemahl gegen 20 Jahre, und starb erst den 17. Hornung 1797.

Franz I. nebst seinen beiden Söhnen Joseph und Leopold bei ihrer Durchreise zur Königskrönung in Frankfurt in ihrer Mitte zu sehen. Nach erfolgter Krönung ging der neu gewählte römische König und nachmalige Kaiser Joseph II. in Gesellschaft der erwähnten allerhöchsten Reisenden am 14. April mit einigen 30 Schiffen hier wieder vorüber nach Oesterreich zurück. — Um diese Zeit war hier, wie bis jetzt in der Pfalz, das Hußausläuten noch üblich, wofür jährlich 5 fl. bezahlt wurden. Daß dieses kein bloßes polizeiliches Zeichen zur Räumung der Wirthshäuser von den verspäteten Gästen gewesen, macht eben die in der Pfalz noch heut zu Tage übliche Sitte glaubwürdig, da dieses Land durch die Einfälle der Hussiten (vor 400 Jahren) am meisten gelitten.

1767

herrschte eine seit Menschengedenken nicht mehr erlebte Kälte, so daß in dieser Gegend beinahe alle Mühlen standen, und die vielen Brunnen hier und in Regensburg kein Wasser gaben. Im darauf folgenden September regnete es dagegen dergestalt, daß die Donau in den Markt drang und man hier vom 3. bis 5. Oct. die ganze Hauptstraße durch bis zum Tuchmacherhaus mit Zillen fahren konnte.

1776.

Im J. 1761 hatte Fr. Xav. Hilz aus Landshut die Tochter des im Jahre 1759 verstorbenen hiesigen Badinhabers Joh. Paul Puz geehlicht, wodurch dieses Anwesen auf ihn überging. Da aber nach und nach sämmtliche Besitzungen durch Viehfall, Schauer, Ueberschwemmung und Prozeßkosten in Verfall geriethen, wurde 1776 der Gschwendhof sammt Zugehör verkauft, das Wildbad aber sammt Zugehör und zwei Theilen Zehent im Weigl an Mathias Karl, Marktskammerer und Bierbrauer dahier, verkauft.

1778.

Kaum hatte der höchstselige Churfürst Max Joseph III. den 30. Dec. 1777 seine Augen geschlossen, als K. Joseph II. nicht nur im Namen seiner kaiserl. Mutter Maria Theresia Niederbayern, als dem Hause Oesterreich vermöge eines angeblichen Belehnungsbriefes vom J. 1426 zuständig, sondern auch in seinem eigenen Namen die Herrschaft Mindelheim, die Grafschaften Hals, Haag, Hohenwaldeck ꝛc. als dem Reiche heimgefallene Lehen in Anspruch nahm. Um diesen Forderungen Nachdruck zu geben, rückten am 15. Jäner d. J. kaiserliche Truppen in Bayern ein, besetzten Cham, Straubing, Stadtamhof und selbst einen Theil der oberen Pfalz nebst Sulzbach, worauf am 23. März von Seite der niederbayerschen Stände (wozu als ein gefreiter Markt auch Abach gehörte) zu Straubing dem Erzhause Oesterreich gehuldigt, und in den occupirten bayerschen Landestheilen die österreichische Mauth-, Münz-, Commercien- und Stempel-Verfassung eingeführt wurde. Die Protestation des verwandten Zweibrückischen Hauses, der nachdrückliche Widerstand von Seite Preußens, das mit einer Armee in Böhmen einfiel, die Vermittlung des französischen und russischen Hofes, und ein glücklicher Zufall retteten diesmal Bayerns Integrität. Der hessendarmstädtische Regierungsrath, Renat Leopold Freiherr v. Senkenberg fand nämlich unter den zurückgelassenen Papieren seines Vaters die Urkunde, worin Herzog Albrecht V. von Oesterreich zu Regensburg im Jahre 1426 allen seinen Ansprüchen auf Niederbayern entsagt hatte, 79)

---

79) S. auch Leben und Thaten Karl Theodors ꝛc. von F. J. Lipowsky. Sulzb. 1828. 8. S. 124 — 125.

und wovon das Original selbst in München fehlte. Die Kaiserin, welche den Ungrund der Ansprüche ihres Hauses wohl einsah, ließ sich nun um so mehr zur Vermittlung des Friedens bewegen, als der angehende bayerische Landesherr als Opfer desselben bei dem Friedensschluße zu Teschen am 13. Mai 1779 das sogenannte Innviertel mit einer Bevölkerung von 115,710 Einwohnern an Oesterreich abtrat.

Hatte Bayern auf diese Weise der Politik einen Tribut gezollt, so zollte sie ihn im Jahre

1784

den Elementen. Die seit den letzten Tagen des Jahres 1783 eingetretene Kälte, und der häufig gefallene Schnee veranlaßten, daß sich das dadurch erzeugte Eis den 30. Dec. bei Regensburg setzte. Durch beständiges Schneien und Gefrieren wurde dasselbe bald 3 bis 4 Fuß dick; ja an manchen Stellen gefror der Strom bis auf den Grund. Als in den letzten Tagen des Hornungs Thauwetter eingetreten, begann das Wasser zu steigen, und am 27sten brach zu Regensburg die sechzig Tage ununterbrochen auf der Donau gelegene Eisdecke. Am nämlichen Tage drang auch der Strom bereits in den hiesigen Markt ein, und als am folgenden Tage Mittags auch hier die Eisdecke geborsten, breitete sich dieselbe von Poickam bis zum untern Theile des Marktes aus, den sie 14 Schuh hoch unter Wasser setzte. Diese ungeheuere Eismasse stürmte mit Riesenschritten auf die äußere Marktsseite an; es stürzten sogleich unter entsetzlichem Gekrache Schoppen (Schupfen), Stallungen und Häuser ein. Leute, welche noch mit Sicherung ihrer Geräthschaften beschäftigt waren, schrien jammervoll um Rettung; zwei Personen aber sprangen von ihrem auf der äußern Seite eingestossenen Hause zum Fenster auf einen mit Wasser umgebenen Backofengiebel heraus, welche augenblicklich durch eine herbeigeeilte Zille

mit größter Lebensgefahr dem Tode entrissen worden. Alle Beschlächte, Felber- und Obstbäume wurden theils abgestossen, theils ganz von dem wüthenden Strome sammt allen großen Wasserfahrzeugen fortgetrieben. Am 29sten stieg der Strom neuerdings zu einer undenklichen Höhe; in dem Markte betrug dieselbe 18, über dem gewöhnlichen Wasserstande aber 22 Schuhe. Die größten Häuser wurden dadurch bis über den zweiten Stock, und selbst der ziemlich entfernte und höher gelegene Pfarrhof bis ins zweite Geschoß unter Wasser gesetzt. Die früher durch den Andrang des Eises beschädigten Häuser wurden durch diese Wassermasse und ihren schnellen Andrang gänzlich unterspült, und drohten jetzt den unvermeidlichen Einsturz um so mehr, als der Markt 10 ganze Tage unter Wasser stand. Auf schriftliche Requisition des bürgerlichen Magistrates wurde durch das churfürstl. Pfleggericht dahier eine eidliche Schätzung des hierdurch veranlaßten Schadens vorgenommen, der zu Folge sich dieselbe auf 21,291 fl. belief, ungerechnet desjenigen, welcher sich erst in der Folge an Gebäuden ergeben würde. Den hiesigen Bierbrauern wurden sämmtliche Sommerkeller, drei ausgenommen, überschwemmt, und an ihren Gebäuden, Winter- und Sommerbier-Gelägern, Branntwein, Malz rc. ein Schaden von mehr als 11,000 fl. zugefügt. Es war schaudervoll anzusehen, wie ein Haus nach dem andern einstürzte. In der Marktskapelle wurden alle Stühle gehoben, die Kanzel umgewendet, die Altäre verwüstet, und die Mauern so sehr gesenkt, daß sie den Einsturz drohten, weswegen sie im vorigen Jahre auf erhöhtem Grunde neuerbaut wurde. Die Hoch- und damals noch sehr belebte Commercialstraße von hier nach Augsburg wurde so zu sagen unter den Eisbergen begraben, indem die Eisschollen 11 bis 14 Schuhe hoch aufeinander lagen; und um die Communication wieder herzustellen,

mußten 10 Tage hindurch 85 Arbeiter hieran Hand anlegen. 80)

1786

gab es, wie in dem vorangegangenen Jahre, beinahe gar keinen Sommer, sondern kalte, regenvolle Tage. Die Donau trat aus dieser Ursache diesen Sommer hindurch fünfmal aus ihren Ufern, wodurch das Einbringen der dem ungeachtet sehr wohl gediehenen Feldfrüchte sehr erschwert worden. — Noch war die Erinnerung an die vor wenigen Jahren vorausgegangenen Uebel so lebendig in den Andenken Aller, als im Jahre

1789

ein neuer strenger Winter die Anwohner der Donau mit neuen Besorgnissen erfüllte. Felsenähnliche Schneethürme erhoben sich rund umher, und keine Fußstapfen waren mehr sichtbar. Schildwachen und Reisende erfroren auf den Straßen; scheues Wild, das in nahrungslosen Wäldern umherirrte, und erstummte Vögel wurden eine Beute dieser strengen Jahreszeit. Mit Bangigkeit sah jedermann dem Zeitpuncte entgegen, wo die mildere Sonne die ungeheueren Schneegebirge schmelzen, und die gewaltigen Eismassen spalten würde. Früher als jüngsthin gingen diese Besorgnisse in Erfüllung. Schon am 28. Jäner löste sich langsam das Eis, und sanft schien die Donau sich ihrer Decke zu entladen, als die Eismassen von Stunde zu Stunde sich häuften, und das Wasser

---

80) (Lor. Hübners,) gräuliche Ueberschwemmungsgeschichte vom Jahre 1784. Münch. u. Salzb. 8. — Getreue Beschreibung der letzten außerordentlichen Ueberschwemmung in Teutschland. Münch. 1784. 8. — Joh. Mayer: „Das traurige Andenken Regensburgs bei den fürchterlichen Verheerungen des dießjährigen Eisganges. M. c. Kupf. 8. Eb. 1784. 5 1/2 Bogen.

in brausenden Wogen hier anströmte, um mit erneuerter Wuth seine Fluthen gegen die unteren Donaugelände um Regensburg zu schleudern. Was diese von dem erzürnten Neptun schon so oft heimgesuchte Stadt mit ihren nächsten Umgebungen an diesem und den folgenden Tage gelitten, war, so zu sagen, eine Wiederholung des Trauerspieles von 1784 mit dem Unterschiede jedoch, daß das diesjährige Ereigniß in seinen Folgen minder verderblich war. 81) Auch Abach scheint diesmal glücklicher gewesen zu seyn, da keine örtlichen Berichte von besonderen Unfällen hiebei Kunde geben; was auch von den Ueberschwemmungen der Jahre 1819 und 1825 gilt.

1794.

Die Landstraße von hier gegen Post-Saal hin war vormals, da sie zwischen der Donau und einer hohen, überhangenden Felsenwand auf einer Strecke von 300 Schuhen eingeengt war, gefährlich, und bei Hochgewässern und Eisgängen ganz unzugänglich. Diesem drohenden Uebelstande zu begegnen, begann man im J. 1792 diese Felsenmassen mittelst angelegter Mienen zu sprengen, und eine von beiden Seiten gesicherte, bequeme Heerstraße herzustellen. Als das Ganze glücklich vollendet war, nahm es Churfürst Karl Theodor persönlich in Augenschein. Um das Andenken an dieses großartige Unternehmen der Nachwelt aufzubewahren, wurde auf einer von der Straße 30 Schuhe entfernten und 34 Fuß hohen, an der nun senkrecht abhangenden Felsenwand befestigten Marmortafel folgende Inschrift eingegraben:

---

81) Prof. Fr. Wilh. Rothhammer zu Regensburg hat davon in einem kleinen Schriftchen von 2 Druckbogen ein ergreifendes Gemälde entworfen.

Carolo. Theodoro.
C. P. R.
Boiorum. Duci.
Electori.
Optimo. Principi.
Eversa. Dejecta.
Imminentium. Saxorum. Mole.
Limite. Danubio. Posito.
Strata. A. Saal. Ad. Abbach.
Via Nova.
Monumentum. Statui. Curavit.
Joh. Aug. Toerring.
Aer. Boic. Praefect.
CIƆIƆCCVIC.

In einer Entfernung von 100 Fuß gegen die Donau, der Marmortafel gegenüber, ruhen auf hohen Steinlagern zwei große aus Stein gemeisselte Löwen, welche der churfürstl. Hofbildhauer Joh. Nep. Murl künstlich ausgearbeitet hat. 82) Die Kosten für das Ganze, mit Einschluß der durchaus aufgemauerten, eine Stunde langen Straße sammt der Brücke, beliefen sich auf 60,953 fl. 17 kr. 2 pf. Drei Jahre später wurde ein gleiches Unternehmen bei Post-Saal, wo ein 180 Fuß hoher, ganz isolirt stehender Felsenkoloß die Passage unsicher machte, durch den damaligen churfürstl. Ingenieurobersten Adrian von Riedl 83) ausgeführt. Eine

---

82) S. die dieser Chronik vorangesetzte Steinzeichnung. — Murl's Lebensumstände und Kunstleistungen betreffend, s. Lipowsky's bayer. Künstler Lexikon. I. 213.

83) Dieser verdienstvolle Staatsdiener starb den 18. März 1809. (S. Cl. Al. Baders Lexik. verstorb. bayr. Schriftsteller I. B. 2. Thl. S. 173.)

Steininschrift daselbst bewahrt auch das Andenken an dieses nicht minder wichtige Unternehmen und seinen Meister.

1796.

Die französischen Revolutionsstürme hatten in Teutschland eine Reihe von Kriegen, gleich den punischen, erzeugt. Nachdem in mehreren vorangegangenen Feldzügen mit abwechselndem Glücke gefochten worden, begann mit diesem Jahre ein neuer, der erste auf bayerschen Boden. Die Armee der Neufranken drang zu gleicher Zeit in Bayern und der Oberpfalz vor, um Oesterreich in seinen eigenen Staaten anzugreifen. Indessen war ihr Aufenthalt diesmal nicht von Dauer. Nachdem sie über den Lech und die Donau bis an die Isar vorgedrungen, fiel Erzherzog Karl der fränkisch-pfälzischen Armee unter Jourdan bei Teining und Neumarkt unvermuthet in die Flanke, und nöthigte sie zum schleunigen Rückzuge. Vergebens hatte General Moreau durch sein Vorrücken in Bayern gesucht, den Erzherzog wieder an die Donau herabzuziehen, was zuletzt auch ihn nöthigte, seinen in der Kriegsgeschichte merkwürdig gewordenen Rückzug an den Rhein anzutreten.

So kurz auf diese Weise der Kampf auf unserem vaterländischen Boden gedauert, so verderblich waren demungeachtet die Folgen davon. Wie die Oberpfalz durch Requisitionen, Plünderungen und andere Excesse, die oft in Grausamkeit übergingen, gelitten, so war dieß auch in dem von den Neufranken besetzten Theile von Bayern nicht viel weniger der Fall. Die Summe der von den Gesammtlanden des churpfalzbayerschen Staates an die fränkischen Heere geleisteten Requisitionen betrug 1,054,910 fl. 48 kr. Der durch Plünderungen erlittene Schaden stieg auf 6,669,925 fl. 37 kr., im Ganzen demnach auf 7,724,836 fl. 25 kr., ungerechnet der Einquartierungs-Lasten.

Der durch die kaiserlichen und Condéischen Truppen

vom Jul. bis zum September d. J. verursachte Kriegsschaden durch Excesse, Gelderpressungen, Beschädigung an Gebäuden und liegenden Gütern betrug im gesammten Lande 2,563,861 fl. 3 kr. 1 pf., wobei Verpflegung, Fourage und Vorspann nicht in Anschlag gebracht sind. [84])

Da die fränkische Armee auf der Donauseite nur bis Pfaffenhofen und Geisenfeld vorgedrungen, so blieb der hiesige Markt ihrerseits für diesmal frei von Plünderungen und Excessen; allein daß von den Gemeinlasten dieses Krieges auch den Bürgern von Abach ein nicht unbeträchtlicher Theil zugemessen worden, war unvermeidlich.

1798.

Eine aus diesem Jahre vorliegende Rechnung der hiesigen Kirchen und milden Stiftungen macht uns mit ihrem damaligen finanziellen Zustande bekannt. Dem zu Folge betrug der Vermögensstand der Kirche an Jahr- und Frühmeß-Kapitalien 2,454 fl. 28 kr. 1 pf. Das seit 1564 bereits bekannte Siechen- jetzt Armenhaus, welches im J. 1793 noch 484 fl. an Activ-Kapitalien besessen, war bereits auf einen Vermögensstand von 157 fl. herabgekommen. Gegenwärtig nährt es nur 5 verarmte Gemeinsglieder nothdürftig.

Die Corpus-Christi-Bruderschaft, welche in günstigeren Zeiten an bedrängte Bürger und Nachbarn zu mäßigen Zinsen kleine Kapitalien auslieh, hatte um diese Zeit nur ein Vermögen von 31 fl. 43 kr. Im Betreffe der Jahrtagsstiftungen waren die vorzüglichsten drei von der hier so zu sagen einheimisch gewordenen freiherrl. Familie von Stingelheim fundirt, zwei mit 300 fl. jeder, der 3te aber für Amalie von Stingelheim mit 50 fl.

---

84) v. Mussinan: Geschichte der franz. Kriege in Teutschland. I. 153. – Reithofer (Mst.)

1799.

Die Fortsetzung der französischen Kriege in Teutschland und Italien hatte früher schon selbst aus dem rauhen Norden Krieger herangezogen. Im August d. J. zog ein zweites russisches Armeecorps unter General Korsakov, 36,316 Mann, 21,608 Pferde zählend, in drei Colonnen von Regensburg kommend hier durch. Es bestand aus uralischen Kosacken, Dragonern, Jägern, Grenadieren, Musketieren, Kürassieren, Tartaren und 5 Compagnien Artillerie mit 60 Feldstücken. Die Unfälle dieses Korps bei Zürch am 25. Sept. d. J. hatten seine Vereinigung mit dem aus Italien heranziehenden Feldmarschall Suwarow erst am Bodensee möglich gemacht, und die gesammte russische Hülfsmacht, welche daselbst noch 43,462 Mann und 25,825 Pferde betrug, ging von da, ohne an den ferneren Kriegsoperationen weiter Antheil zu nehmen, auf eben dem Wege wieder nach ihrer Heimath zurück.

Das Jahr

1800

führte die Franken zum zweitenmal nach Bayern. Nachdem sie im Laufe des Aprils über den Rhein gegangen, drangen sie nach dem vortheilhaften Treffen bei Engen, Möskirch und Biberach gegen die Donau vor, welche sie am 19. Jun. bei Blindheim und Gremheim überschritten. Als sie am nämlichen Tage auch aus der Schlacht bei Höchstätt siegreich hervorgingen, breiteten sie sich weiter an diesem Strome aus, nahmen nach einem glücklichen Treffen Neuburg, und nachdem sie bis an die Isar vorgedrungen, auch München und Landshut in Besitz. Indessen trat durch die am 15. Jul. zu Parsdorf unweit München zwischen den Krieg führenden Mächten geschlossene Uebereinkunft Waffenruhe ein. Die in dieser Uebereinkunft bestimmte Scheidungslinie erstreckte sich von Seite der Franken bis Regensburg, wohin der linke

Flügel derselben unter Generallieutenant Grenier zu stehen kam. Als im December die Feindseligkeiten sich wieder erneuerten, zog Grenier mit seinen Truppen dem neuen Kriegsschauplatze zu; allein bald nach der siegreichen Schlacht bei Hohenlinden am 3. Dec. d. J. drängten die Franken das inzwischen in dieser Gegend gestandene österreichische Corps unter Klenau wieder über die Donau zurück, und rückten zufolge der am 26. Dec. geschlossenen Capitulation wieder in Regensburg ein. Ihr Aufenthalt daselbst dauerte diesmal bis 4. März 1801.

Daß bei diesen so nahen kriegerischen Vorfällen auch der hiesige Markt gelitten, unterliegt um so weniger einem Zweifel, da die Summe des von den Franken allein dem Lande verursachten Gesammtschadens über 12 Millionen Gulden berechnet ist. Zur Bestreitung der hierin begriffenen 2,807,273 fl. an Contributionen und Requisitionen wurde u. a. das damals von sämmtlichen Kirchen des Landes eingeforderte beträchtliche Kirchensilber verwendet, welches eine Summe von 933,233 fl. betrug.[85] Von dem hier eingeforderten Kirchensilber wurde die Monstranze, als das vorzüglichste des hiesigen Kirchenschatzes, von der löblichen Bürgerschaft wieder eingelöst.

1803.

Zur Zeit der bayerschen Klösteraufhebung wurde das bisher dahier bestandene kleine Pfleggericht nebst der churfürstl. Mauth aufgehoben. Der ganze Flächenraum dieses Gerichtsbezirkes betrug nicht einmal eine Quadratmeile und die Zahl der Bewohner, worunter der Markt mit 508 Seelen, kein volles Tausend.[86] Die Ortschaften, welche dieses Pflegge-

---

85) v. Mussinan a. a. O. II. 297.

86) v. Hazzi. — Gegenwärtig zählt die Pfarre Abach mit den dahin eingepfarrten Ortschaften Saalhaupt, Oberndorf

richt bildeten, waren: Abach, der Markt mit 101 (jetzt 102) Häusern; der Schloßberg mit 15 (jetzt 18) Häusern; 87) Saalhaupt, Dorf mit 32 H., Weihlohe, D. mit 15 H.; Poigen, D. mit 11 H.; Seedorf, D. mit 10 H.; Hochstetten, Einöde mit 1 H.; Weill, E. mit 1 H.; Gschwendt, E. mit 1 H.; Vorbrunn, E. mit 1 H.; Henghof, E. mit 1 H.; Au, Weiler mit 4 H.; Weir, W. mit 2 H.

Die Anzahl der Höfe und Sölden hatte sich seit dem Jahre 1598, aus welchem die älteste Güterbeschreibung dieses Gerichtes bekannt ist, etwas vermehrt; damals betrug sie 23 Höfe und 41 Sölden, im J. 1671 eben so viele Höfe, 13 Bausölden, 17 bloße Söld- oder Leerhäusel, und 21 ödliegende Häusel (aus der Zeit des Schwedenkrieges.) In der neuesten Zeit war die Zahl der Höfe 31¹/₄, die der Heerdstätten 219, und die der deutschen Schulen 3. Der erstgenannten Güterbeschreibung zu Folge gehörten damals zum hiesigen Pfleggerichtsbezirke auch Gembling, eine zum Damenstifte Niedermünster in Regensburg gehörige Einöde Ober- und Unter-Massing, gleichfalls Einöden, welche mit der niederen Gerichtsbarkeit zur Hofmark Geblkofen 88)

Peysing, Dünzling, Au, Gembling, Kalchofen, Weir, Gottersberg, Aiglstetten, Ayermühl, Donaumühl, Frauenbrünnl, Hochstetten, Peysinghofen, Vorbrunn, Weill, Pokhenberg, Pondorf, Ried, und Stumpfet allein 1789 Seelen.

87) Um das Jahr 1752 zählte der hiesige Markt nur 93 bürgerl. Behausungen; der Schloßberg aber mit Einschluß des Schloßgebäudes, der Beamtens- und Cantors-Wohnung 14 Behausungen.

88) Dieses Gut, im J. 1212 eine Besitzung des Schottenklosters in Regensburg (Ried I. 303.) erkaufte um das Jahr 1553 Kaspar

gehörten, und die Klaffermühl, welche jedoch wahrscheinlich nur als Bestandtheil eines Nachbarortes seinen damaligen Namen verloren, oder mit einem andern vertauscht hat.

1805.

Noch waren die Wunden des jüngsten Krieges nicht vernarbt, als ein neuer sich entzündete. Bayern sah sich diesmal zur Rettung seiner von Seite Oesterreichs bedrohten Unabhängigkeit genöthigt, die Partei von Frankreich zu ergreifen. Nachdem sich in den ersten Tagen des Octobers die bayerische, aus 6 Brigaden und 25,000 Mann bestehende Armee in Franken mit der französischen Armee unter Marschall Bernadotte vereinigt, zog sie in Verbindung mit diesem nach Ingolstadt, und von da noch vor der merkwürdigen Capitulation von Ulm, den Oesterreichern unter Kienmayer immer auf dem Nacken, nach München, wo Generallieutenant Wrede eben am Namensfeste des Churfürsten Maximilian den 12. Oct. unter dem Jubel der Einwohner einrückte. Dem Feinde immer auf der Ferse drangen die vereinigten Heere der Franzosen und Bayern gegen den Inn vor, und nachdem sie denselben am 26. und 27. Oct. über diesen Strom zurückgeworfen, folgten sie ihm nach ihrem bei Rosenheim und Wasserburg erkämpften Uebergange in das Innere von Oesterreich nach.

Indessen gab es auf dem rechten Flügel der Verbündeten noch einen gefährlichen Punct, den von Tyrol, auf dessen Bewohner das Haus Oesterreich seit Jahrhunderten ein großes Vertrauen gesetzt. Dieses Gebirgsland zu unterwerfen, drang ein Corps Bayern unter Bernadotte 89) und Deroi aus

Lerchenfelder. (V. Instrum. in arch. reg. Monac. dd. 31. Jul. 1557.)

89) Seit 1818 König von Schweden.

den Thälern von Salzburg in die wilden Schluchten desselben. Während unsere tapferen Landsleute in Vereinigung mit ihren Verbündeten ihre Waffen siegreich durch dieses Land trugen, kämpften die Bayern unter Wrede in den Gefilden von Mähren nicht minder ruhmwürdig, und halfen so das Ende eines Krieges herbeiführen, der seiner kurzen Dauer ungeachtet des Elendes genug über die Menschheit gebracht hatte. Der Preßburger Friedensschluß vom 26. December d. J. verbürgte für diesmal die Ruhe unter den kämpfenden Parteieen, und brachte außer Tyrol und Vorarlberg nebst andern nicht unwichtigen Besitzungen auch die königliche Würde an das Haus Bayern.

Ein so glückliches Resultat herbeizuführen, hatten aber auch alle Classen der bayerischen Unterthanen gewetteifert, indem sie beträchtliche Beiträge zur Bestreitung der Kriegskosten, zur Ausrüstung eines Jägercorps, zur Unterstützung der Verwundeten, so wie für Wittwen und Waisen der im Felde gebliebenen Krieger auf dem Altare des Vaterlandes niederlegten. Mehrere hundert tausend Gulden an baarem Gelde sowohl als Geldeswerthe waren die Früchte dieser patriotischen Gesinnungen. Die Opfer, welche die hiesigen Bürger mit den übrigen Unterthanen des Landgerichtes Kellheim insbesondere zu diesem schönen Zwecke dargebracht, sind in den K. Regierungsblättern jenes Zeitraumes zur öffentlichen Kunde gebracht worden.

1806.

Zu Folge Beschlusses der k. Landesdirection von Bayern vom 29. September d. J. wurde aus Abgang der nöthigen Localmittel die magistratische Verfassung des hiesigen Marktes, mit Vorbehalt jedoch der bisherigen Privilegien, wie in diesem Beschlusse ausdrücklich bemerkt ist, aufgehoben, und die märktische Jurisdiction dem Landgerichte Kellheim zugewiesen. Es ist eben kein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß so viele

märktische und selbst städtische Gemeinden, wie u. a. Moosburg, gegenwärtig zu simplen Ruralgemeinden herabgesunken sind.

1807.

Die vorangegangenen jüngsten Kriegsjahre hatten Bayern den Werth seines Bürgersstandes immer mehr kennen gelehrt. Während das vaterländische Heer am Rhein und an der Donau. in Tyrols schauerlichen Schluchten wie an der Ostsee mit Ruhm kämpfte, handhabten die wackeren Bürger der Städte und Märkte die innere Ruhe und Sicherheit des Landes mit einer Aufopferung und Treue, welche den hohen Grad der Nützlichkeit einer solchen Anstalt an den Tag legte. Seine Majestät, der höchstselige König, beschloß demnach gemäß allerhöchster Verordnung vom 3. April d. J. diese Anstalt allgemein einzuführen, und dem Bürgermilitär in sämmtlichen Städten, Märkten und Flecken des Königreichs eine zeitgemäße Organisation zu geben.

Die ältesten Nachrichten von dem Bestande eines Bürgermilitärs in dem Markte Abach gehen bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. »Wör (Wehr) vnd harrnysch — heißt es in einer Instructions-Abschrift vom Jahre 1551 — soll bei ainem ytlichen Haus 90) ann (ohne) alles mitl beleiben, darvon nit verkhumen, versetzt, verlichen oder verkaufft werden, denn allain, wen ainer das Hauß verkhauft. Er soll solche wier vnd harnisch, die ainem ytlichen eingelegt, bei großer Straff vnd vngenadt nit anwerden, sunder dieselbig rain, hibsch vnd sauber an mangl zu nottdurftiger handlung sich darmit auf den Platz stellen, vnd mit dem Hauß verkaufen, (wie ers empfangen).« Die speciele Angabe dieser Waffen fehlt.

---

90) Die Zahl dieser Häuser belief sich damals auf 70, deren Besitzer alle genannt sind. Selbst das Beneficiatenhaus war mit solcher Wehre versehen.

Wie es in neuerer Zeit mit den Bürgersoldaten dahier aussah, haben wir zum Theil bei der Huldigungsfeier im Jahre 1727, noch mehr aber bei dem Jahre 1754, wo ihre Formation schon nach der heutigen geregelt war, gelesen. Zu Folge der neuesten Organisation vom Jahre 1807 bildeten die hiesigen Bürgersoldaten eine Füsilier-Compagnie mit einem Hauptmann (Fr. Xav. Koller), einem Oberlieutenant (Mich. Scherer), einem Lieutenant (Georg Preisser) und einem Chirurgen (Adam Wachsmann). 91) Gegenwärtig besteht die Zahl der Waffen tragenden Bürger in 64, nämlich 5 Brauern, 2 Wirthen, 4 Bäckern, 4 Metzgern, 1 Melber, 2 Sattlern, 2 Müllern, 2 Schneidern, 2 Wagnern, 3 Küfnern, 3 Schreinern, 1 Schlosser, 1 Färber, 1 Weißgerber, 1 Rothgerber, 1 Hutmacher, 1 Sailer, 2 Hafnern, 1 Drechsler, 3 Fischern, 3 Krämern, 1 Strumpfstricker, 2 Strumpfwirkern, 1 Seifensieder, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 4 Schneidern, 4 Schuhmachern, 3 Webern und 1 Bader.

1809

kehrte Oesterreich seine Waffen neuerdings gegen Frankreich, um, der Erklärung des Erzherzogs Karl zu Folge, dessen Selbstständigkeit gegen den unersättlichen Ehrgeiz Napolons zu bewahren. Bayern ergriff auch diesmal die Partei Frankreichs. Abach lag anfangs in Mitte des Kriegsschauplatzes. Vor der am 19. April zu Thann erfolgten Vereinigung der bayerischen Armee mit dem aus Regensburg herangezogenen französischen Corps unter Marschall Davoust hatten bei Peising, Dünzling, Saalhaupt rc. bedeutende

---

91) Um die in jüngster Zeit erworbenen Verdienste dieses Bürger-Corps zu belohnen, wurde demselben das allerhöchste Wohlgefallen eröffnet, und durch Verleihung der silbernen Verdienstmedaille an seinen Hauptmann Koller zu erkennen gegeben.

Gefechte Statt. Der hierauf gegen die Oesterreicher erkämpfte Sieg bei Abensberg und die Wiedereinnahme von Landshut verlängerten den Aufenthalt der kämpfenden Parteien in dieser Umgegend. Indessen war auch die Schlacht bei Eckmühl geschlagen, und das am Morgen des 22. Aprils durch Regensburg gezogene, und in den Engpässen von Abach ohne Erfolg aufgestellte österreichische Korps unter Kollowrath hatte keine andere Wahl, als sich den Fliehenden anzuschließen, und den von allen Seiten anstürmenden Feind aufzuhalten. Die Folge dieser blutigen, obgleich nur 3 stündigen Schlacht war, daß auch der letzte Anlehnungspunct der Oesterreicher an der Donau dahier, die Stadt Regensburg, am 23. April an die verbündeten Heere überging, und dem Vordringen der letzteren in das Herz von Oesterreich nun kein bedeutendes Hinderniß mehr im Wege stand. Am 13. Mai waren die Franzosen bereits Meister von Wien. Indessen kostete es zur Beschleunigung des Friedens noch heiße Kämpfe; die Schlachten von Eßlingen und Wagram, seit langem die blutigsten, führten denselben am 14. October d. J. herbei. Bayern, das unter allen Rheinbund-Staaten den stärksten Kraftaufwand gemacht, erhielt bei diesem Friedensschluße das eben nicht, was Napoleon versprochen, 92) aber doch bedeutenden Länderzuwachs, und zwar: die Fürstenthümer Regensburg (mit 32,500 Unterthanen), Baireuth, Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und Hausruckviertl nebst andern kleinen Er-

92) Als Napoleon auf seiner Reise zur Donau-Armee den höchstseligen König Max zu Dillingen besuchte, versprach er ihm, die seinem Hause von Seite Oesterreichs zugefügte Beleidigung dadurch zu rächen, daß er ihn größer machen werde, als es je einer seiner Ahnherren war. (I. Armee-Bulletin im Moniteur vom 5. Mai 1809.)

werbungen. Dagegen mußte es an die Illyrischen Provinzen und das Königreich Italien den südlichen Theil von Tyrol, auch an Würtemberg und das Großherzogthum Würzburg bedeutende Ortschaften abtreten. Der bleibende Zuwachs für Bayern bestand in 300,000 Unterthanen. 93)

Im Herbste des Jahres

1812

traten in dem hiesigen Pfarrbezirke epidemische Fieber ein, welche bis zum nächsten Jahre andauerten, und viele Menschen dahin rafften.

1816

erkaufte Georg Koller, ein Sohn des wackeren Bürgerhauptmanns Fr. Xav. Koller, das hiesige Badanwesen um die Summe von 16,100 fl. Ihm gebührt das Verdienst, einen soliden und geschmackvollen Neubau, welcher mit dem Badhause mittelst eines gedeckten Ganges verbunden ist, hergestellt zu haben.

1818

wurde dahier zu Folge allerhöchsten Rescriptes vom 28. Dec. 1817 an die k. Regierung des Regenkreises ein Schulbeneficium in der Art errichtet, daß das bisherige Frühmeß-Beneficium mit dem Schuldienste vereinigt, dessen Dotation mit der Parthischen Spendstiftung vermehrt, und nach Vorschrift der ursprünglichen Stiftung dem Beneficiaten eine freie, von der Marktsgemeinde immer im baulichen Stande erhaltene Wohnung eingeräumt wurde. Die Erträgnisse dieses schmalen Beneficiums bestehen gegenwärtig in der Nutznießung von 4 Aeckern und 1 Wiese aus der Parthischen Stiftung, in 128 fl. 39 kr. für Beneficial-Messen, in dem Schulgelde und 8 Klaftern Schulholz. 94)

---

93) v. Mussinan a. a. O.

94) Acta paroch.

Im J. 1804 bereits war das in Bayern bestandene, aus Aegypten und dem Oriente stammende Institut der Eremiten zu Folge einer höchsten landesherrlichen Verordnung vom 24. Mai d. J. als ganz zwecklos aufgehoben worden. Solcher Eremiten oder Klausner gab es in dem regensburgischen Kirchensprengel sehr viele; der Hauptsitz ihrer Congregation war in Abach. Sie versahen an mehreren Orten Schul- und Kirchendienste, und in letzterer Beziehung oft auch als Organisten; und wo wegen Entlegenheit einer Schule, oder aus Abgang der Mittel zur Herstellung einer solchen die Kinder ohne allen Unterricht geblieben wären, waren sie nicht ohne Verdienste. Wohlfeilen Unterhaltes waren diese Schulhalter allerdings, da sie größtentheils von der Sammlung lebten; allein sie dienen zugleich zum Beweise, wie wenig damals noch für den Volksunterricht geschah. Seitdem mit dem Beginnen des gegenwärtigen Jahrhunderts ein allgemeiner Geistes-Umschwung sich kund gethan, wurde auch auf den Schul-Unterricht ein aufmerksameres Auge geworfen, die Zahl der Schulen vermehrt, der Gehalt der Lehrer verbessert, dadurch dem Lehrfache eine große Zahl von tüchtigen Männern gewonnen, und der Verbreitung einer bessern Bildung und Gesittung die Bahn gebrochen.

Im J. 1821 den 26. Dec. starb der letzte hiesige Eremit oder Klausner, Namens Emeram Probst, ein frommer, ehrwürdiger Mann, dem die Klause dahier auf Lebenszeit zur Wohnung überlassen war. Nach seinem Tode i. J. 1823 sollte diese Klause, Mariabrünnl genannt, nebst der Kirche, von der Dorfgemeinde Peising, welcher sie gegen Uebernahme der darauf haftenden geringen Schulden 95) zur

95) Angeblich 100 fl. Diese Schuld soll nach Aufhebung des Institutes, wie sehr wahrscheinlich, aus den Kosten für Baulichkeiten herrühren, da die Capitalien der Kirche (1300 fl.) eingezogen worden.

Benützung des Materials zum Behufe eines Schulhausbaues überlassen worden waren, abgebrochen werden.

Ungern gingen die Peisinger an die Erfüllung der Bedingung, Klause und Kirche abzubrechen, da ihnen beide, stets anziehend für stille, fromme Gemüther, von jeher so lieb gewesen. Sie mußten indessen mit der Klause anfangen, und hatten bereits Thüren und Fenster ausgebrochen und Stubenböden aufzureißen begonnen, als der Zufall Fremde in diese Gegend führte, welche die Klause zu sehen wünschten.

Mit Beklommenheit äußerten die Arbeiter ihren Schmerz, auch die schöne Kirche abbrechen zu sollen. Nicht ohne Theilnahme an demselben, und in der einzigen Absicht, ihnen ihre Lieblingskirche zu erhalten, machte man ihnen daher den Antrag, in ihren Kauf einstehen zu wollen, wenn sie das bereits Weggeführte wieder zur Stelle zu bringen, und alles wiederherzustellen bereit wären. Freudig willigten sie in diese Bedingungen, und nachdem die höchste Genehmigung dazu erfolgt war, wurde auf diese Weise die verwittwete Freifrau von Bechtolsheim, geborne Gräfin Büeil, Eigenthümerin davon.

Die Klause und Kirche wurden von ihr bald sehr schön und solid wieder hergestellt, und ihrem eigenen Anerbieten zu Folge ein Paar rechtschaffene alte Leute aus der Gemeinde von Peising unentgeltlich dort in die Wohnung genommen, um Aufsicht auf die Kirche zu haben. Als in der Folge die Freifrau v. Bechtolsheim das Gut Bodenstein von der Freifrau von Hertwich käuflich übernahm, und ihre bisherigen Besitzungen mit eintauschte, kam Klause und Kirche an die genannte Freifrau von Hertwich, eine geborne Freiin von Gravenreuth, welche beide noch besitzt, und unter den nämlichen Verhältnissen bisher bestehen ließ und erhielt.

1831.

Erhard Fabri, einst Pfarrer dahier, hatte im J. 1505 das hiesige Todtenkirchlein zunächst der Markts-Pfarrkirche wieder hergestellt, wie ein Denkstein an demselben zeigt. J. J. 1518 legte er auch Hand an die Wiederbauung des Pfarrhofes, der mehr als 200 Jahre den Unbilden der Zeit widerstanden. Indessen ging noch ein Jahrhundert vorüber, bis der mehrfach gefaßte Plan zur Wiedererbauung des alten, morsch gewordenen Gebäudes in diesem Jahre endlich zur Ausführung kam.

Der gegenwärtige würdige Herr Pfarrer Bartholomä Holzinger ließ zum Andenken an den glücklich vollendeten Neubau eine Marmortafel ober dem Eingange in denselben befestigen mit der Aufschrift:

Hancce Domum Parochialem Funditus Restaurandam Curavit Barthol. Holzinger, p. t. Parochus M. DCCC. XXXI.

Mögen stärker noch als diese Mauern die biederen Bürger Abachs stets eine Schutzwehr um ihren guten Hirten bilden, und von dem frivolen Geist eines ausgearteten Zeitalters, das gegen Altäre und ihre Diener, gegen Regenten und ihre Throne gleich frech anstürmt, sich fern halten, und nach ihrem eigenen, längst öffentlich ausgesprochenen, unverdorbenen Blick und Sinn, Glauben und Vertrauen auf oben, und Treue gegen ihren König unwandelbar bewahren!

Anhang.

I.

Vermerckht des Marckhts zw Abbach löbliche Statut, Freyhait vnd altes Herkhumen, wie die dann von Iren Eltern lange Jar in altem gebrauch von menigklich vnverletzt herkhumen ist, wie volgt.

Erstlich haben die von Abach ain gantze Gemain, Ainen Ersamen Rath alle Jar zuuerendern vnnd von den Sechsen des Raths derselben drey heraus vnnd Ander drey hinein zuerwelen, vnnd dieselbig sechs sollen aines gueten leimbtens (Leumunds) vnnd erbern wandls sein. Auch darneben zuerwellen zwen Gemain Redner, darmit in fürgefalner handlung in alweg ein Gemain zusamen dierf, mehr zwen Amer (Eimerer), Viertlmaister, wag vnnd Traitmesser, dieselbig dann vermög Irer Zetl pey vermeidung der Straff nach Aidespflicht nit mehr nemen dierfen, vnnd die wag vnnd Maß müessen die von Abach selbst haben, darzue ain Jeder mit aufgeregten fingern geschworen ist. 96)

---

96) Der Eid, welcher denen, die im Rath jährlich am Sontag Invocavit erwählt worden, auferlegt wurde, lautete wie folgt: „Ihr Herren, als erwählte Rathsgenossen, werdet mit Hand ge„gebener Treue einem ehrsamen Rath und ganzen ehrsamen Ge„mein angeloben, und einen Eid mit aufgehobenen Fingern leib„lich zu Gott den Allmächtigen und allen Heiligen schwören, „daß ihr einer vorgemeldten ganzen Gemein, und derselben „Nutzen, Erhaltung löblicher Freyheit und Statuten beförderlich „und treulicher Fortgang seyn wollt, auch nach aller Pollicey und „Ordnung einem jeden In- und Auswohner die Billigkeit helffen, „fürwerten (fortwährend) handeln, auch hierüber der lieben „Wahrheit zuwider weder aus Neid und Haß, weder Freundschaft „noch Feindschaft ꝛc. die Gerechtigkeit unterdrücken, sondern der„selben allen Beistand leisten ꝛc. Als ihr Gott dem Allmächtigen „im jüngsten Gericht darüber Rechnung geben werdet, sollt und „müßt. Das bitten wir Gott und alle Heilige uns zu verhelffen."

Abach im vorigen Jahrhundert.

Ehafft Recht halb.

Item es soll ain jeder pfleger oder Richter denen von Abach im Jar dreymal Eehaft Recht sitzen, es sey zu Rechten da oder nit, solten gehalten werden ains auf Montag nach Sontag Invocavit. das ander auf Subenten (Sonnwenden, Johann des Täufers Tag), das dritt auf Michaelis an (ohne) allen verzug, es wer dann drefliche Vrsach vorhanden, so mag es wol geschoben vnnd doch gehalten werden, darmit ein Jeder wo es alsdan in sachen not were, sich darnach richten möcht; es sollen auch soliche Recht hinfüro auf dem Rathauß gehalten, vnnd auch zu 14 tag vor offner kierchmenig (männiglich) im Marckht vnnd Gericht verkhündt vnnd berueft (verrufet) werden, darmit sich ain Jedlicher In- vnd Auswoner, er hab zu rechten oder nit, erschein, vnnd sich nit entschuldigen möge. Nach Altem gebrauch vnnd Ordnung der Ehaft Recht gehören zu der Schran der Richter, zwen geschworn Procuratores vnd Gerichtschreiber, mehr im Marckht Abach die Sechs des Raths, die zwen Gemain Redner, darzu mueß Pfleger oder Richter aus dem gericht verschaffen wie von Alter herkhumen zu Salhaup zwen füerer, zu weyhenlow zwen füerer, zu Poigen zwen füerer, die zwen Amman von weyr, Paur von Hofstetten, Pauer von Schwenthy, darmit ist die schrann nach altem gebrauch zu Ehaft, darmit ainem Jeglichen die Pillichkhait nach verholffen, besetzt, ob aber die recht nit gehalten, vnd die schrann nach ordnung nit besetzt wurde, so haben die von Abach ainen Pfleger oder Richter macht, darum zu beklagen. Es sollen auch die nachrecht, wenn zu rechten da ist, zu rechter weul (Zeit) gehalten werden.

Die Strengen Recht.

Item wan ainer peinlich einkumbt vnnd gefragt wierdt, so ist von allter herkhumen, das ain Pfleger oder richter darzue läßt erfordern 2 des raths mit sambt dem Cammerer. Die müeßen bei der strengen frag stehen, vnnd müeßen die zwen ausser des Cammerers auf des Thäters bekhantnus vor strengen gericht zeugnus geben, vnd der Cammerer mueß urthailen, es mueß auch das Streng recht mit der Burgerschaft mit 19 oder 17 erbarn männern aines gueten wandls vnd leimbtes vrdalich, damit die von Abach in strengem gericht nit nachtail oder spot aufheben, besetzt, vnd das haimlich Recht mueß auf dem Rathauß gehalten werden.

Schrannen und Gricht halb.

Item die von Abbach müeßen die schrann- vnd halßgericht halten vnnd machen lassen, vnd die im Gricht müeßen alle notturft vnnd holtz an die Statt (Stätte), da man das gericht aufricht, füren, denen von Abbach onentgelt.

Traidt, Elln vnnd Kanndlmaß, auch feurstath vnd wag halb.

Item es soll alle Jar durch Cammerer vnd Rath alle

gwicht, elln vnnd Kanndlmaß mit sambt dem traidtmaß, auch die feurstatt besichtigt werden, vnnd welcher in solchem auf vnser ersuchen vnrecht erfunden wirdt, soll den von Abbach in ir straf verfallen sein. vnnd solches traidt, elln, khanndlmaß, wag vnnd gewicht soll bey dem Ratthauß gesuecht, darnach kaufft vnnd verkhaufft werden.

Aichel halb.

Item es ist auch von allter herkhumen, das ain Jeder burger vnnsers marckhts abbach mit seinen schweinen, so er das Jar an seinem trog zogen hat oder kauft in sein hauß zu uerbrauchen, dieselben all sollen zu der zeit der Aichel solche Jr schwein an die zwey höltzer Aedten vnd Heckhperg zur mastung an alle werung vnnd Irr anzuschlahen macht haben, vnnd von denselben, so er ob seinem trog erzogen, so er nit all verbraucht, zu uerkhauffen macht haben. Es sollen auch außwendig fremdt schwein an solche höltzer zu schlahen nit begundt sein oder werden, darmit wir die vnsern erhalten mögen.

Höltzer vnnd Schleg halb. 97)

Item es haben auch die von Abbach die Freyhait vnd alts Herkhumen gehabt. wann man an den zwayen höltzern Edn vnnd Heckhberg gemaißen hat, das abgeschnaittet holtz an alle Irr aines Pflegers oder Vorsters mögen wecktragen. deßgleichen auch die dierrn äst an Reisern oder andern Baumen. auch die verdorten Stengel, die hin vnd wieder im holtz stehen, vnd das klaubholtz.

Item es ist auch von alter herkhumen, das die von Abbach waiden mögen vngewiert. Doch die abgemaißnen schleg sollen bis in das 3. Jar gemeidt werden, souiel müglich ist. wierdt es aber in nützlichem fürgewentem fleiß übersehen, vnd nit großer schaden bewisen, so soll doch den hietleuten sich fürbas zu hüeten gesagt vnnd gewarnet sein. Doch das auch ain Jeder Pfleger durch seinen Vorster oder andern vnterhaue oder klaine schleglen (Schläge) nit maißen laß hin vnnd wieder im holtz. vnnd den Paurn, die auch Prennholtz nemen, gestatt, sunder ainen schlag für sich nemen gebieten laß.

Item es soll auch denen von Abbach von den vorstern das Iberholtz, so von den gebrauchten Reisern oder sunst abgeschlagen, vor ainem andern vmb den zimblichen rechtmessigen Pfenning vergundt werden.

Item es ist auch von alter herkhumen, das ain Jeder

---

97) Die zum vormaligen hiesigen Kastenamte gehörigen Gehölze wurden 1803 von der Abacher Bürgerschaft erkauft, und über 100 Tagwerke davon in Ackerland umgeschaffen.

Pfleger, oder seine vorster den von Abach an den zwayen hölltzern Adn vnnd hochperg am negstn damit sy des mit der fuer erschwingen vnd vor den pösen Wegen außkhumen kinden. zu Irn wögn, steg, pruckhen, zu den thorn vnd schranckhen. vnd deßgleichen zu dem halßgericht das holtz was vnd wie vil sy sein, zu Irer notturfft bedürffen. Es wär in kriegsleufen, oder wie es sich zuetragen möcht, vnuerhindert geben vnnd lassen solt.

Raysswagn halb.

Item es müeßen auch die von Abbach den Rayswagen teuglich verfertigt vnnd guet, an allen mangl gerüst. so in vnnser gnädigster fürst vnd herr erfordert, auf den Platz stellen. darein mueß der Pfarrer von Abbach stellen vnd halten die hindern zway Pferdt wolgerüst, mit sambt ainem teuglichen Fuerknecht. Mer müessen die Aman paidt (beide) zu weix ain forderst wolgerist teugliches Pferdt haben. Mer der Paur von Hofstetn vnnd der von schwendt müessen das 4 Pferdt mit sambt ainem wagnknecht schicken vnd halten, an den kain mangl sein soll.

Von Lehen halb.

Item wann ain burger hie im burckhfridt Abbach 98) ain guet kauft, oder dergleichen ainer gegen den andern wechslt, wie es ainer gegen dem andern verkert, vnd dieselben vom schloß Abbach lehen berüren, der ist nach altem herkhumen darvon zu lehen gelt nit mehr schuldig den 1 schilling lantzhueter Pfening, desgleichen Sigelgelt auch so vil vnnd nit mer.

Item es ist auch von allter herkhumen, wann ain burger ain sohn oder tochter verheurat, vnd gibt ihm ain heuratgueth an erbstuckhen, es sey wenig oder vil, oder ainer von vatter oder muetter oder von ainem andern fraindt dergleichen ain gueth, was vnd wie vil es ist, ererbt vnd jberkhumbt. Der, oder dieselben sein kainem Pfleger oder richter für lehengelt zegeben nichts schuldig.

Purgerliche Uneinigkait.

Item . . wan zwen burger vnainig werden, mit hitzigen scheltworten ainer den andern verletzt, oder an ainander schlagen oder rauffen, oder ainer den andern gar verwundet, so soll solche handlung für khainen Pfleger oder richter beclagt werden, sich auch kain Pfleger oder richter zu

---

98) Vom Jahre 1759 ist noch ein Grundriß von dem durch die churfürstl. Rentamts-Umritts-Commission Straubing in Gegenwart des churf. Pflegbeamten ausgezeigten Burgfrieden des hiesigen Marktes vorhanden, dessen Markung gegenwärtig noch durch 5 Steine bezeichnet ist.

vnterwinden vnnd zu uerdeidingen aufferderen von Abbach Abschidt. sonnder die von Abbach sollen solche oder andere handlung gleichformig von inen die Straff ze nemen vnnd zu uertragen macht haben. Es wår dann sach, die von Abbach wolten die billigkait nit fürwendten vnd mit Inen handlen vnd verschaffen. Oder aber Inen solche Handlung zu schwer vnd für ainen Pfleger oder Richter schueffen, soll denet mit Iren Burgern mit Irem vorwissen nit zu beschwerlich oder fencklich in kainem weg eingelegt oder gehandlet werden, sonnder Iren verdient nach leublich in Ir burgerlicher straf haimgeantwort werden. Ob sy aber ainen beschwerlich umb gelt straffen wolten, so solten dasselbig die von Abach zu ermessigen haben. Es wår dann sach, die handlung raichet zum Ratt, so sol solcher Tåter, wo er in burgerlicher gefencknus geantwort oder befest wår, ainem Pfleger oder richter zu seiner verdienten Straff geantwort werden vnd ehe nit, auch kain Pfleger oder richter sich solches außer deren von Abach zu gebrauchen macht haben.

Abschidtgelts halber.

Item ob sach wåre, das ain handlung durch ain Ratt zwischen zwayer burger verloffen, für ainen Pfleger oder richter zu uerteydingen geschafft wurde, so ist kain burger nach altem gebrauch vnd herkhumen kain Abschidtgelt zegeben schuldig.

Schulden halb.

Item.. wo ain burger seiner schuldner ainen im marckht oder aussersmarckhts im Burckhfriedt betridt, vnd seines gelts von im begehrt, vnd güetliche Bezalung von im nit bekhumen mag, so hat derselbig Inwonner des marckhts guet Recht, solchen seinen schuldner durch des marckhts diener, (und) wo desselben nit genügen, durch etliche gehilfen macht aufzehalten so lang vnd vil, biß er inen seine schulden, wo er nur dieselbig ist gestendig, entricht vnd bezalt, es sey mit Pfandt oder gelt, wie er des bekumen kan. Doch (soll) ain Jeder vnbeschwert, rechtmessig gehalten werden, darinen die von Abach ausser aines Pflegers oder Richters ze handlen, ze schaffen vnd ze pieten haben.

Schloßperckh halb.

Item es ist von alter herkhumen, das die von Abach die freyhait haben, wan ainer oder mer ain kranckhs klain oder groß vieh hat, das der herd nit nachkhumen kan, es hab Junge, oder (sey) sunst mit kranckhait beladen. Auch die schaf, so man sy wescht und schiert, auch die jungen kelber vnd lember, so man sy abnimbt, an alle Irr an den schloßberg zu schlahen vnd daran ze wayden. Auch wann die wasser groß sein, der waydt nit nachzukhumen, so haben die von Abach mit Irer gantzen klainen herd daran zu schlahen macht.

Preydbadt. 99)

Item . . wann ain burgers sohn oder ain anderer des marckhts sich verheurat im marckht oder ausser marckhts, der ist denen von Abach fürs Preidtbant ze geben schuldig ain schilling lantzhueter Pfening, deßgleichen ain außwendiger, so er aines burgers tochter nimbt. — Item deßgleichen wann ain frembder, es sey wer er well, alhie mit ainer Preut (Braut) durchfürt, oder die freyhait ausser des marckhts berürt, der ist denen von Abach für die Mauth zu geben schuldig ain schilling Lantzhueter pfening, an denselben dann die mauthner oder Pfleger, er für (führe) was er wölle, nichts ze fordern haben.

March halb.

Item . . wan 2 mitburger oder ain außwendiger mit ainem burger ainer march halb zwischen Jren grinden . . vnainig werden. vnd darauf an die von Abbach die selbigen zu besichtigen, vnd march zwischen Jr zu setzen begern, es wär stain oder sunst, march oder Rain wie es ist, so haben die von Abbach macht, dasselb wol an (ohne) wissen aines Pflegers, Richters vnd ambtknechts zwischen derselbigen zu setzen.

Kauffen halb.

Es ist auch von alter also herkhumen, das kain burger oder Inwonner kain guet darf verkauffen ainem frembden oder außwendigen, so im Purckhfridt ligt, ausserhalb deren von Abach wissen, es welle dann derselbig solches khauffs gueth In des gemains marckhts Steuer alle Jar, oder wie es erfordert wirdt, versteuern. Will er aber nit, so soll er solichs guet ainem Inwoner des marckhts umb den erkhauften Pfening, het ers aber pessert, sollt das bey deren von Abbach oder andern erbarn leiten zu erkhanntnus sten wieder zu khaufen geben, darmit es auß solcher Steur nit kume.

Payrisch wein.

Item . . wann ain Außwendiger, es sey wer er well, alhie zu Abach von ainer burgers Person ainen bayrischen wein kaufft, vnd hinauß fürt, der ist kain mauth dauon ze geben schuldig.

---

99) Eine unter dem Jahre 1551 berührte Copie von des Marktes Abach Gebräuchen ꝛc. enthält unter der Rubrik: „Hochzeitordnung“ folgendes: „Ob ainer vom geyherein ain Hochzeit oder Plumpf (Hochzeitmahl), der kain buergers dochter genumen het, hie zu Abach haben, vnd auf den Rathauß dantzen wolt, der ist von der Hochzeit zu geben schuldig 1 schilling Lantzhueter Pfening, von ainem Plumpf 2 Groschen; nimbt er aber aines buergers Dochter, so mueß er nach Inhalt der freyhait geben.“

Item . . wann ainer, es wär hie oder zu Oberndorf, bairischen wein kaufft vnd fürt den hie zu Abach, Lanckhart oder an andern Enden durch, ist der mauth befreidt.

Guets weins halb.

Item . . wann ain burger alhie frembd guet wein auf wasser oder lanndt ablegt, der ist kain mauth dauon schuldig, deßgleichen auch wen ain außwendiger von ainem burger ain emer oder zwen khaufft vnd hinauß fürt, er thue Im wie er well, ist der mauth befreidt.

Piers halb.

Item was für Pier zu Abach gepreut wird, haben dieselben Preuen die freyhait, das Pier zu machen vnd dasselb hinder den Raiffen hinaus zu uerkhauffen, wie sy wellen, ist weder der khauffer, verkhauffer noch der furman kain mauth dauon zu geben schuldig. Item es haben auch die von Abbach, ain gantze gemain, so der payrisch wein nit gerett (geräth) vnd sauer ist, das Pier im marckht ze schenckhen von Georgi biß auf Michaelj alle Jar so sy wellen, vnd von nöten ist, macht abzestellen vnd zu wehren. Aber hindern Raiffen, wie vorgemelt, des haben sy macht, was Jnen überbleibt. Doch das sy nit darauf preyen, wenn sy den Abschlag der wein sehen.

Panwein.[100])

Item es ist auch von alter herkhumen, das kain burgersperson im marckht von Michaeli an biß auf Georgi an erlaubnus, ausgenummen auf dem Ratthauß, darf kainen gueten wein nit schenken, er wär dann ainem auf einladung oder hochzeit durch die von Abach begundt, mueß er denen von Abach vom emer geben 1 schilling lantzhueter Pfening, aber auf dem Ratthauß wirdt er ain gantz Jar durch die von Abach verlegt vnd geschenckht. Von Georgi biß Michaeli hat ain jeder burger gueten Wein macht zu schenckhen.

Saltz halben.

Item . . wann ain furmann oder ain burger zu Abach saltz in den marckht fiert, es wär scheibm oder bruchsaltz, vnd verkauffts im marckht oder Außwendigen, gantze scheibn oder nach dem klainen mäßl, ist kainer durchaus khain mauth schuldig.

Getraidtskauf.

Item als (so) vil ain burger alhie Traidt in marckht hereinkaufft, vnd dasselb an anderehie oder Außwendigen wieder verkaufft, ist kain maut schuldig, ob aber ainer die burger mit überflüssigen wuecher beladen wolt, vnd Jnen darauf nit geben, oder sy mit pfandtsweiß der bezalung oder sunst beschweren, so soll dasselb bei den (en) von Abbach zu

---

100) S. die Note 57.

ermessigen vnd billicher erkantnus gesetzt werden, vnd solchen die von Abbach zu straffen macht haben, wie dan von Alter herkhomen ist.

Item deßgleichen auch wenn ain frembder von ainem burger ain viech kaufft, vnd wecktreibt, der ist khain maut davon schuldig.

Siglgelts halb.

Item . . wo sich handlung mit ainem Pfleger vnd deren von Abbach vor ainem Regiment zuetrāgt, vnd der Pfleger oder Richter zu Abach es sey füer in oder ainen andern vnterricht gibt, so sein Jm die von Abach, so ers begert, von solchen vnterricht zu sigln vnd zu schreiben nichts schuldig zu geben.

Todtfäll halb.

Item es ist auch von alter herkhumen, wann ain burgers Person oder ain außwendiger, wie der genannt ist, in seinem Leben vnd gueter Vernunfft, er sey im wildtpadt oder sunst, der seine hie habende güetter zubeschreiben, oder aber seiner kranckhait nach ain gescheffт vnnd letzten willen von seinen hie oder anderstwo habenden güettern durch schrifften ze machen vnd ze thuen. An die von Abbach dasselbig ze machen vnd zu uerferdigen begerdt, so sein im dieselben auf sein ansuechen, vnd vmb das er zu Jnen geflohen, ze thun schuldig, vnd solt Jn auch solches von ainem Pfleger oder Richter vngewehrt sein. Deßgleichen wann ainer gar stierbt, vnd (wenn er auch) solches nit begert hat, so sollen nichts destweniger die von Abach durch Jre diener desselbigen zū Abach verlassen guet beschreiben, damit sy nit zu schaden khumen.

Wiltban.

Item es ist auch von Alter herkhumen, das die burger von Abbach auf die fasnacht, ostern und kierchtag aines jeden Jars vmb den Marckht vmb ainen hasen dierffen an die Lauß ze fahen gen. Darumb sy khainem, dem solcher grundt, darauf es beschieht, zu uerwalten stet vnd zuegehört, nit schuldig wierdt. (So) aber derselben burgers Person ainer oder mer weitter iberfarn, der soll nach vngenaden von denselben gestrafft werden.

Item es hat auch ain jeder burger von den Stubenstain biß zu den fischerheusern an bayden Gestatten in der Thunau mit der schern macht zu fischen von menigklichs vngewierth.

Burger recht halb.

Item . . wenn ain frembter, er sey was standts er well, zu Jnen in marckht zeucht (zieht), vnd ain zeit lang bei Jnen behausen will. Das derselb die burgerrecht von Jnen wie ain ander (er) kauff, vnd mit Jnen wacht vnd Steur höb vnd leg. wil er aber nit, vnd dennoch beleiben, vnd Jnen ain gemaine landtsteuer ergreifft. so soll derselbig auf sein Vermögen gesteurt werden, vnd dasselbig geben von

den hie oder anderstwo seinen habenden güettern, nichts ausgenumen.

Item: zeucht aber ain burger hinweckh, vnd sagt die burgerrecht denen von Abach nit auf, er ziech wie weidt er well, so haben ihn die von Abach zu aller wacht, Steur vnd Rayßgelt, deßgleichen wie ainen andern burger zu aller burgerlicher Handlung zu erfordern. von aller seiner obrigkayt vnaufgehalten, vnd die von Abach haben mit Im zu schaffen vnd zu pieten.

Pfanntung halb.

Item es soll auch kain Pfleger oder Richter kain burgers Person auf seinen oder andern gründten in kainen weg durch seinen Ambtknecht nit pfendten oder einlegen, wil ers aber vnbekanter sachen Pfantung von In nemen, so soll es ainem burgermaister zuegestellt werden, das er mit derselben Person sich mit Ime vmb den schaden vertrag verschaf. Wo aber der burgermaister das nit thuen wolt, vnd doch augenscheinlicher schaden vorhanden, vnd ihm auf seinem grundt bewisen wär worden, so hat der Pfleger dieselben pfendten Personen macht ze fordern vnd einzelegen, biß ime der beschehen schaden gleicher vnd bekhentlicher massen abgethan vnd bezahlt werde. Doch das dieselben nit in peinliche keuchen gelegt werden.

Scholder. 101)

Item . . es ist auch deren von Abach freihait, das an khainem kirchtag an khainem marckh oder sunst im Jar an keinem spil oder kuglplatz, so durch die von Abach aufgericht, oder durch wen das ist im marckht, von kainem pfleger oder Richter, auch durch Ire Ambtsdiener oder durch Jemandts scholder oder Pemüetung nit bescheh, genummen werden, doch denen von Abach, die dann soliches ausser aines Pflegers durch Ire burgers Person ze thun vnd zu erlauben haben, darein khain ambtknecht nichts ze reden, denselben an gemains marckhs freyhait darvon zugeben vnvergriffen.

Standtgelt.

Item es ist auch der von Abach freyhait, das an den Jarmärckhten vnd Kirchtägen khain Pfleger oder seine Ambtsdiener oder Jemandts ausser deren von Abach von kainem kramer oder andern kain Standtgelt nit genummen soll werden.

Tänz halb.

Item es ist deren von Abbach freyhait, das sy Iren

E. 101) Ein Spiel auf einer Reuter, welches ehemals auf den Landkirchweihen in Bayern sehr üblich war. (A. Rixners Handwörterb. d. deutsch. Sprache. Sulzb. 1830. gr. 8.

burgerssöhnen alle dänz ausser aines Pflegers allweg zu erlauben haben, vnd kain Pfleger nichts damit ze schafen oder ze bieten, es kum dann ain Befelch abzuschaffen von hof.

Item deßgleichen am Kirchtag haben die von Abach Ihren Burgerssöhnen den danz macht zu erlauben ausser aines Pflegers ersuchen. aber ain jeder Pfleger oder Richter soll von fürstl. obrigkait wegen seinem Ambtknecht offenlich vor menig fridt ze bieten verschaffen. vmb solichs gethones fridtbott. Sein die jungen gesellen des Pflegers Raisigen knecht den andern vordanz ze geben schuldig, vnd das Verbrechen des fridtbots gehört vnserm gnädigsten Fürsten vnd Herrn zu straffen zue.

Fleischschau halb.

Item es haben auch die von Abbach den gebrauch, das man den mötzgern durch zwen burger das Fleisch schaut vnd setzt, nach gelegenheit der sachen.

Steuer halb.

Item es ist auch der von Abbach freyhait, was für ain guet in der jährlichen Marktsteuer ligt, es sey In- oder Außwoner, haben die von Abbach dasselb guet in den Landtsteuern vnd ander Anlag wie die von Kelhaim an alle widernus macht zu steurn. Deßgleichen auch alle eingezogne Inleidt mit ainer järlichen zimlichen steur auf Ir vermögen gelegt, zu geben.

Hofgartn.

Item der Hofgartn in den hofgraben, ainem Pfleger zugehörig, ist einmädig, vnd so die Traider weckkhumen, so darf Pfleger solchen gartn zu khainem gruemet mer heyen. Sunder es ist von allter herkhumen, das man mit paiden herden des fiechs darein schlächt. Deßgleichen in andere seine wißmader, so sie raum (geräumt) werden, von Ime vnuerwehrt.

Brachfelder halb.

Item . . wo ainer die brachfelder hat neben andern, es sey ain Pfleger, burger oder ain Außwonner, derselbig soll nit frucht darein bringen oder pauen. vnd dasselb Jar den fant dauon nemen. vnd ob ainem ain schadt, er wär klain oder groß, bescheh, so man das viech durch die brachfelder treibt, oder ime was abfretzen wurde, deme ist man nichts schuldig.

Viechpfanntung halb.

Item es ist von alter herkhumen, das ain jeder Pfleger gleichermaßn wie ain burger sein klain vnd groß viech vmb korn oder den gewönlichen Lohn ainem huetmann fürschlahen solt. Wo er aber solches nit thuet, vnd sein viech, es sey verhiett oder nit verhiet, ainem oder mer vnserer burger auf seinen grindten, in Traidt oder Wißmadt, durch sein viech begreiflicher schaden gethan wurde, so hat ain Jeder desselben schaden durch des Pflegers guet macht, fueg vnd

Recht, solichs des Pflegers vieh herein zu treiben, vnd unter das Burgerhauß gegen seinen schaden Pfandtsweis ein zu thuen, vnd den Pfleger solichs güetlicher mainung den beschehenen schaden anzuzaigen. Ime des erstmals begeben, vnd in darneben bitten, das er es vor schaden verhiet. wirdt aber weitter mit ainem schaden das vieh betreten, so solt er ainen jeglichen vorgewarnten schaden nach Pfannthait recht wie ain andrer abthuen, oder Ime solche Pfanndt nit von dannen gelassen (werden). Dermassen sollt von deren von Abbach vieh oder Pfandtung auch also gehandlet werden.

Viechdrifft.

Item es soll auch kein Pfleger oder verwalder des Schloß Abbach oder sunst Jemandts die viechdrifft waidt vnd wasser vmbzereuten, ze ackern, oder ein ze ziehen, oder in ainigen seinen nutz, so vor alter nit gewest, wenden, oder sich solches ze thuen vnterstehen, sunder es bey allem alten herkhumen vnd waidt bleiben lassen.

Item es haben auch die von Abbach ainen wissleckh bey vns neben der Fronnpraittn, so dem Pfleger zuegehörig, daran dieser wissleckh stößt, vnd den (en) von Abbach ainer gantzen gemain an (ohne) alles mittl zuegehört.

Item es haben auch die von Abach den Zipfel am schloßberg, genannt der fridlberg vom haslbrunen aus übern Perg füer die pfarrkierchen vnden biß zu des Hofstetters garten aufdie straß gen Gemling stossend. was gegen den marckht vnderhalb des Steigs der Zipfl des Perckhs inhält, den haben die von Abach Heuser vnd anders darauf zu pauen zu erlauben, vnd ainen Zins darein zulegen (u.) järlich von Inen zu nemen macht von aller menigklich vngewiert, vnd zum schloß unzinsbar. soliche heuser vnd gerten auf berürtem Zipfl sein auch nit Lehen vom schloß, sunder stet an alles mittl gemainen marckht zue.

Müller halb.

Item es soll kain müller an der Sambstagnacht, so die Feyer einget vntz (bis) wieder an den Sonndtag abend ausser Ehaft oder erlaubnus kain mül nit lassen vmbgehen pey straf.

Pöckhen halb.

Item es soll auch kain pöckh an kainer sambstag nacht oder andern hochzeitlichen festen nach eingang der feyer biß hinum nachmittag ausser Ehaft oder erlaubnuß nit bachen. wo ainer aber an erlaubnus iberfarn wiert, der ist nach vngenaden zu straffen verfallen.

Kirchenstühl halb.

Item es soll auch weder Man noch weib seinen vnd iren stuel in der pfarrkierchen von den Hauß nit verkhaufen oder vorbehalten, sunder wan ainer ain Hauß verkauft oder vertauscht, so solt der mans vnd frauen stuel auch darmit verkauft werden vnd bey der behausung beleiben. verkhauft

aber ainer ainen stant vnd verbricht das Bot wie ob stet, der soll vmb ain schilling Lantzhut. dl. gestraft werden, vnd der kauf soll kain kraft haben bey verlierung des gelts, das er darumb ausgeben hat. Ob auch eine wittfrau ainen stant vnd khain aigens haus het vnd mit tott abging, so soll derselbig stuel an alles mittel der khierchen haimgefallen, vnd die khierchen solchen wieder macht zu uerkhaufen haben.

II.

Reihe der landesherrlichen Pfleger und Pflegverweser zu Abach.

1271—1286. Gebolf, Richter. (Mon. Boic. XIII. 22. 234.)
1336—1338. Chunrad Nothaft, von Hailsperch. (Ried. — Oefele.)
1429. Peter Soller, zu Meilnhofen.
1431—1432. Mich. v. Eglofstein.
1442—1446. Pet. Pfeffenhauser.
1450. Ulrich Edelmann, zu Starzhausen, vorhin Pfleger zu Vohburg. (M. B. XXIV. 302.)
1474. Limhart Soller, 1470 Herzog Albrechts IV. Rath und Küchenmeister.
1486. Hanns Paulstorffer zu Kürn, der Jüngere.
1489. Albrecht von Wildenstein, zu Praitenegkh.
1513—1516. Hanns von Sinzenhofen, in Täubliz. (Ried. — Gemeiner. — Altadel. bayer. Familien.)
1524. Leonhart Ofenstetter.
1529. Wilhelm Pfeffenhauser, zu Luckenpaint.
1540. Dionys Häberl, Pfleger und Mauthner.
1548—1552. Valentin v. Oedenberg, zu Teging.
1553. Hanns Lorenz Trautzkircher, zu Kapfelberg und Peterfecking. (Fr. v. Freybergs Samml. hist. Schriften. III. 715.)
1557—1595. Bernhard von Stingelheim, zu Thürnthening und Sigmershausen. † 4. Mai 1595.
1595—1616. Hanns Sigmund von Stingelheim. † 27. Jun. 1616. 102)

---

102) Seine Verdienste um die hiesige Gemeinde ehrte dieselbe 1615 mit einem silbernen und vergoldeten, noch vorhandenen Trinkgeschirre, worauf dessen Wappen. — Von diesem Geschlechte liegen außer diesen beiden in der hiesigen Pfarrkirche begraben: Margaretha v. Sandizell († 24. Mai 1592), und Maria

1616—1630. Hanns Ortolph v. Pfeffenhausen.
1636—1640. Joh. Erasm. Lampfritzhaimer.
1640—1642. Hanns Andr. v. Hegnenberg.
1642—1645. Hanns Stephan Strelmair, Pflegscommissär.
1646—1648. Kasp. Spitzlberger, Pflegscommissär.
1649—1659. Joh. Baptist Schrenk von Notzing, Pflegscommissär. (Seine Gemahlin Maria v. Gauting zu Allersberg. † 1. Nov. 1656.)
1661. Niklas Hönning.
1667. Pietro Robecco, bisher churb. Oberstwachtmeister.
1571. Johann Schiller. † 2. Jänner 1672.
1676—1701. Karl Jak. v. Sigershofen, auf Pidenbach, Oberstsilberkämmerer, Pfleger zu Abach und Neustadt.
1704—1719. Joh. Nik. Freih. v. Heydon.
1719—1752. Franz Karl Ign. Freih. v. Heydon, churfürstl. Kämmerer u. Regierungsrath zu Straubing, wie auch Pfleger zu Abach und Neustadt.

Anmerk. Da, wie in früherer Zeit, dergleichen Pflegämter häufig, selbst an Frauenzimmer verliehene Sinecuren waren, so stellte man für die Hauptpfleger Pfleg-Verweser oder Commissäre auf. Ein solcher Namens Georg Jos. Fischer, zugleich Gerichts- und Mauth-Gegenschreiber, verwaltete das hiesige Pflegamt vom J. 1738 bis 1748.

1753—1786. Maria Josepha Gräfin von Spauer geb. Freiin von Horben, des kaiserl. Sternkreuz-Ordens-Dame, Pfleg- und Amtsgenuß-Inhaberin. † 3. Jun. 1786.

Pflegverweser: Joh. Mich. Pöckh, zugleich Gerichts- und Mauthgegenschreiber seit 1749. † 15. September 1764.
Ign. Karl v. Spitzl 1765 — 1766, nachher Pfleger zu Tölz.
Paul Augustin, von Regensburg, 1766.
Matth. Seb. Mayer, churfürstl. Hofkammerrath, Kriegs-Commissär und Gränzmauthner, 1767 — 1780.
Alois Mayr, 1780 — 1781.
Karl Ferd. Edler v. Menz, 1782. † 10. Jän. 1794.

Sibylla v. Closen, zu Arnstorf († 24. Mai 1595), des ersteren Gemahlinnen; Anna Maria v. Taufkirch, zu Gutenburg Gemahlin, Hanns Sigmunds v. Stingelheim; und Sibylla v. Leiblfing, geb. von Stingelheim.

1786—1799. Phil. Graf von Lerchenfeld, Hauptpfleger.
Verweser: (nach obigem von Menz) Franz Mich.. v. Velhorn, 1795 — 1800.
1800—1803. Genannter v. Velhorn, Landrichter. † 1806.

III.

Reihe der Pfarrherren von Abach.

1237—1240. Kunrad. (S. oben ad ann. 1237.)
1380. Georg Tenschlinger, Chorherr zur alten Capelle zu Regensburg.
1418—1422. M. Paul Wirder (Würther). † 10. Jul. (Rom. Zirngibls Geschichte der Prostei Hainspach. S. 42. — Mon. Boic. XIV. 388.)
1449—1457. Sighard Molitor, Chorherr zu St. Johann in Regensburg. (M. B. XIII. 291.)
1480. Joh. Bapt. Sighardt.
1486. Georg Knoringer.
1505—1521. Erhard Fabri. † 18. Jän. 1521. [103])
1528—1540. Andr. Hüller von Nabburg. Ein silberner Becher, ein Geschenk seiner ihm treu ergebenen Herde, bewahrt sein Andenken bei dem hiesigen Markte.
1550. Wolfg. Fischer. † 5. Sept. 1563.
1571. Joh. Burkard.
1595. Balth. Hendlmayr.
1606. Wolfg. Sprenger.
1608. Leonh. Graslfinger.
1611. August Gilg.
1615—1623. Joh. Stein. [104])
1623. Math. Gaggenmayr.

---

103) Sein beim Eintritt in die Pfarrkirche auf dem Boden liegender, dem ungeachtet noch gut erhaltener Grabstein enthält die Aufschrift: Anno domini 1521. die Cathedre S. Petri obiit hon. dominus Erhardus Fabri, pleb anus hujus Ecclessie. Cujus anima in pace requiescat. — Das in seinem Wappen am Todtenkirchlein befindliche Hufeisen ist eine Anspielung auf seinen Namen Fabri oder Faber, Schmid.

104) Im J. 1624 verehrte (als resign. Pfarrer wahrscheinl.) Rath u. Gemeinde von Abach ein Krüglein von Serpentinstein mit einem silbernen (u. vergoldeten) Deckel, Handhebe, Beschläge und Reif, und dem Marktswappen.

1626. Wolfg. Loibl.
1629. Joh. Hüerner.
1642. Georg Engl. † 25. Nov. 1661.
1662. Sebast. Germann.
1667—1672. Math. Plaimer, nachher Pfarrer zu Schambach.
1673. Emmeram Hemm aus Regensburg (ein Bruder des Fürstabtes Joh. Bapt. Hemm zu St. Emmeram daselbst. 105)
1681. Joh. Hofmann. † 1686.
1686. Joh. Ign. Weinberger, J. U. L., resig. 1688.
1688. Georg Reitter, aus Landshut. † 1693.
1693. Adrian Baumgartner, J. U. L., resign. 1695.
1695. Math Husch.
1696. Joh. Konrad Freih. v. Lilgenau.
1697. Franz Karl von Obersulz, J. U. D., 1699 Pfarrer zu Hofdorf.
1699. Blasius Weidner, im J. 1706 Pfarrer zu Nittenau, mittelst Tausch mit
1706. Joh. Schmölzer, J. U. D. und Chorherr zur alten Capelle in Regensburg.
1712 vertauschte er sich neuerdings nach Mühlhausen in Oesterreich, von wo er jedoch wieder zu seinem Canonicate nach Regensburg zurückkehrte.
1712. Georg Christoph Fischer, von Regenstauf. † 18. October 1724.
1724. Joh. Wolfg. Kreitl, gleichfalls von Regenstauf, bis 1727 nur Pfarrprovisor, um mit den erübrigten Pfarrerträgnissen die Kosten des neuen Pfarrhofbaues zu decken. † 8. März 1752.
1752. Joh. Math. Neunhörl, aus Kumpfmühl, der Theol. und beider Rechte Liz., 1769 Pfarrer zu Pföring, wo er den 5. April 1800 starb.
1769. Mart. Mayer.
1795. Joseph Schlemmer, von Eugenbach. † 18. Dez. 1813.
1815. Simon Sieß, von Priesath. † 6. Jän. 1826.
1826. Joh. Mich. Baumgärtner, von Wolfersdorf. † 1. Oct. 1829.
1829. Barthol. Holzinger, von Stadtamhof, vorhin Stadtpfarr-Cooperator zu Straubing.

---

105) Er wurde 1681 Chorherr zu Maria-Schnee und erzbisch. geistl. Rath zu Salzburg, wie auch Pfarrer zu Lohkirchen. Er verfaßte das noch vorhandene Saalbüchel des Pfarramtes zu Abach.

IV.

Inhaber des Wildbades Abach von 1465 — 1832.

1465. Meister Jörg, Wundarzt von Regensburg.
1528. Berthold Hofstetter.
E. a. Jorig Obsinger, Med. Dr. aus Regensburg.
1534. Georg Glier, Propstrichter zu Sandsbach.
1548. Hanns Lienhart Kastner, Med. Dr. aus Kellheim.
1551. Hanns Zwölfer.
1562. Phil. Stahel, Bader von Arnsdorf.
1566. Obiger Dr. Kastner. Nach ihm
Georg Pleninger.
Andr. Grasser.
1572. Obiger Dr. Kastner. † 1602.
1602. Salomon Zeller.
1633. Hanns Hierlmayr. † 1634.
1634. Adam Amon, Weichsnerischer Richter zu Falkenfels. † 1634.
1644. Thomas Hueber, Bierbrauer u. Gastgeber dahier.
1686. Hanns Adam Wimmer.
1700. Johann Conrad Ammertsmann, aus Kellheim.
1724. Joh. Paul Putz, gew. Bierbrauer zu Stadtamhof. † 1759.
1761. Fr. Xav. Hilz, Bierbrauers-Sohn aus Landshut.
1776. Mathias Karl, Bierbrauer zu Abach.
1803. Fr. Xav. Karl.
1816. Georg Koller, Bierbrauers-Sohn von Abach.

V.

Verzeichniß derjenigen Personen, welche (mit Umgehung der in dieser Chronik bereits genannten) in der Markts-Pfarrkirche und dem anliegenden Nebenkirchlein zu Abach, zu Folge ihrer daselbst noch vorhandenen Denksteine, begraben liegen.

Peter Hofstetter. † 9. May 1504. Darnach (1521) starb Warbara, sein Hausfrau. (Dieses Hofstetters Aeltern Perchtoldt und Agnes sind gleichfalls hier begraben.)

Christoph (Cristof) Bleninger, Burger zu Abach. † 18. Dez. 1556.

Margareta, ain Tilckhoferin, sein (Bleningers) Hausfrau. † 9. Nov. 1562.
Eustach Pacher, fürstl. Durchl. Mauth- u. Gerichtsschreiber zu Abach. † 1601.
Elisabeth Gickhapacherin, sein eheliche Hausfrau. † 1611.
Anna Reyserin, des Adam Mospurgers, Gericht- und Mauthgegenschreibers in Abach gewesene Hausfrau. † 1618. am heil. Ostertag.
Mechtild Lindlin, Adam Peickharts, Gerichts-Casten- und Mauthgegenschreibers zu Abach, gew. eheliche Hausfrau. † 8. Sept. 1636.
Joh. Eustach. Peickhart. † 13. Jun. 1649. (aet. 10.)
Die Familie Hoffmeister, zu deren, und besonders seiner zwei Hausfrauen Barbara Suiterin und Anna Amanin Andenken Bartholome Hoffmeister eine Figur (Sic) hat machen lassen 1668.
Marcus Reicherstetter, Meilingensis, p. t. Cooperator in Abach. † 19. Feb. 1684, aet. 28.
Maria Victoria Haindlin, Adam Haindls, churf. Gerichtsschreibers zu Abach gew. eheliche Hausfrau. † 4. Jul. 1692. Darnach (20. May 1695) starb Herr Adam Haindl.
And. Heber, Cooperator h. l. † 1737 17. Aug. aet. 44.
Johanna v. Scheib. † 1786.

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gandershofer, Maurus

Chronik des Marktes und Badeortes Abach nächst Regensburg aus archivalischen und andern verläßigen Quellen

München ; Paßau ; Regensburg 1835

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.4139
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11086491-2